

Fallstudie Maria Reefke

Didaktische Mappe einer Verfolgungsgeschichte

Schilderung meiner Verfolgung

Am 12.02.1942 wurde ich von meiner Arbeitsstelle, der Fa. Winkelius in Telgte, vor 2 Polizeibeamten aus Telgte (derwijk u. Mikowski) verhaftet und am 15.12.42 nach Recke eingelaufen ins Polizeipräsidium gebracht. Von Recke aus wurde ich nach Altenbeken und von dort in einem Sammeltransport nach Rammelsiek ins K. 2 gebracht. Meine beiden Kinder Josef und Marie wurden am 3. März 1943 abgeholt und nach Auschwitz gebracht. Sie starben unter den bestialischen Künsten, den

ten sind in der Reihenfolge der Verhaftierung durch NSDAP oder: a) Verhaftung, b) Haft, c) Konzentrationslager, d) Arbeitseinsatz, e) Zuchthaus, f) Konzentrationslager, g) Konzentration, h) Konzentration, i) Konzentration, j) Konzentration, k) Illegales Leben

Art

Konzentrationslager



geb. Unger Vorname Maria
Name: Maria
- weiblich *) 2. geb. am 31.12.190
Kreis Erfurt
deutsch ✓
Telgte Kreis Münster-Lübbecke

2. Jan. 1951
ANTRAG*
uf Gewährung der Entschädigung
Gesetzes über die Entschädigung für Freiheit
politischen, rassischen und religiösen Gründen
setz- und Verordnungblatt Nr. 10 vom 30.4.45

Bettina Röwe und Kim Keen
BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER/ VILLA TEN HOMPEL

MÜNSTER MAI 2023

IMPRESSUM

Fallstudie Maria Reefke. Didaktische Mappe einer Verfolgungsgeschichte

Von Kim Keen und Bettina Röwe, generalüberarbeitete Version der didaktischen Mappe von Jürgen Düttmann und Ulrike Schneider-Müller von 2006.

Bezirksregierung Münster/ Villa ten Hompel

Druck: Druckerei der Bezirksregierung Münster

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	5
Materialverzeichnis	5
Geleitwort.....	7
1. Vorwort	9
Baustein 1: Hintergründe	11
2.1 Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma	12
2.2 Zum Umgang mit den Sinti und Roma in der Bundesrepublik	19
2.3 Das Leben von Maria Reefke, geb. Unger im Überblick	25
Baustein 2: Unterrichtsmaterialien	31
3. Übersicht über die Unterrichtsreihe.....	32
3.1 Vergessene Verfolgte? - Problemaufriss und Strukturierung der Unterrichtsreihe zum Schicksal der Sinti und Roma in der NS-Zeit.....	33
3.2 „Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und <u>Zigeuner</u> ...“ – Entrechtung und Verfolgung der Sinti und Roma während der NS-Zeit	44
3.3 Wer war Maria Reefke? – Eine quellenbasierte biografische Rekonstruktion bis 1945	68
3.4 Wiedergutmachung nach der NS-Zeit? – Quellenbasierte Rekonstruktion der Biografie von Maria Reefke und ihres Entschädigungsverfahren nach 1945	75
3.5 Der lange Kampf um Anerkennung anhand der digitalen Lernumgebung „Rassendiagnose: „ <u>Zigeuner</u> “	86
Literatur- und Quellenverzeichnis	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angehörige der ostpreußischen Sinti-Familie Ernst, um 1905	13
Abbildung 2: Friedrich Steinbach als Soldat der kaiserlichen Armee	13
Abbildung 3: Johann „Rukeli“ Trollmann erang im Juni 1933 den Titel des Deutschen Meisters im Halbschwergewicht	13
Abbildung 4: Maria Unger mit Familie Busalski	25
Abbildung 5: Auszug aus dem Entschädigungsantrag von Maria Reefke	29
Abbildung 6: Anfrage von Maria Reefke an die Kreisverwaltung Münster	29

Materialverzeichnis

M 1: Einstiegsfolie	33
M 2: Kasper und Gottfried Höllenreiner	35
M 3: Alfons und Else Lamperti	36
M 4: Alma Höllenreiner und ihre Kinder	37
M 5: Gamba Franzen und ihre Kinder	38
M 6: Karl Franzi	39
M 7: Rosa Lehmann (geb. Höllenreiner) mit ihrem Vater und Neffen	39
M 8: Sylvester Lampert bei der Erstkommunion	40
M 9: Maria Reefke mit Familie Busalski	41
M 10: Foto + Zitat	42
M 11: Aussagensammlung	44
M 12: Prozent-Schilder	48
M 13: Themenübersicht und Gruppenaufträge	50
M 14 – M 30: Arbeitsaufträge und Quellensammlung	69
M 31: Stationsarbeit	88
M 32: Chronologie	98

Geleitwort

Im Frühjahr 2022 stimmten bei der deutschlandweiten Leipziger Autoritarismus-Studie fast 44 % der Befragten der Aussage zu: „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität.“ Fast 40 % gaben an, dass sie Probleme damit hätten, „wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“.

Sinti und Sintizze, Roma und Romnja sind seit Jahrhunderten mit Vorurteilen und ihren Folgen konfrontiert: Stigmatisierung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Verfolgung.

Mit dem nationalsozialistischen Völkermord erreichte die Verfolgung ihren Höhepunkt. Vor 80 Jahren, frühmorgens am 9. März 1943, wurden die münsterischen Sinti und Sintizze, solange sie nicht schon vorher verhaftet worden waren, aus ihren Wohnungen geholt. Auch Josef Emil Unger aus Telgte, 14 Jahre alt, und seine Schwester Maria Josefa, 4 Jahre alt, wurden aus den zwei Kinderheimen abgeholt, in die sie nach dem Abtransport ihrer Mutter Maria ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht worden waren. Sie wurden mit den münsterischen und anderen westfälischen als „Zigeuner“ Verfolgten mit einem Sammeltransport ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie am 13. März 1943 eintrafen. Beide wurden dort ermordet, Josef Emil Unger im Dezember 1943, seine kleine Schwester schon im August desselben Jahres.

Ihre Mutter Maria Unger, verheiratete Reefke, überlebte die nationalsozialistische Verfolgung. Von ihr und anderen rassistisch Klassifizierten erzählt diese didaktische Mappe – von ihrem Leben, ihrer Verfolgung und ihren Bemühungen um Entschädigung.

Maria Reefke steht exemplarisch für die vielen Angehörigen der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma, deren Diskriminierung und Verfolgung über Jahrzehnte weitgehend ausgeblendet wurde. Schon vor 1933 war die Fabrikarbeiterin, Hausfrau, Mutter, Nachbarin, Einwohnerin von Telgte mit Fremdbestimmung, Zuschreibungen und Vorschriften konfrontiert: Ihr Geburtsdatum wurde behördlicherseits festgelegt, sie wurde als „Zigeunermischling“ gekennzeichnet und von der Sozialfürsorge beobachtet und betreut. Auch nach 1945 verschwanden rassistische Vorurteile ihr und den anderen wenigen Überlebenden gegenüber nicht einfach. Die Stigmatisierung als „asozial“ und die Führung von polizeilichen Karteien gingen weiter, auch in Entschädigungsverfahren erfuhren verfolgte Sinti und Roma Benachteiligung und Zurückweisung. In der politischen und gesellschaftlichen Erinnerung blieb ihre Verfolgung eine Leerstelle. Die rassistisch verfolgten Sinti und Sintizze, Roma und Romnja reihten sich damit in die Gruppe derjenigen ein, die lange als „vergessene Opfer“ bezeichnet wurden, eigentlich aber durch die Mehrheits-Öffentlichkeit bewusst übersehen und ausgeschlossen wurden.

Ihre Geschichte nachzuzeichnen haben sich Kim Keen und Bettina Röwe mit dieser didaktischen Mappe zur Aufgabe gemacht. Mithilfe der zur Verfügung gestellten Materialien lassen sich die Geschichten der Betroffenen nachverfolgen und bearbeiten. Vorurteile und stereotype Einstellungen, die auch heute noch zu diskriminierenden Aussagen und Handlungen führen, werden thematisiert und für die Auseinandersetzung angeboten. Vielleicht kann dies dazu beitragen, dass pauschale und stigmatisierende Aussagen und deren Reproduktion zumindest mit einem Fragezeichen versehen und bestenfalls dekonstruiert werden. Die öffentliche Sichtbarwerdung der Roma-Community in den letzten Jahren oder die Benennung eines Antiziganismus-Beauftragten durch die Bundesregierung tragen diesem Ansinnen ebenfalls Rechnung.

Ich wünsche dieser didaktischen Mappe viele Benutzerinnen und Benutzer, die sich mit offenem Blick in die hier präsentierte(n) Geschichte(n) hineinbegeben.

Dr. Julia Volmer-Naumann

Genf / Münster, im Mai 2023

1. Vorwort

Diese neu überarbeitete didaktische Mappe will einen Beitrag leisten, die Erinnerung an Maria Reefke, stellvertretend für die Gruppe der Sinti und Roma, aufrecht zu halten. Die Ausgangslage hierfür bilden die didaktischen Mappen zu Maria Reefke aus dem Jahr 2006, die von Jürgen Düttmann und Ulrike Schneider-Müller erarbeitet worden sind. Ihre Arbeit hat den Grundstein für diese Neuüberarbeitung gelegt. Dabei wurde darauf geachtet, das Leben von Maria Reefke, soweit es die Quellenlage erlaubt, vor, während und nach der Verfolgung aufzugreifen. Besonders ergreifend ist, dass nur ein Foto von Maria Reefke als Teil eines Gruppenbildes existiert und von ihren Kindern kein Foto erhalten geblieben zu sein scheint. Fast alle Informationen, die wir über das Schicksal von Maria Reefke und ihren ermordeten Kindern haben, stammen daher aus ihrer Wiedergutmachungsakte und dem damit verbundenen Verfahren.

Ein erster Baustein bietet zunächst Hintergrundinformation zu den verschiedenen Themenkomplexen und dem Lebensweg von Maria Reefke. Dieser Baustein soll den Lehrpersonen insbesondere dazu dienen, einen Zugang zum weiterführenden Hintergrundbeispiel rund um das Fallbeispiel zu erhalten. In einem zweiten Baustein finden sich Unterrichtseinheiten zur Geschichte zu ihrer Person. Dabei geht es zunächst um ihre Verfolgungsgeschichte während der NS-Zeit, aber auch um den schwierigen Weg zur Anerkennung und Entschädigungsleistungen. Eingebettet sind diese Unterrichtseinheiten in ein mögliches Bild und Vorwissen von Schüler:innen über Sinti und Roma, die europaweite Verfolgung in der NS-Zeit, sowie bis heute bestehenden Diskriminierungen und Vorurteile, denen sie sich ausgesetzt sehen.

Zielgruppe dieser Unterrichtseinheiten sind weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II. Das Anforderungsniveau ist dabei durch die Quellenauswahl und ggf. eine Veränderung der Arbeitsaufträge anzupassen. So sehen wir eine Anwendungsmöglichkeit in den verschiedenen Schulformen als gut möglich an.

Baustein 1: Hintergründe

2.1 Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma

Sinti und Roma sind seit Jahrhunderten in den Staaten des heutigen Europas beheimatet. Als „Sinti“ bezeichnet man die Teilgruppe, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Deutschland und den Nachbarländern lebt, als „Roma“ die seit dem Mittelalter in Ost- und Südosteuropa lebende Gruppe. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird „Roma“ auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. „Sinti“ sowie „Roma“ sind Gruppenbezeichnungen und zugleich männliche Pluralformen. Die männlichen Singularformen lauten „Sinto“ bzw. „Rom“, die weiblichen Singularformen „Sintiza“ (oder „Sinteza“) bzw. „Romni“. Die weiblichen Pluralformen sind „Sintize“ (oder „Sinteze“) bzw. „Romnja“.¹ In dieser Handreichung wird Wert auf eine gendergerechte Sprache gelegt. Nach Rücksprache mit dem Landesverband der Sinti und Roma ist das Gendern in dieser Form in der Muttersprache der Sinti und Roma nicht vorgesehen und wird häufig abgelehnt. Daher möchten wir das deutsche Gendern nicht auf eine fremde Sprache übertragen und bleiben bei den Begriffen „Sinti“ und „Roma“.

Die Vorfahren der heute in Europa lebenden Sinti und Roma stammen ursprünglich aus Indien bzw. Pakistan. Kriege, Verfolgung und Vertreibung führten zur Auswanderung über Persien, Kleinasien oder den Kaukasus, über Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West – und Nordeuropa.² Die erste urkundliche Erwähnung von Sinti und Roma in Norddeutschland stammt aus dem Jahr 1417 aus Lübeck.³

Der Begriff „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung, die von Stereotypen geprägt ist und daher von den meisten Sinti und Roma als diskriminierend abgelehnt wird. Daher werden wir in dieser Handreichung ab diesem Zeitpunkt vom Z-Wort reden, um diesen Begriff so wenig wie möglich weiter zu reproduzieren. Ausgenommen hiervon sind lediglich Originalquellen. Kern des Z-Konstrukts ist der Umstand, dass ein kleiner, aber im Alltag sichtbarer Teil der Sinti und Roma aufgrund ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht sesshaft war und von den als „normal“ empfundenen bürgerlichen Lebensvorstellungen abwich.⁴

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im Januar 1933 wurden nicht nur Jüd:innen, sondern auch Sinti und Roma systematisch entrechert. Dabei konnte zum Teil an die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis des Kaiserreichs und der Weimarer Republik angeknüpft werden. Angelehnt an das pädagogische Menschenbild der Aufklärung seit dem 19. Jahrhundert war das Leitmotiv die Seßhaftmachung von **Zigeuner**.

¹ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

² Engbring-Romang, U.: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/> (10.05.23)

³ Rose, R.: Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Romain Europa. Online unter: <https://www.bpb.de/mediathek/178685/das-denkmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas> (10.05.23)

⁴ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

Die nach der Reichsgründung herausgegebenen Erlasse zielten in erster Linie auf die Ausweisung ausländischer Sinti und Roma sowie das Erschweren einer reisenden Lebensweise. Ende der 1920er Jahre erfolgte dann eine Radikalisierung, als durch die Einführung von Sonderausweisen Sinti und Roma lückenlos erfasst werden sollten.⁵

Allerdings ist das Bild von Sinti und Roma in den überlieferten Akten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik fragmentarisch. Zwar raubten Einreise- und Niederlassungsverbote und immer restriktivere Einschränkungen in der Gewerbeausübung Familien zunehmend die Grundlage ihrer ökonomischen Existenz, doch fanden auch viele Familien ihren Platz in der Gesellschaft und konnten sich wirtschaftlich behaupten. So zeigen die erhaltenen gebliebenen Privatfotos von Sinti und Roma aus dieser Zeit eine große Bandbreite von Lebensentwürfen und sozialen Verhältnissen (Abb. 1-3). Diese gingen, wie in jeder Bevölkerungsgruppe, von bürgerlichen Entwürfen, über assimilierte bis hin zu patriotischen Menschen, aber auch Musikerfamilien, die nicht immer einen festen Wohnsitz hatten. Es gab vielfältige Formen eines alltäglichen Miteinanders von Minderheit und Mehrheitsbevölkerung.⁶



Abbildung 1: Angehörige der ostpreußischen Sinti-Familie Ernst, um 1905



Abbildung 2: Friedrich Steinbach als Soldat der kaiserlichen Armee

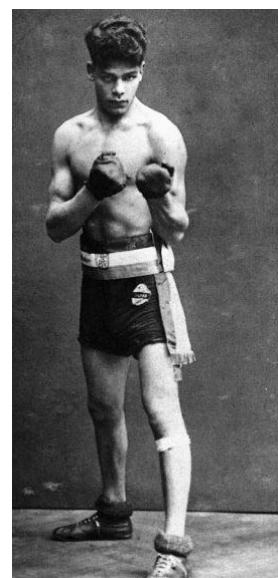


Abbildung 3: Johann „Rukeli“ Trollmann erang im Juni 1933 den Titel des Deutschen Meisters im Halbschwergewicht

Millionen von Menschen wurden von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet: Jüd:innen, Sinti und Roma, Andersdenkende, politische Gegner:innen, Homosexuelle, Kranke und Menschen mit Behinderung. Die Täter:innen stützten sich mit ihrer Argumentation vor allem auf die „Rassentheorie“ und „Rassenhygiene“. Die Wurzeln dieser pseudowissenschaftlichen Herangehensweisen stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, als Forscher weltweit versuchten, die Menschheit in verschiedene Rassen einzuteilen.

⁵ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 8

⁶ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

Der Schriftsteller Arthur de Gobineau veröffentlichte z. B. zwischen 1853 und 1855 vier Bücher zur „Rassentheorie“. Er teilte die Menschheit darin in die drei „Rassen“ der Weißen, der Gelben und der Schwarzen. Dabei ging er davon aus, dass die „weiße Rasse“ überlegen sei und warnte vor einer „Rassenmischung“. Seine Theorie fand damals große Anerkennung. Der Brite Houston Stewart Chamberlain führte unter anderem die Überlegungen de Gobineaus fort und verband sie 1899 mit radikalem Antisemitismus, der sich auch in anderen zahlreichen Publikationen des 19. Jahrhunderts widerspiegelte. Chamberlain beschrieb dabei das Judentum nicht als Religion, sondern als fremdartige und minderwertige Rasse, die die Weltherrschaft anstrebe. Daher sei sie Hauptfeind der arischen Ur-Rasse und müsse vernichtet werden. Andere Rassentheoretiker erklärten den Rassenkampf zu einem Naturgesetz und beriefen sich auf Charles Darwin. Ihrer Meinung nach seien die Menschen in einem stetigen Kampf um ihr Dasein verwickelt. Nur die Stärksten würden gewinnen und es sei daher von der Natur vorherbestimmt, dass kranke und schwache Menschen nicht überleben dürften.⁷

Noch radikaler wurde die Theorie der „Rassenhygiene“: Ziel der „Rassenhygiene“ bzw. Eugenik war die Entwicklung gesunder Erbanlagen zur angeblich genetischen Verbesserung der eigenen Rasse. Die Geburtenrate von „Erbgesunden“ sollte gefördert, und die von „Erbkranken“ reduziert werden, um ihren Anteil in der Bevölkerung zu minimieren.⁸

1905 wurde die „Gesellschaft für Rassehygiene“ durch den Mediziner Alfred Ploetz gegründet, um die „Rassenhygiene“ wissenschaftlich zu begründen. 1920 veröffentlichten Karl Binding, Professor für Strafrecht, und Alfred Hoche, Arzt und Psychiater, ihre Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form.“⁹ Darin betont Binding, dass „dem Rechte nichts übrig [bleibe], als den lebenden Menschen als Souverän über sein Dasein und die Art desselben zu betrachten“ und „die volle Achtung des Lebenswillens aller, auch der kräcksten und gequältesten und nutzlosesten Menschen“ Voraussetzung aller Überlegungen zur „Freigabe der Tötung Dritter“ sei.¹⁰ Bereits 1920 nahm er die spätere Argumentation der Nationalsozialisten voraus: Man nehme „mit Schmerzen wahr, [...] welch Maß von oft ganz nutzlos vergebener Arbeitskraft, Geduld, Vermögensaufwendung wir nur darauf verwenden, um lebensunwerte Leben zu erhalten.“¹¹

Bei den „unheilbar Blödsinnigen“ fand Binding „weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen nicht freizugeben“.¹²

Der Mediziner Hoche rechnete in seinen „Ärztlichen Bemerkungen“ das „ungeheure Kapital“ vor, den der für diese „Ballastexistenzen notwendige Aufwand“ verursache. Seine Argumentation, dass man den „staatlichen Organismus“ wie einen „menschlichen Organismus“ betrachten müsse, der „im Interesse der Wohlfahrt des

⁷ Böhnke, A.: Vordenker der NS-Rassenlehre. Online unter: https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/pwievordenkerdernrassenlehre100.html (10.05.23)

⁸ Ebd.

⁹ Binding, K. u. Hoche, A.: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920. Online unter: <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/rassenhygiene.html> (10.05.23)

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Binding, K. u. Hoche, A.: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920. Online unter: <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/rassenhygiene.html> (10.05.23)

Ganzen auch einzelne wertlos gewordene oder schädliche Teile oder Teilchen preisgibt und abstößt“¹³, findet sich im von den Nationalsozialisten propagierten Ideal der „Volksgemeinschaft“ wieder.¹⁴

Der erste deutsche Lehrstuhl für „Rassenhygiene“ wurde 1923 in München eingerichtet. In den folgenden Jahren erhöhten sich im Medizinstudium die Pflichtstunden in „Rassenhygiene“ und Eugenik kontinuierlich und die Akzeptanz stieg nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und Amerika stetig.¹⁵

Aus der „**Rassentheorie**“ übernahmen die Nationalsozialisten die Idee, die Menschheit ließe sich in verschiedene „Rassen“ einteilen. Dabei setzten sie den Begriff der „Rasse“ mit dem des Volkes gleich und erklärten das deutsche Volk zu einem Vertreter der arischen „Ur-Rasse“ und damit allen anderen „Rassen“ überlegen und zum Herrschen bestimmt.¹⁶

Der Sozialanthropologe Hans Friedrich Karl Günther ordnet in seinem Buch „Rassentheoretische Schrift mit zahlreichen Abbildungen“¹⁷ 1937 den verschiedenen „Rassen“ bestimmte Merkmale zu. Der „nordischen Rasse“ ordnet er z.B. Urteilsfähigkeit, Wahrhaftigkeit, Tatkraft und Gerechtigkeitssinn zu. Ihr gegenüber stünden die „minderwertigeren Rassen“: die „ostische Rasse sei sehr empfänglich für Leitung und Führung“ und entwickle eine besondere „Anhänglichkeit an Familie und Örtlichkeit“.¹⁸

Bereits im Anschluss an die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 gerieten Sinti und Roma verstärkt in das Blickfeld der Behörden. So war die Anzahl der nach dem 1934 in Kraft gesetzten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisierten Sinti und Roma deutlich höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Als Diagnose wurde häufig „angeborener Schwachsinn“ angegeben. Ab Herbst 1935 wurden durch das „Erbgesundheitsgesetz“ und das „Blutschutzgesetz“ Ehe- und Fortpflanzungsbeschränkungen auf „Artfremde“ ausgedehnt, zu denen Juden ebenso wie Sinti und Roma gezählt wurden.¹⁹ „Der damalige Reichsinnenminister Frick erklärte hierzu am 3. Januar 1936: „Zu den artfremden Rassen gehören in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.““²⁰

Die Nationalsozialisten erklärten sie zu Bürger:innen zweiter Klasse, Verbindungen von Sinti und Roma und „Deutschblütigen“ wurden als „Rassenschande“ gebrandmarkt und schwer bestraft. Als „Nichtarier“ wurden sie aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskultuskammer ausgeschlossen. Sie mussten ihre Geschäfte aufgeben oder wurden als Arbeiter:innen und Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. In

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Böhnke, A.: Nationalsozialistische Rassenlehre. Online unter: https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/index.html (10.05.23)

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Günther, H.- F.- K.: Rassentheoretische Schrift mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1937

¹⁸ Lemo: „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes“. Online unter: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/kleine-rassenkunde-des-deutschen-volkes-1937.html> (10.05.23)

¹⁹ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: Apuz 22-23/2011, S. 9

²⁰ Loubichi, S.: Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)

vielen Orten waren Sinti und Roma – Kinder als „Fremdblütige“ vom Schulunterricht ausgeschlossen oder man richtete getrennte „Z-Klassen“ ein.²¹

Parallel dazu hatte die Polizei durch den „Asozialenerlass“, der 1937 in Kraft trat, die Möglichkeit, Sinti und Roma in Konzentrationslager einzuweisen. Die Kriterien für eine Einweisung wurden sehr niedrig angesetzt, so dass es z. B. ausreichte, wenn man Gelegenheitsarbeiter war oder eine Vorstrafe hatte.²² Erste bewachte und umzäunte Konzentrationslager für Sinti und Roma entstanden bereits Mitte 1935 am Rand von Köln. Weitere Lager dieser Art kamen 1936 in Berlin, Frankfurt am Main und Magdeburg hinzu und 1937 in Düsseldorf, Essen, Kassel und Wiesbaden. Nach Auffassung des Reichsinnenministeriums wurde der „Asozialenerlass“ nicht mit genügend Härte umgesetzt, so dass bei der im Juni 1938 durchgeföhrten Polizeiaktion „Arbeitsscheu Reich“ weitere 10.000 Personen, darunter viele Sinti und Roma, in Konzentrationslager eingewiesen wurden.²³

Bereits mit der Machtübernahme setzten Planungen für ein „Reichs~~zigeuner~~gesetz“ ein, die eine Unterscheidung zwischen „echten“ und „unechten“ Z vorsahen, bestehende Vorschriften verschärfen und Sonderbestimmungen schaffen sollten, die nur auf „echte Z“ zielten. Das „Reichs~~zigeuner~~gesetz“ wurde zwar nie erlassen, dennoch gab es am 6. Juni 1936 einen „Erlaß zur Bekämpfung der ~~Zigeuner~~plage“, der die in der Weimarer Republik geltenden Regeln zusammenfasste und zugleich dringenden Handlungsbedarf signalisierte. Der betroffene Personenkreis wurde als „das dem deutschen Volkstum fremde ~~Zigeuner~~volk“ zusammengefasst. Sinti und Roma wurden verpflichtet, „Angaben über ihre Abstammung“ zu machen und sich einer „rassenbiologischen“ Untersuchung zu unterziehen.²⁴ Hierfür wurde Ende 1936 in Berlin die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter eingerichtet. Die „Forschungsstelle“ sollte in enger Kooperation mit dem SS- und Polizeiapparat alle im Reich lebenden Sinti und Roma erfassen und „rassenbiologisch“ klassifizieren. Es wurden mit Unterstützung staatlicher und kirchlicher Stellen reichsweit genealogische und anthropologische Untersuchungen an Sinti und Roma durchgeführt.

Ritter und seine Mitarbeiter:innen zwangen die Menschen, Auskunft über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu geben und nahmen aufwendige Vermessungen an ihnen vor. Neben detaillierten Stammbaumtafeln wurden Tausende anthropologische Fotografien angefertigt und zahllose Blut- und Haarproben entnommen.²⁵ Die in Verhören und bei der Auswertung von Akten und Kirchenbüchern gewonnenen Informationen wurden im „~~Zigeuner~~sippenarchiv“ im Reichsgesundheitsamt erfasst und zu „Sippentafeln“ kombiniert. Als „Z“ wurde definiert, wer „blutmäßig aus einem ~~Zigeuner~~stamm hervorgegangen ist“. Je nach Einstufung wurden

²¹ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

²² Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 10

²³ Loubichi, S.: Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)

²⁴ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 10

²⁵ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23); siehe hierzu auch: <https://www.bundestag.de/resource/blob/407942/a2d0a3a7646ea97fa4f77a6aed9d96e2/WD-1-023-11-pdf-data.pdf>

Sonderausweise für „Zigeuner“, „Zigeuner-mischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ erstellt.²⁶

Zunächst blieben viele zum Wehrdienst eingezogene Sinti und Roma unerkannt. Erst im Februar 1941 ordnete das Oberkommando der Wehrmacht aus „rassepolitischen Gründen“ den Ausschluß der ethnischen Minderheit an. Trotz Fürsprache durch ihre Vorgesetzten wurden Soldaten aus den Reihen der Sinti und Roma aus der Wehrmacht entlassen. Ein Großteil von ihnen wurde nach Auschwitz-Birkenau deportiert.

Die bis Kriegsende von Ritters Institut erstellten 24.000 Gutachten, die Menschen per „Rassendiagnose“ zu „Z“ oder „Z-mischlingen“ erklärten, bildeten wenig später eine wichtige Grundlage für die Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager.²⁷

Am 8. Dezember 1938 erließ Himmler einen weiteren „Runderlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage“. In diesem Erlass wurden detaillierte Vorgaben für eine reichsweite Erfassung aller „seßhaften und nichtseßhaften Zigeuner, sowie aller nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ erstellt. Erfassungsinstanz war die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Für die regionale Zentralisierung wurden bei den Kriminalpolizeileitstellen „Dienststellen für Zigeunerfragen“ eingerichtet. Das vorrangige Ziel der im Erlass angeordneten flächendeckenden Erfassung war zunächst die eindeutige Identifizierung aller Sinti und Roma, aber auch der Zusammenhänge, anhand derer Widersprüche aufgedeckt werden sollten. Die Betroffenen mussten ihre deutsche Reichsangehörigkeit durch Urkunden nachweisen. Gelang dies nicht, wurden sie zu „Staatenlosen“ erklärt.²⁸

Mit dem „Festsetzungserlaß“ vom 17. Oktober 1939 wurde Sinti und Roma jede Bewegungsfreiheit genommen. Betroffene wurden an den Orten, an denen sie sich am Stichtag aufgehalten haben, unter Androhung einer Einweisung ins KZ festgesetzt und Familien auseinandergerissen. Ein Verwandtenbesuch außerhalb des Wohnsitzes musste behördlich beantragt und genehmigt werden.²⁹ Mit diesem Erlass verfügten die „Dienststellen für Z-fragen“ erstmals über ein wirksames Kontrollinstrument. Ein halbes Jahr später, am 27. April 1940, ordnete Himmler die Deportation von 2.500 Sinti und Roma in das „Generalgouvernement Polen“ an.³⁰ In den Morgenstunden des 16. Mai 1940 wurde mit Verhaftungsaktionen und der Zusammenfassung der Sinti und Roma in Sammellagern begonnen und bereits am 21. und 22. Mai 1940 wurden sie in Güter- und Personenzüge verladen. Vorab mussten sie eine Erklärung unterschreiben, wonach sie im Falle einer unerlaubten Rückkehr sterilisiert und in ein KZ eingewiesen würden. Allerdings war ihre Ankunft im „Generalgouvernement“ nicht vorbereitet. Es waren nur vage Vorgaben entwickelt worden, dass die Sinti und Roma zur Arbeit eingesetzt und an der Rückkehr gehindert werden sollten.

²⁶ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 11

²⁷ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

²⁸ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 11

²⁹ Engbring-Romang, U.: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Romain Europa. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/> (10.05.23)

³⁰ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

Seit Mitte 1941 wurden Sinti und Roma zunehmend in Ghettos konzentriert, wo sie unter elenden Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten. In allen Lebensbereichen wurden Sonderbestimmungen erlassen, so dass der Status der Sinti und Roma dem von Jüd:innen ähnlich war. Ein Verbot unehelicher Lebensgemeinschaften mit dem Ziel der vollständigen „Rassentrennung“ wurde angewandt und so der gegen Jüd:innen gerichteten Praxis der „Rassenschande“ angeglichen. Ab März 1942 verschlechterte sich die Situation der Sinti und Roma noch einmal drastisch. Durch Arbeitszwang, erhebliche Lohneinbußen und fehlende Schutzvorschriften waren sie der Willkür von Unternehmen und Polizei vollständig ausgeliefert. Hinzu kam, dass Sinti und Roma aus sämtlichen Organisationen wie Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst und Wehrmacht ausgeschlossen waren und sich so die gesellschaftliche Isolation verschärfte.³¹

Im Kontext der „Endlösung der Judenfrage“ fällte Himmler am 16. Dezember 1942 die Entscheidung, den größten Teil der noch im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportieren zu lassen. Mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 verfügte das Reichssicherheitshauptamt die Deportation.³² Ab März wurden 23.000 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert. In Auschwitz angekommen wurden sie registriert und tätowiert. Zusätzlich zu ihrer Nummer bekamen sie ein „Z“.³³ Familien wurden bewusst nicht auseinandergerissen, um mögliche Widerstände gar nicht erst aufkommen zu lassen. Untergebracht wurden die Häftlinge im sogenannten „Zigeunerfamilienlager“ im Abschnitt B II e, das erst kurz vorher errichtet worden war.

Die Baracken waren völlig überbelegt, so dass sich bis zu zehn Menschen eine Pritsche teilen mussten. Innerhalb weniger Monate starben mehr als 10.000 Inhaftierte an Hunger, Seuchen, Misshandlungen oder medizinischen Experimenten.³⁴ Bis Anfang April 1943 waren bereits über 12.000 Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ eingetroffen. Über 2.700 Männer, Frauen und Kinder wurden bei den ersten Vergasungen im März und Mai 1943 mit dem Giftgas Zyklon B ermordet. Von den insgesamt 23.000 im „Zigeunerlager“ inhaftierten Menschen kamen nahezu neunzig Prozent ums Leben. Vor allem die im Lager geborenen Säuglinge und Kleinkinder hatten keine Überlebenschance.³⁵

Wahrscheinlich im April 1944 traf Himmler in Absprache mit Rudolf Höß die Entscheidung, die nicht arbeitsfähigen Häftlinge des „Zigeunerlagers“ zu vergasen. Als die SS am 16. Mai 1944 die noch im Lager lebenden Sinti und Roma in den Gaskammern ermorden wollte, bewaffneten sich die Inhaftierten mit Steinen und Werkzeugen, nachdem sie zuvor eine Warnung erhalten hatten. Sie verbarrikadierten sich in den Baracken und konnten so die drohende Vernichtung zunächst abwenden. Nach Selektionen durch die SS wurden im Frühjahr und Sommer 1944 etwa 3.000 Sinti und Roma in andere Konzentrationslager ins Reich deportiert. Hier sollten sie Zwangsarbeit für die deutsche Rüstungsindustrie leisten. In Auschwitz-Birkenau blieben etwa 4.300 Menschen zurück, vor allem

³¹ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: Apuz 22-23/2011, S. 13

³² Engbring-Romang, U.: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/> (10.05.23)

³³ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

³⁴ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: Apuz 22-23/2011, S. 13

³⁵ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

Alte, Frauen und Kinder. Sie alle wurden bei der „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 trotz Gegenwehr in den Gaskammern ermordet. Von den 30.000 Sinti und Roma, die nach Auschwitz überstellt worden waren, überlebten nur ca. 3.000.³⁶

2.2 Zum Umgang mit den Sinti und Roma in der Bundesrepublik

Nach der Befreiung durch die Alliierten mussten sich die meisten Sinti und Roma eine neue Existenz aufbauen. Hab und Gut waren genauso verloren wie ihre Papiere. Daher waren die Menschen in den ersten Jahren nach der Befreiung auf besondere Fürsorge angewiesen.³⁷

Es wurden in jeder Gemeinde auf Anordnung der Militärregierung gesonderte Betreuungsstellen eingerichtet. In den westlichen Besatzungszonen wurde die Zahlung von Entschädigung an NS-Opfer durch deutsche Behörden veranlasst. Als entschädigungswürdig galt die Verfolgung aus „rassischen“, politischen oder religiösen Gründen, während die KZ-Haft bei „Kriminellen“ als legitime Form der Verbrechensbekämpfung gewertet wurde. Auch als „Asoziale“ inhaftierte Menschen wurden von den Entschädigungsbehörden nicht als NS-Verfolgte eingestuft. Zur Prüfung, ob unberechtigte Personen Hilfen oder Entschädigungen beantragten, begannen die Ämter bereits früh damit, Anträge auf Anerkennung als NS-Verfolgte der Kriminalpolizei zuzuleiten. Im Rahmen dieser Kooperation wurden zum Teil vormalige Beamte:innen der „Dienststelle für Z-fragen“, die nach 1945 mit dem Wiederaufbau der polizeilichen Sondererfassung von Sinti und Roma befasst waren, nun zu Gutachtern über den Charakter ihrer eigenen Verfolgungsmaßnahmen während des Nationalsozialismus. Um sich nicht selbst zu belasten und einer Strafanzeige zu umgehen, gaben die NS-Täter:innen zu Protokoll, dass die Antragsteller:innen wegen „Asozialität“ inhaftiert worden seien und somit keinen Anspruch auf Entschädigung hätten.³⁸ Kennzeichnend hierfür war z. B. ein Erlass des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 1950, wonach „Zigeuner überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen ihrer asozialen und kriminellen Haltung inhaftiert worden seien.“³⁹

Auch die von den Nationalsozialisten aberkannte deutsche Staatsangehörigkeit blieb vielen Sinti und Roma in der neugegründeten Bundesrepublik weiterhin verwehrt. Da die Überlebenden aufgrund der Verfolgung ihre persönlichen Papiere eingebüßt hatten, erklärte man sie und ihre Nachkommen zu „Staatenlosen“, obwohl die Familien seit Generationen in Deutschland waren. Daher konnten sich nur wenige eine eigene Existenz aufbauen. Als Folge der fortgesetzten Ausgrenzung lebten viele Sinti und Roma in Armut.⁴⁰

³⁶ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

³⁷ Ebd.

³⁸ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 14

³⁹ Loubichi, S.: Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)

⁴⁰ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

1954/1955 wurden im Kommentar zum „Bundeschädigungsgesetz“ alle Verfolgungsmaßnahmen aus der Zeit vor März 1943 als legitime Sicherheitsmaßnahmen interpretiert, da die den Sinti und Roma „eigene Eigenschaften“ wie „Asozialität“, „Kriminalität“, „Wandertrieb“ ihre Bekämpfung veranlasst hätten.⁴¹

Am 7. Januar 1956 fällte der Bundesgerichtshof ein Grundsatzurteil, in dem er zu den Wiedergutmachungsansprüchen der Sinti und Roma für während des Nationalsozialismus erlittenes Unrecht entschied: „Da die Zigeuner sich in weitem Maße einer Seßhaftmachung widersetzt haben, gelten sie als asozial. Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Beträgereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb zu eigen ist.“⁴² Somit vertrat das Gericht die Auffassung, dass die „rassische“ Verfolgung der Sinti und Roma erst mit dem Inkrafttreten des „Auschwitz-Erlasses“ von Reichsführer SS Heinrich Himmler am 1. März 1943 begonnen habe, als angeordnet wurde, dass die auf dem Reichsgebiet lebenden sogenannten „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“ und nicht deutschblütige Angehörige von „Zigeuner-Sippen balkanischer Herkunft“ in Konzentrationslager einzuweisen seien. Nach Auffassung des Gerichtes war „die im April 1940 durchgeführte Umsiedlung von Zigeuner aus der Grenzzone und den angrenzenden Gebieten nach dem Generalgouvernement“⁴³ „keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse im Sinne des § 1 des Bundeseschädigungsgesetzes (BEG)“.⁴⁴ Auch die unberechtigt vorgenommene Inhaftierung von ca. 2.000 als „asozial“ stigmatisierten Sinti im Jahr 1938 erfüllte für die Richter des BGH nicht den Tatbestand einer spezifisch nationalsozialistischen Verfolgung, genauso wie das seit Beginn des Krieges für alle Sinti und Roma geltende Verbot, ihren Wohnort zu verlassen. Diese Maßnahmen wurden stattdessen als Vorbeugungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen im üblichen Rahmen polizeilicher Gewalt interpretiert.⁴⁵ Zwar waren Sinti und Roma als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung nicht grundsätzlich von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen, aber es erfolgte jedes Mal eine Einzelfallprüfung durch die Behörden. Diese wurde unterschiedlich gehandhabt. Generell stand ihnen eine Entschädigung erst für den Zeitraum ab dem 1. März 1943, also dem Wirkungsdatum des „Auschwitz-Erlasses“, zu.⁴⁶

Diese Rechtsprechung schloss viele Sinti und Roma von Wiedergutmachungsleistungen aus und stützte die Rechtfertigungsstrategien der vormaligen Täter aus dem SS- und Polizeiapparat.⁴⁷ Alle diesem BGH-

⁴¹ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011, S. 14

⁴² Spitta, A.: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: Herbst, L. u. Goschler, c. (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München. 1989, S. 385-401, hier S. 386; vgl. BGH-Urteil vom 7.1.1956, Rechtsprechung zur Wiedergutmachung, H.1.

⁴³ Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 7 (1956), S. 113, zitiert nach Feyen, M.: „Wie die Juden?“ Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik. In: Frei, N., Brunner, J. u. Goschler, C. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 323-355. Bonn 2010, S. 330.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd

⁴⁶ Wissenschaftlicher Dienst. Deutscher Bundestag: Entschädigungsleistungen für während des Nationalsozialismus verfolgte Sinti und Roma. Berlin 2011. Online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/407942/a2d0a3a7646ea97fa4f77a6aed9d96e2/WD-1-023-11-pdf-data.pdf> (10.05.23); siehe zum Zitat auch: 13 Vgl. Spitta, A.: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: Herbst, L. u. Goschler, C. (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München. 1989, S. 385-401, hier S. 386; vgl. BGH-. Urteil vom 7.1.1956, Rechtsprechung zur Wiedergutmachung 7, H.1

⁴⁷ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

Grundsatzurteil widersprechenden Urteile wurden bis Ende 1963 stets von höheren Instanzen abgewiesen.⁴⁸ Veränderungen im gesellschaftlichen Klima und im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit führten zu einer teilweisen Revision des Grundsatzurteils, bei dem festgelegt wurde, dass für die Verfolgung der Sinti und Roma seit 1938 „rassenpolitische Beweggründe mitursächlich“ gewesen seien. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die meisten Verfahren bereits durch rechtskräftige Urteile abgeschlossen. Basierend auf dieser Revision wurde 1965 ein Neuantragsrecht für Verfolgungsschäden zugestanden, die in der Zeit vom 8. Dezember 1938 bis zum 1. März 1943 entstanden waren.⁴⁹

Ebenfalls wurde Personen, die mindestens ein Jahr im KZ inhaftiert gewesen waren, generell eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von 25 Prozent zugesprochen. Als entschädigungsfähig wurden im Rahmen der Wiedergutmachungsrechtsprechung aber nur physische Schäden anerkannt. Nicht „entschädigungsfähig“ waren die Zwangssterilisationen, die aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vorgenommen worden waren und denen überdurchschnittlich viele Sinti und Roma seit 1933 zum Opfer gefallen waren. Als „rassistisch“ motivierte Verfolgungsmaßnahmen wurden Sterilisationen jedoch nur dann anerkannt, wenn sie ohne gesetzliche Grundlage vorgenommen worden waren. In diesem Falle erfolgte eine finanzielle Entschädigung, allerdings auch erst dann, wenn eine mindestens 25-prozentige Erwerbsfähigkeitsminderung vorlag.

Viele Sinti und Roma haben in den 1950er Jahren keinen Antrag auf Entschädigung gestellt, da viele Angehörige dieser Opfergruppen schlechte Erfahrungen mit den Behörden gemacht haben. Hinzu kam die Unkenntnis vieler Betroffener über das Wiedergutmachungsverfahren und dessen einzelne Regelungen. Wenn die Personen dann aber Wiedergutmachungsansprüche stellten, mussten sie feststellen, dass diese erst gar nicht überprüft wurden, weil die zeitlich gesetzten Fristen inzwischen überschritten worden waren. So blieben auch nach dem BEG-Schlussgesetz 165 viele Sinti und Roma von der Wiedergutmachung ausgeschlossen.⁵⁰

Mit einer Kundgebung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen 1979 und einem Hungerstreik im ehemaligen KZ Dachau 1980 sorgte die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma für öffentliche Aufmerksamkeit und einen erinnerungspolitischen Wendepunkt. Der Bundestag veranlasste 1981, eine außergesetzliche Regelung in Form einer Pauschalentschädigung von bis zu 5.000 DM für bisher noch nicht entschädigte und noch lebende Verfolgte des NS-Regimes zu treffen: das Procedere folgte demjenigen, wie es bei Härtefallregelungen für jüdische Verfolgte durchgeführt wurde. Betroffene aus dem Personenkreis der nichtjüdischen Verfolgten konnten demnach unter bestimmten Bedingungen eine einmalige Beihilfe von bis zu 5.000 DM beantragen. Während jedoch in der Durchführung der Härtefallregelung für jüdische Verfolgte die Claims Conference zuständig war, lag die

⁴⁸ Loubichi, S.: Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)

⁴⁹ Sparing, F.: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: Apuz 22-23/2011, S. 14; <https://www.bundestag.de/resource/blob/407942/a2d0a3a7646ea97fa4f77a6aed9d96e2/WD-1-023-11-pdf-data.pdf> (10.05.23)

⁵⁰ Ebd.

Bearbeitung der Anträge nichtjüdischer Verfolgter bei den deutschen Behörden. Der für die Bearbeitung dieses Fonds in erster Linie zuständigen Bezirksregierung Köln standen bis zu 80 Millionen DM zur Verfügung.⁵¹

Unter den „Streikenden“ waren auch drei Überlebende der Konzentrationslager, die unter anderem eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Genozids und ein Ende der nach 1945 fortgesetzten „Sondererfassung“ von Sinti und Roma durch Justiz- und Polizeibehörden forderten. Schließlich lenkte das Bayerische Innenministerium ein und bekannte sich öffentlich dazu, dass Diskriminierungen verhindert werden müssten⁵². Im Februar 1982 schlossen sich die Landesverbände im „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ mit Sitz in Heidelberg zusammen. Die Kernpunkte der Öffentlichkeitsarbeit kreisten um Diskriminierung, Kriminalisierung durch die Behörden, Stigmatisierung in den Medien, Verleugnung des Völkermords an der Minderheit, sowie um den manifesten und latenten Antiziganismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft.⁵³

Am 17. März 1982 kam es zu einem Gespräch zwischen Vertretern der Verbände der Sinti und Roma, dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie weiteren Regierungsvertretern. Das wichtigste Ergebnis dieses Treffens war eine politische Erklärung über die Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma.⁵⁴ „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermordes erfüllt“, so der damalige Bundeskanzler.⁵⁵ Hinzu kamen einige Verbesserungen im Sozial- und Aufenthaltsrecht und die Errichtung eines Härtefallfonds für bislang nicht entschädigte Opfer. Ein weiterer wichtiger Schritt in den internationalen Anerkennungsbemühungen war die Tatsache, dass Medien und Politik die Vertreter der Verbände nun nicht mehr mit „Zigeuner“, sondern als Sinti und Roma bezeichneten. Durch diesen Sprachwandel wurde eine veränderte offizielle Haltung zu den NS-Massenverbrechen deutlich. Der Forderung des Verbandes der Sinti und Roma nach Anerkennung als nationale Minderheit auf dem Gebiet der Bundesrepublik wurde allerdings nicht stattgegeben. Diese Anerkennung hätte ein verstärktes Mitspracherecht und steuerliche Vorteile mit sich gebracht. Es fehlte die völkerrechtliche Voraussetzung: die Zugehörigkeit zur Mehrheitsbevölkerung eines Nachbarlandes.⁵⁶ So lautete die Begründung damals: „Wenn der Sonderstatus einer nationalen Minderheit auch später zuwandernden fremden Volksgruppen

⁵¹ Wissenschaftlicher Dienst. Deutscher Bundestag: Entschädigungsleistungen für während des Nationalsozialismus verfolgte Sinti und Roma. Berlin 2011. Online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/407942/a2d0a3a7646ea97fa4f77a6aed9d96e2/WD-1-023-11-pdf-data.pdf> (10.05.23)

⁵² Piorkowski, C. D.: Neue Forschung zum Antiziganismus: „Für Sinti und Roma gab es keine Befreiung“. Tagesspiegel vom 13.07.2021. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/neue-forschung-zum-antiziganismus-fuer-sinti-und-roma-gab-es-keine-befreiung/27414014.html> (10.05.23)

⁵³ Strauß, D.: da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“. Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Online unter: <https://www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/sinti7.htm> (10.05.23)

⁵⁴ Lotto-Kusche, S.: Kann eine Gesellschaft umdenken? Die Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma in der Bonner Republik. 15.09.2021. Online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken> (10.05.23)

⁵⁵ Loubichi, S.: Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)

⁵⁶ Lotto-Kusche, S.: Kann eine Gesellschaft umdenken? Die Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma in der Bonner Republik. 15.09.2021. Online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken> (10.05.23)

gewährt wird, so bedeutet das die Einleitung einer Entwicklung zum Vielvölkerstaat. Anderen Gruppen, insbesondere etwa den zahlenmäßig weitaus stärkeren Türken, könnte man das gleiche nicht verwehren.“⁵⁷

Der Zentralrat der Sinti und Roma bewirkte eine Wiederaufnahme früherer Verfahren und erreichte in mehr als 3.500 Einzelfällen Neuentscheidungen der Entschädigungsbehörden mit der Gewährung von vorher versagter Entschädigung für erlittene KZ-Haft, Ausbildungs- und Berufsschäden und die Gewährung von Renten für erlittene Körperschäden. Ferner wurde Ende der 1990er Jahre für die Holocaustüberlebenden der deutschen Sinti und Roma eine einmalige Anerkennungsleistung durch den Schweizer Banken-Fonds für Vermögensschäden, die von den Nationalsozialisten bei der Deportation der Betroffenen verursacht worden waren, in 2.900 Fällen durchgesetzt. Seit dem Jahr 2000 hat der Zentralrat in 1.590 weiteren Fällen von Betroffenen unterstützt Entschädigung für geleistete Sklavenarbeit in den Konzentrationslagern zu erhalten. Diese Gelder stammten aus einem Fonds der Industrie und der Bundesregierung. Zudem wurden weitere Anträge über das sogenannte „Ghetto-Rentengesetz“ und eine Regelung des Bundesfinanzministeriums für eine „Anerkennungsleistung“ von 2.000 Euro für Zwangsarbeit in Ghettos im früheren „Reichsgebiet“ bewilligt.

Nach Verhandlungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit dem Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2009 wurden für diese Richtlinie auch die Lager und Haftstätten für Sinti und Roma im damaligen Deutschen Reich anerkannt. Mit dem Bundesministerium der Finanzen finden immer noch regelmäßige Verhandlungen statt. Zuletzt wurden dort bezüglich der Anträge nach der Härteregelung des Bundes erleichterte Antragsmöglichkeiten (genauso wie für jüdische Verfolgte) geschaffen.⁵⁸

Heute leben in Deutschland ca. 70.000 Sinti und Roma. 1995 wurden sie als nationale Minderheit anerkannt. Am 24. Oktober 2012 wurde das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Berlin im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie zahlreicher Überlebender des Völkermords eingeweiht.⁵⁹ 2015 entschuldigte sich die Präsidentin des Bundesgerichtshofes Bettina Limperg bei einem Besuch des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma öffentlich für die frühere Rechtsprechung.⁶⁰

Am 17. Februar 2016 fand ein gemeinsames Symposium des BGH mit dem Zentralrat der Sinti und Roma in Karlsruhe statt, bei dem sich Experten mit der Aufarbeitung der früheren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Entschädigungssachen wegen nationalsozialistischer Verfolgung von Sinti und Roma beschäftigten. Mit dieser Veranstaltung fand der zwischen der Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, vereinbarte Dialog vor über 200 Zuhörer:innen aus Politik, Justiz und Gesellschaft seine Fortsetzung. In diesem Symposium wurde der hohe Stellenwert der kritischen

⁵⁷ BArch, B 106/94701, Internes Rundschreiben von Referat VI6 an diverse Referate vom 25. August 1981, Pag. 454ff., hier Pag. 455. In: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken> (10.05.23)

⁵⁸ Zentralrat Deutscher Sinti & Roma: Entschädigung und NS-Verfahren. Online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitbereiche/entschaedigung-und-ns-verfahren/> (10.05.23)

⁵⁹ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)

⁶⁰ Anabah, K. u. Schwartz, K.: Als der BGH Unrecht sprach. Tagesschau vom 17.02.2016. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/faq-sinti-roma-101.html> (10.05.23)

Auseinandersetzung mit der früheren höchstrichterlichen Rechtsprechung hervorgehoben. „Die heutige Veranstaltung ist nicht weniger als die symbolische Bitte der deutschen Justiz um Entschuldigung für eine Rechtsprechung, die Menschen wegen ihrer Abstammung pauschal diskriminiert hat.“ Aus dem historischen Kontext folge zugleich eine Verpflichtung auch für die Gegenwart: „Schließlich begründet die Vergangenheit auch die Pflicht, heute unsere Stimme zu erheben, wenn Menschen wegen ihrer Abstammung, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion diskriminiert werden - ganz gleich, ob auf der Straße, im Verein oder am Arbeitsplatz,“ so die damalige Staatssekretärin im Bundesministerium für Justiz Dr. Stefanie Hubig.⁶¹

Der Bericht zum Antiziganismus in Deutschland von 2021 zeigt allerdings, dass dieser auch heute noch ein „massives gesamtgesellschaftliches Problem“⁶² darstellt. Auch ein institutioneller Antiziganismus sei klar nachweisbar. Erst im März 2022 wurde Dr. Mehmet Daimagüler als erster Antiziganismusbeauftragter Deutschlands von der Bundesregierung berufen, um ein Zeichen gegen Diskriminierung, Anfeindung und Ausgrenzung der Sinti und Roma zu setzen.⁶³

⁶¹ Bundesgerichtshof: Mitteilung der Pressestelle Nr. 42/2016, Online unter: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0042/16 (10.05.23)

⁶² Deutscher Bundestag. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-antiziganismus-846976> (10.05.23)

⁶³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Antiziganismus überwinden. Bundesregierung beruft erstmals Antiziganismusbeauftragten: Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-beruft-erstmals-antiziganismusbeauftragten-193912> (10.05.23)

2.3 Das Leben von Maria Reefke, geb. Unger im Überblick



Abbildung 4: Maria Unger (hintere Reihe, 4. von links) mit Familie Busalski (Foto: Familie Busalski), Quelle: <http://www.erinnerung-und-mahnung.de/josef-und-maria-unger/>

Maria Reefke, geb. Unger wurde 1914 in Erfurt/ Thüringen geboren und wuchs als Findelkind im Raphaelsheim in Heiligenstadt auf. Ihr Geburtsdatum wurde auf den 31.12.1907 festgelegt. Nach der Schulentlassung Ostern 1921 arbeitete sie in mehreren ländlichen Dienststellen. Am 27.3.1928 wurde sie wegen einer Schwangerschaft vom Raphaelsheim in Heiligenstadt dem Antoniusheim Münster zugewiesen, wo ihr Sohn Josef am 25.6.1928 zur Welt kam. Es ist den Quellen nicht zu entnehmen, wer der Vater des Jungen war. Während sie aufgrund ihrer Volljährigkeit am 31.12.1928 endgültig aus der Fürsorgeerziehung entlassen wurde, kam ihr Sohn im Alter von einem Jahr ebenfalls ins Raphaelsheim nach Heiligenstadt. 1937 zog Maria Unger mit ihrem Lebensgefährten Josef Aretz zum »Langen Jammer«, Ritterstraße 364 – eine Armenhaussiedlung – nach Telgte.⁶⁴

Da sie von den Nationalsozialisten als „Zigeunermischling“ eingestuft wurde, war es ihr nach dem 1935 erlassenen „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes“⁶⁵ nicht erlaubt, ihren Lebensgefährten zu heiraten. Offiziell war sie daher als

seine Haushälterin in der Hausstandskarte eingetragen. Dort wird sie auch offiziell als „Zigeunermischling“ bezeichnet.⁶⁶

Ende 1937 holte Maria Unger ihren Sohn Josef heimlich aus dem Heim zurück, woraufhin sie von Nachbar:innen anonym angezeigt wurde. Josef kam im Januar 1938 – gegen den Willen seiner Mutter – erneut in ein Heim. Am 10.6.1938 wurde die Tochter Maria Josefa geboren. Beide Kinder wurden, wie ihre Mutter, als „Z-mischlinge“ klassifiziert. Ab 1940 wurde ihr laut eines Schreibens vom Raphaelsheim probeweise die Vormundschaft über ihren Sohn zugesprochen.⁶⁷

1939 geriet sie erneut ins Visier der Behörden. Im Sinne einer Anordnung des Berliner Reichssicherheitshauptamtes, die vorsah, dass „Zigeuner“, die sich mit Wahrsagen und Kartenlesen beschäftigen,

⁶⁴ Erinnerung und Mahnung. Verein zur Förderung des Andersdenkens an die Juden in Telgte e.V.: Josef und Maria Unger. Online unter: <http://www.erinnerung-und-mahnung.de/josef-und-maria-unger/> (10.05.23)

⁶⁵ Weitere Informationen zu den Nürnberger Gesetzen siehe unter:

<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/nuernberger-gesetze-1935.html>;

https://www.planetwissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/pwiedienuernbergergesetze100.html; <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68999/1935-nuernberger-gesetze-treten-in-kraft-14-09-2010>

⁶⁶ Volmer-Naumann, J.: Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, In: Kenkmann, A., Spieker, S. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 208

⁶⁷ Ebd., S. 209

ermittelt und inhaftiert werden sollten, wurde ein Telgter Ortspolizist mit Nachforschungen beauftragt.⁶⁸ Dieser stellte offiziell fest, dass Maria Unger sich nicht mit Wahrsagen beschäftigte. 1940 wurde ihr Lebensgefährte zur Wehrmacht eingezogen. Daraufhin beschaffte sie sich selber eine Stelle als Arbeiterin in der Fabrik Winkhaus in Telgte.⁶⁹ Am 4. September wurden die Kinder von einer Fürsorgerin in Beisein eines Polizisten abgeholt. Nach Telgter Zeitzeugenaussagen bettelte sie auf Knien darum, ihre Kinder behalten zu dürfen, sie wurden ihr aber gewaltsam entrissen.⁷⁰ Josef wurde dem St. Martinistift in Appelhülsen zugeführt, von wo aus er am 9. März 1943 mit dem Sammeltransport nach Auschwitz transportiert und am 8. Dezember 1943 dort vergast wurde.⁷¹ Maria Josefa wurde von den Franziskanerinnen im Antoniusstift aufgenommen. Doch trotz allen Einsatzes der Schwestern für das Mädchen mussten sie dieses im März 1943 in Münster der Polizei übergeben. Am 9. März 1943 wurde Maria Josefa ebenso wie ihr Bruder Josef nach Auschwitz transportiert, wo sie bereits am 12. August 1943 starb, vermutlich durch Vergasung.⁷²

Maria Unger selbst wurde am 7. Dezember 1942 an ihrem Arbeitsplatz bei der Firma Winkhaus in Telgte von zwei Ortspolizisten verhaftet und in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gebracht. Sie überlebte Ravensbrück körperlich und seelisch gezeichnet. Sie hatte viele aus der Haft resultierende Leiden. So wurde z. B. eine Kugel aus einer Schussverletzung erst nach 4 Wochen entfernt. Unklar ist dabei, ob es sich bei der Schussverletzung um eine Bestrafung oder ein medizinisches Experiment handelte. Es ist überliefert, dass vor allem an Sintize und Romnja in Ravensbrück medizinische Tests durchgeführt wurden, um die Wirkung von Antibiotika nach bewusst herbeigeführten Schuss- und Schnittverletzungen auszuprobieren.⁷³

Nach der Befreiung aus dem KZ Ravensbrück kehrt Maria Unger am 7.9.1945 zurück nach Telgte, wo sie unter erbärmlichen Umständen in einer Baracke lebt. Die gesundheitlichen Folgen ihrer Verfolgung dokumentierte der Arzt Dr. Josef Koch seiner Patientin in einem ärztlichen Attest mit „*eine[r] Thypuserkrankung, eine[r] Rippenfellentzündung mit Punktions – 1,5 Liter Wasser wurden ihr dabei abgenommen –, ein [r] schwere[n] Magen- u. Darmkatarrh u. eine[r] Durchschussverletzung in den lk. Unterschenkel – die Kugel wurde einen Monat später entfernt. [...] Sie bedarf dringend einer geldlichen als auch wirtschaftlichen Unterstützung (eine Zuteilung eines zweiten Bettes, mit Matratzen u. Decken für 2 Betten, ist dringend erforderlich). Bisher besaß sie mit ihrem Mann nur ein Bett, beide lagen auf der Spiralfedermatratze; hintenherum konnte ich ihr wenigsten einen Strohsack besorgen. Das ist für eine Kranke, insbesondere eine ehemalige KZlerin, ein unmöglich Zustand. Bei einer früheren Bettenverteilung durch das hiesige Amt hat sie merkwürdigerweise nur ein Bett erhalten, wo sie dringend zwei*

⁶⁸ Reichssicherheitshauptamt Berlin an die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle, Recklinghausen, 20. 11. 1939. In: StdATelgte, C1548, o. Bl.; Amtsburgermeister Telgte als Ortspolizeibehörde, Abt IV, an Gendarmeriemeister Rösner, 27. 11. 1939, m. handschriftl Vermerk vom 29. 11. 1939

⁶⁹ Erinnerung und Mahnung. Verein zur Förderung des Andersdenkens an die Juden in Telgte e.V.: Josef und Maria Unger. Online unter: <http://www.erinnerung-und-mahnung.de/josef-und-maria-unger/> (10.05.23)

⁷⁰ Kaatz, N. u. Th.: Einer sorge für den anderen. Dr. Josef Koch - 50 Jahre Arzt in Telgte. 1926–1976. Beitrag zum Wettbewerb „Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“. Telgte 1989, S. 55f.

⁷¹ Volmer-Naumann, J.: Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, in: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 209.

⁷² Erinnerung und Mahnung. Verein zur Förderung des Andersdenkens an die Juden in Telgte e.V.: Josef und Maria Unger. Online unter: <http://www.erinnerung-und-mahnung.de/josef-und-maria-unger/> (10.05.23)

⁷³ Ebd.

*Betten brauchte. Auch ihre Behausung – eine kleine Baracke in einer ehemaligen Flakstellung – ist dringend aufbesserungsbedürftig.*⁷⁴

Der Bericht zeigt deutlich, dass Maria Unger bzw. nun Reefke nach dem Krieg mit ihrem Mann Franz, den sie am 30. September 1947 heiratete, unter ärmlichsten Bedingungen lebte und schwer gezeichnet durch ihre Verfolgung in der NS-Zeit war. Die Schwere ihrer Verletzungen sorgte dafür, dass sie nicht mehr arbeitsfähig war. Die Wiedergutmachungsakte von Maria Reefke gibt in vielfacher Hinsicht Aufschluss über ihr Schicksal nach dem Krieg. Nicht nur das Schreiben ihres Arztes, sondern auch andere Akten wie die Schilderung ihrer Verfolgungsgeschichte, bei denen die Handschrift des Textes eine gänzlich andere als bei der Unterschrift ist, zeigen deutlich, dass sie Unterstützung bei ihrem Kampf um finanzielle Unterstützung bekommen hat. Häufig beruhten die ersten Hilfeleistungen an Verfolgte auf privaten Initiativen, die den Betroffenen mit den nötigsten Gegenständen aushalfen.⁷⁵

Maria Reefke stellte aber auch schon früh Anträge auf Entschädigungsleistungen. Allerdings konkurrierten NS-Verfolgte mit den Belangen der nicht-verfolgten deutschen Mehrheitsgesellschaft. In der öffentlichen Wahrnehmung ergab sich schnell eine Opferkonkurrenz, bei der die Mehrheitsgesellschaft allzu oft die Ansicht vertrat, dass die NS-Verfolgten zu gut versorgt würden. Die Stigmatisierung endete mit der NS-Zeit keineswegs. So klassifizierte der Vorsitzende des Kreissonderhilfsausschusses Münster-Land, der selbst jahrelang im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen war, 1949 in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten Münsters Maria Reefke sehr abfällig und notierte: „*Das für die vorzugsweise Zuteilung einer Wohnung lt. Zonalanweisung verantwortliche Kreiswohnamt ist bereits seit längerem um die Beschaffung ausreichenden Wohnraums für die Familie Reefke bemüht. Die Unterbringung stößt auf Schwierigkeiten, weil es sich in diesem Fall um eine recht schwierige Familie handelt. Die Anerkannte und Betreute, Frau Maria Reefke, ist Z-mischling und macht einen geistesschwachen Eindruck.* [...]“⁷⁶

Erst 1953 kam es unter internationalem Druck zur Verabschiedung des ersten Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), wonach auch in Münster ein Dezernat für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte eingerichtet wurde. Dieses war ab 1954 in der Villa ten Hompel angesiedelt. Wer Entschädigung wollte, musste zunächst einen schriftlichen Antrag stellen. Dafür gab es mehrseitige Vordrucke, die sorgfältig ausgefüllt werden mussten. Dabei musste jeder Antragsteller zu Beginn den Grund der Verfolgung angeben. Die vielfältigen Beweismittel, die für den Antrag auf Entschädigung gesammelt wurden, mussten oft mühsam im In- und Ausland beschafft werden. Häufig gab es aufgrund der Verfolgung und der Kriegswirren aber keine Dokumente mehr. Daher wurde oft mit eidesstattlichen Versicherungen gearbeitet. Viele Antragsteller waren hilfsbedürftig und auf eine schnelle Auszahlung von Entschädigungsgeldern angewiesen. Das aufwändige Verwaltungsverfahren stand dem aber

⁷⁴ Ärztliches Attest Dr. Josef Koch, Telgte 24.11.1948. In: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat Wiedergutmachung, Entschädigungsakte des Regierungspräsidenten Münster, Karteinummer Münster [BezRegD-W-Ms] 2996, Bundeszentralkarteinummer [BZK] 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke, Aktenteil II, o.BI.

⁷⁵ Volmer-Naumann, J.: Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 212ff.

⁷⁶ BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke, Aktenteil II

häufig entgegen. Das war für viele nur schwer zu verstehen und sie versuchten, die Verfahren zu beschleunigen, oder Vorschüsse auf zu erwartende Leistungen zu bekommen, indem sie Briefe an das Dezernat schrieben oder persönlich vorbeikamen.⁷⁷ Insgesamt wurden im Zeitraum von 1954 bis 1968 über 12.000 Anträge eingereicht, von denen mehr als 30 % aufgrund der fehlenden Zuordnung zu den Verfolgtengruppen im BEG oder anderen Gründen wie Fristversäumnissen und mangelnden Beweisen abgelehnt wurden. Maria Reefke gehörte zu der Gruppe, die tatsächlich Entschädigungsleistungen bekam. Das Verfahren zog sich aber über viele Jahre hin. So wurde ihr beispielsweise erst im August 1956 anerkannt, dass ihre Herzerkrankungen (Angina pectoris) und eine fortschreitende Arthrose die Folgen ihrer Haft waren. Aus dieser Anerkennung folgte ihr Anspruch auf ärztliche Behandlung und deren Kostenübername. Im gleichen Jahr wurde wiederum ihr Antrag auf Rückerstattung beschlagnahmter Gegenstände bei ihrer Verhaftung 1942 abgelehnt, da sie diesen bei der falschen Behörde gestellt hatte. In diesem Fall galt nicht das BEG, sondern das Rückerstattungsgesetz, für das eine andere Behörde zuständig war. Hier war die Frist, einen Rückerstattungsantrag zu stellen, über die Jahre aber schon verstrichen. Für ihre Haft gab es wiederum einen festen Entschädigungssatz von 150 DM pro Monat. So erhielt sie für 28 Monate in Ravensbrück 4.200 DM Entschädigung. Hinzu kam eine Kapitalentschädigung von 981 DM für ihren Verlust an Einkommen. Dabei wurde ihre Tätigkeit als Fabrikarbeiterin zugrunde gelegt, nicht aber ihre Zeit als Hausfrau. Männliche Inhaftierte haben hier i.d.R. deutlich höhere Summen ausgezahlt bekommen.⁷⁸ Innerhalb des Verfahrens schrieb Maria Reefke auch immer wieder über den Tod ihrer beiden Kinder, stellte aber nie einen Antrag über Haftentschädigung und Wiedergutmachung für diese. So listete sie den Tod dieser u.a. bei einer Auflistung von Gegenständen in einem Entschädigungsantrag mit auf und schrieb „*Außerdem [sic] habe ich meine beiden Kinder Josef und Maria geb. 25.6.28 Maria geb. 10.6.38 im K.Z. Auschwitz verloren. Da ich heute meinen Sohn Josef als Ernährer haben könnte, ist der Schaden dar durch nicht wieder gut zu machen, [...]*“.⁷⁹

⁷⁷ Laschet, A.: Geleitwort. Gedanken zur Eröffnung der Ausstellung. In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 11ff.

⁷⁸ Volmer-Naumann, J.: Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 218ff.

⁷⁹ Zusatz zum Entschädigungsantrag. In: BezRegD-W-Ms 2996, BZK 33480. Entschädigungsakte Maria Reefke

an Haftgericht insgesamt 150 - Dm.

1. Schwein über 3. Ztn 330 - "
Zeugens-Überwachungsmeister St. A.
Heinrich Felge

Äußerstens habe ich meine beiden Kinder
Joseph und Maria geb. 25.6.28 Maria geb. 10.6.38
im K.Z. Auschwitz verloren. Der ich
hätte meinen Sohn Joseph als Ernährer
haben könnte, ist der Sohn der durch
nicht wieder gestellt machen,

Abbildung 5: Auszug aus dem Entschädigungsantrag von Maria Reefke, Quelle: Zusatz zum Entschädigungsantrag. In: BezRegD-W-Ms 2996, BZK 33480. Entschädigungsakte Maria Reefke

Das explizite Ausbleibens eines Antrags über Entschädigungszahlungen bezüglich der Ermordung ihrer Kinder geschah vermutlich aus mangelndem Wissen, dass sie diesen Anspruch stellen können. Ihre generelle Unsicherheit gegenüber den behördlichen Vorgängen kann man auch einem Schreiben von ihr entnehmen, in dem sie 1955 nachfragte, wie die Verfahrenslage war: „Möchte bitten [sic] mir mal auskunft [sic] zugeben, wie weit mein Antrag vom 30.9.54 erledigt ist. Habe bis heute noch nichts davon gehört oder ist er abgelehnt worden. Darum möchte ich gerne nachricht [sic] haben.“⁸⁰

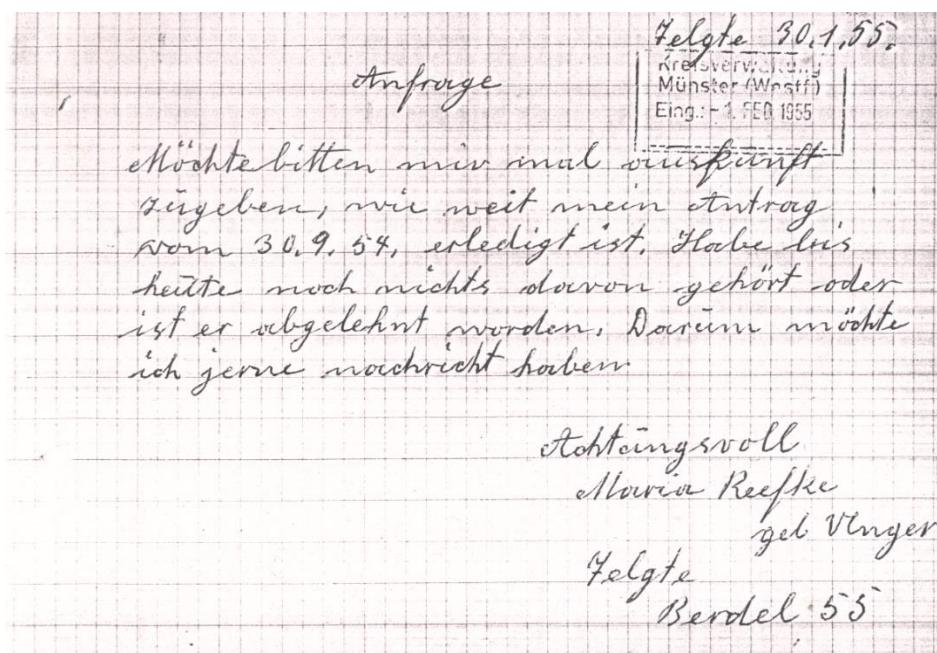


Abbildung 6: Anfrage von Maria Reefke an die Kreisverwaltung Münster, 30.1.1955, Quelle: BezRegD-W-Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke, Aktenteil I, Bl. 14.

⁸⁰ Maria Reefke an die Kreisverwaltung Münster, 30.1.1955. In: BezRegD-W-Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke, Aktenteil I, Bl. 14.

Trotzdem forschten die Sachbearbeiter ihres Falles aus Eigeninitiative nach, inwiefern sich aus dem Tod ihrer Kinder ein weiterer Entschädigungsanspruch generieren lassen könne, kamen aber zu dem Schluss, dass die Gesetzeslage dies 1955 nicht ermögliche. Zudem veranlasste die Behörde die Befragung verschiedenster Zeugen, um ihre Glaubwürdigkeit zu stützen. So wurden insgesamt fünf Zeugen, ihr ehemaliger Lebensgefährte und die beiden Polizisten, die sie 1942 verhafteten, befragt. Ihre ehemaligen Verfolger nahmen also direkten Einfluss auf das Entschädigungsverfahren und die Beurteilung der verfolgten Antragstellerin. Wie bereits beschrieben, wurde ein Großteil ihrer Rückerstattungsforderungen aufgrund der falschen behördlichen Zuweisung nicht stattgegeben, allerdings genehmigte der Sachbearbeiter der Wiedergutmachungsbehörde ihr eine Zahlung von 650 DM für verlorenes Eigentum. Maria Reefke starb 1969 im Alter von 61 Jahren, schwer gezeichnet durch ihre gesundheitlichen Leiden und den Verlust ihrer Kinder.⁸¹

Trotz der langwierigen Verfahrensweisen zeigt die Quellenlage allerdings, dass der zuständige Sachbearbeiter mit seiner Einordnung Maria Reefkes als „rassisches“ Verfolgte überhaupt Wiedergutmachungsansprüche generierte. Viele andere Sinti und Roma wurden von anderen Behörden als „Asoziale“ eingestuft, welche nicht unter das BEG fielen und damit nicht entschädigungsberechtigt waren.⁸²

Seit der Verabschiedung des Bundesentschädigungs-Schlussgesetzes 1965 gerieten die noch offenen Fragen der Wiedergutmachung in Vergessenheit. Erst Ende der 1970er Jahre begann in Westdeutschland eine neue Phase der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Die breite öffentliche Diskussion über den Mord an den europäischen Juden ermutigte auch andere Gruppen nationalsozialistisch Verfolgter, über ihr Schicksal zu sprechen: Sinti und Roma, Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Wehrmachtsdeserteure und „Asoziale“. Auch ihre Geschichten stießen auf Resonanz und fortan wurde auch über die sogenannten „vergessenen Opfer“ diskutiert.⁸³ Dies erlebte Maria Reefke allerdings nicht mehr.

⁸¹ Volmer-Naumann, J.: Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S. 209ff.

⁸² Ebd., S. 219.

⁸³ Goschler, C.: Wiedergutmachung. Ein Grundbegriff des deutschen Politikdiskurses von der Nachkriegszeit bis heute. In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005, S.25ff, S. 81ff.; Miquel von, M. u. Volmer-Naumann, J.: „Wiedergutmachung als Auftrag“. Eine Einführung in die Ausstellung

Baustein 2: Unterrichtsmaterialien

3. Übersicht über die Unterrichtsreihe

Reihenthema: Lebensunwert? – Entrechtung und Verfolgung der Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus und deren Aufarbeitung am Fallbeispiel von Maria Reefke

Reihenziel: Die Schüler:innen setzen sich mit den Auswirkungen des NS-Systems auf die Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der Gruppe der Sinti und Roma auseinander (Inhaltsfeld 8) und diskutieren die Aufarbeitung bzw. den Umgang mit dieser Verfolgtengruppe in der Bundesrepublik (Inhaltsfeld 9). Dabei beurteilen sie die Prozesse auf der Grundlage ihres historischen Wissens kritisch (UK2, UK3, UK4), diskutieren u.a. bürokratische Entscheidungsprozesse nach (HK2) und analysieren das Fallbeispiel von Maria Reefke exemplarisch als eine Verfolgtengeschichte im NS, sowie ihren Kampf um Anerkennung als Teil der „Bewältigungspolitik“ der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland.⁸⁴

UE	Thema
1. UE	Vergessene Verfolgte? - Problemaufriss und Strukturierung der Unterrichtsreihe zum Schicksal der Sinti und Roma in der NS-Zeit
2. UE	„Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner ...“ – Entrechtung und Verfolgung der Sinti und Roma während der NS-Zeit
3. UE	Wer war Maria Reefke? – Eine quellenbasierte biografische Rekonstruktion bis 1945
4. UE	Wiedergutmachung nach der NS-Zeit? – Quellenbasierte Rekonstruktion der Biografie von Maria Reefke und ihres Entschädigungsverfahren nach 1945
5. UE	Der lange Kampf um Anerkennung anhand der digitalen Lernumgebung „Rassendiagnose: „Zigeuner“: der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ des Zentralrats der Sinti und Roma

⁸⁴ Ministerium für Schule und Bildung (MSB): Kernlehrplan (KLP) für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. Düsseldorf 2011, S. 21ff.

3.1 Vergessene Verfolgte? - Problemaufriss und Strukturierung der Unterrichtsreihe zum Schicksal der Sinti und Roma in der NS-Zeit

Phase	Unterrichtsgeschehen	Sozialform	Materialien/ Medien
Einstieg in das Thema	<p>Schüler:innen werden aufgefordert, ein Foto von sich mitzubringen.</p> <p>Der/die Schüler:in zeigt sein/ihr Bild und erzählt etwas dazu.</p>	UG	Foto eines Schülers/einer Schülerin
	<p>Die Lehrkraft zeigt das Bild von Kasper Höllenreiner und seinem Bruder Gottfried.</p> <p>Die Schüler:innen beschreiben das Bild und vergleichen es mit dem Bild der/des Schüler:in → Was ist ähnlich? Wo sind Unterschiede...</p>	UG	M1
	<p>Die Schüler:innen finden sich in Kleingruppen zusammen. Jede Kleingruppe bekommt ein Foto und folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wer ist wie dargestellt?</i> - <i>Was fällt dir auf?</i> - <i>Welche Details erkennst du?</i> <p>Gemeinsam werden die Bilder den anderen Schüler:innen vorgestellt. Als letztes Bild wird M2 vorgestellt, da hier Maria Reefke dargestellt ist und dieses Bild für die Überleitung wichtig ist.</p> <p>Ziel ist dabei festzustellen, dass die Menschen dabei nicht als Sinti bzw. Roma zu identifizieren sind und viele Aspekte auch in Familien der Mehrheitsgesellschaft zu finden sind.</p>	GA	M2 – M9
Hinführung zur Problematisierung	<p>Die Lehrkraft legt neben das Bild von Maria Reefke das Zitat von Dr. Karl Hannemann. Die Schüler:innen setzen das Zitat mit den vorher gezeigten Bildern in Beziehung und gemeinsam wird die Leitfrage entwickelt</p>	UG	M10
Problematisierung (Entwicklung historischen Leitfrage)	<p>Wie kam es, dass Menschen wie Maria Reefke als „Schädlinge“ gesehen wurden, die „ausgemerzt“ werden sollten? Die Lehrkraft teilt der Klasse mit, dass es sich bei allen Menschen um Personen handelt, die zur Gruppe der als Sinti bzw. Roma Bezeichneten gehören. All diese Menschen wurden in der NS-Zeit verfolgt, sehr viele von ihnen auch ermordet.</p> <p>[Als Überleitung können die Hintergrundinformationen zu dem Schicksal der anderen Menschen auf den Fotos geteilt werden. Diese sollten allerdings erst jetzt besprochen/verteilt werden.]</p>	UG	
Klärung der Vorgehensweise und	<p>Die Lerngruppe legt fest, wie sie vorgehen muss und welches Sachwissen sie benötigt, um die</p>	UG	

Überleitung zur Erarbeitungsphase	<p>Leitfrage beantworten zu können. Hierbei werden verschiedene Unterfragestellungen entwickelt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was wissen wir über Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus? - Wer war Maria Reefke (geb. Unger)? - Wie ging das Leben von Maria Reefke (geb. Unger) weiter? - Wie wird der ermordeten Sinti und Roma heute gedacht bzw. an sie erinnert? - ... <p>Die Lehrkraft strukturiert die verschiedenen Aspekte für die folgenden Stunden und schafft Transparenz über den weiteren Lernprozess.</p>		
-----------------------------------	---	--	--



M 1: Einstiegsfolie



M 2: Kasper und Gottfried Höllenreiner

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?



Alfons und Else Lamperti

Zum Hintergrund:

- Alfons Lamperti in seiner Wehrmachtuniform. Er wurde nach seinem Ausschluss aus der Wehrmacht 1941 gemeinsam mit seiner Frau Else nach Auschwitz deportiert, wo beide umkamen.



Alfons und Else Lamperti



Alma Höllenreiner und ihre Kinder

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?



Zum Hintergrund:

- Alma Höllenreiner und ihre Kinder Ende der 1930er Jahre, vor ihrer Deportation nach Auschwitz



Alma Höllenreiner und ihre Kinder



M 4: Alma Höllenreiner und ihre Kinder



Gamba Franzen mit ihren drei Kindern

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?



Zum Hintergrund:

- Gamba Franzen war mit ihren drei Kindern im Lager Berlin-Marzahn inhaftiert.



Gamba Franzen mit ihren drei Kindern



M 5: Gamba Franzen und ihre Kinder



• Wer ist wie dargestellt?
• Was fällt dir auf?
• Welche Details erkennst du?

Quelle: <https://www.zeitgeschichte-und-erinnerung.de/aus-und-zum-woerterbuch-deutsch-und-deutsche-zeit/01-04-2022> (01.04.2022)

Karl Franz

Zum Hintergrund:

- Karl Franz. Er wurde mit seiner Mutter Lydia Franz aus ihrer Heimatstadt Bonn nach Auschwitz deportiert, wo beide ermordet wurden.



Quelle: <https://www.zeitgeschichte-und-erinnerung.de/aus-und-zum-woerterbuch-deutsch-und-deutsche-zeit/01-04-2022> (01.04.2022)

Karl Franz

M 6: Karl Franz



Rosa Lehmann (geborene Höllenreiner) mit
ihrem Vater und ihrem Neffen

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?

Quelle:
<https://www.zeitgeschichtekompendium.de/aus-den-familienarchiven-deutscher-einst/> (01.01.2022)

Zum Hintergrund:

- Rosa Lehmann (geborene Höllenreiner), hier gemeinsam mit ihrem Vater und ihrem Neffen im Elternhaus bei München Ende der Zwanzigerjahre. Im März 1943 wurde sie mit ihrem Mann und ihren Kindern nach Auschwitz deportiert.



Rosa Lehmann (geborene Höllenreiner) mit
ihrem Vater und ihrem Neffen

Quelle:
<https://www.zeitgeschichtekompendium.de/aus-den-familienarchiven-deutscher-einst/> (01.01.2022)

M 7: Rosa Lehmann (geb. Höllenreiner) mit ihrem Vater und Neffen



Sylvester Lampert bei der Erstkommunion

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?

Quelle:
[http://www.juden-nachkriegszeit.de/ausstellung/der-zweite-weltkrieg/deutschland-1933-1945/03-1941-1945.html](http://www.juden-nachkriegszeit.de/ausstellung/der-zweite-weltkrieg/deutschland-1933-1945/03-1941-1945/03-1941-1945.html)
der Zweitweltkrieg
deutschland
1933-1945
03-1941-1945

Zum Hintergrund:

- Sylvester Lampert bei der Erstkommunion und in der Abschlussklasse der Volksschule. Im Frühjahr 1943 wurde er mit seiner Familie nach Auschwitz deportiert.



Sylvester Lampert bei der Erstkommunion

Quelle:
<http://www.juden-nachkriegszeit.de/ausstellung/der-zweite-weltkrieg/deutschland-1933-1945/03-1941-1945.html>
der Zweitweltkrieg
deutschland
1933-1945
03-1941-1945

M 8: Sylvester Lampert bei der Erstkommunion

- Wer ist wie dargestellt?
- Was fällt dir auf?
- Welche Details erkennst du?



Maria Reefke mit Familie Busalski

Zum Hintergrund:
• Maria Reefke (hintere Reihe,
4. von links) mit Familie
Busalski bei einer
Familienfeier der Busalski



Maria Reefke mit Familie Busalski

M 9: Maria Reefke mit Familie Busalski

“ Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner [...]. Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen.

Dr. Karl Hanneman in der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, August 1938.

In: Rose, R. (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Heidelberg 2010



Maria Unger mit Familie Busalski

Quelle: <http://www.schulen.de/unterricht/und-methode/707-21-folien-familie-buchstabe-01-04-2023>

M 10: Foto + Zitat

3.2 „Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und ~~Zigeuner~~ ...“ – Entrechtung und Verfolgung der Sinti und Roma während der NS-Zeit

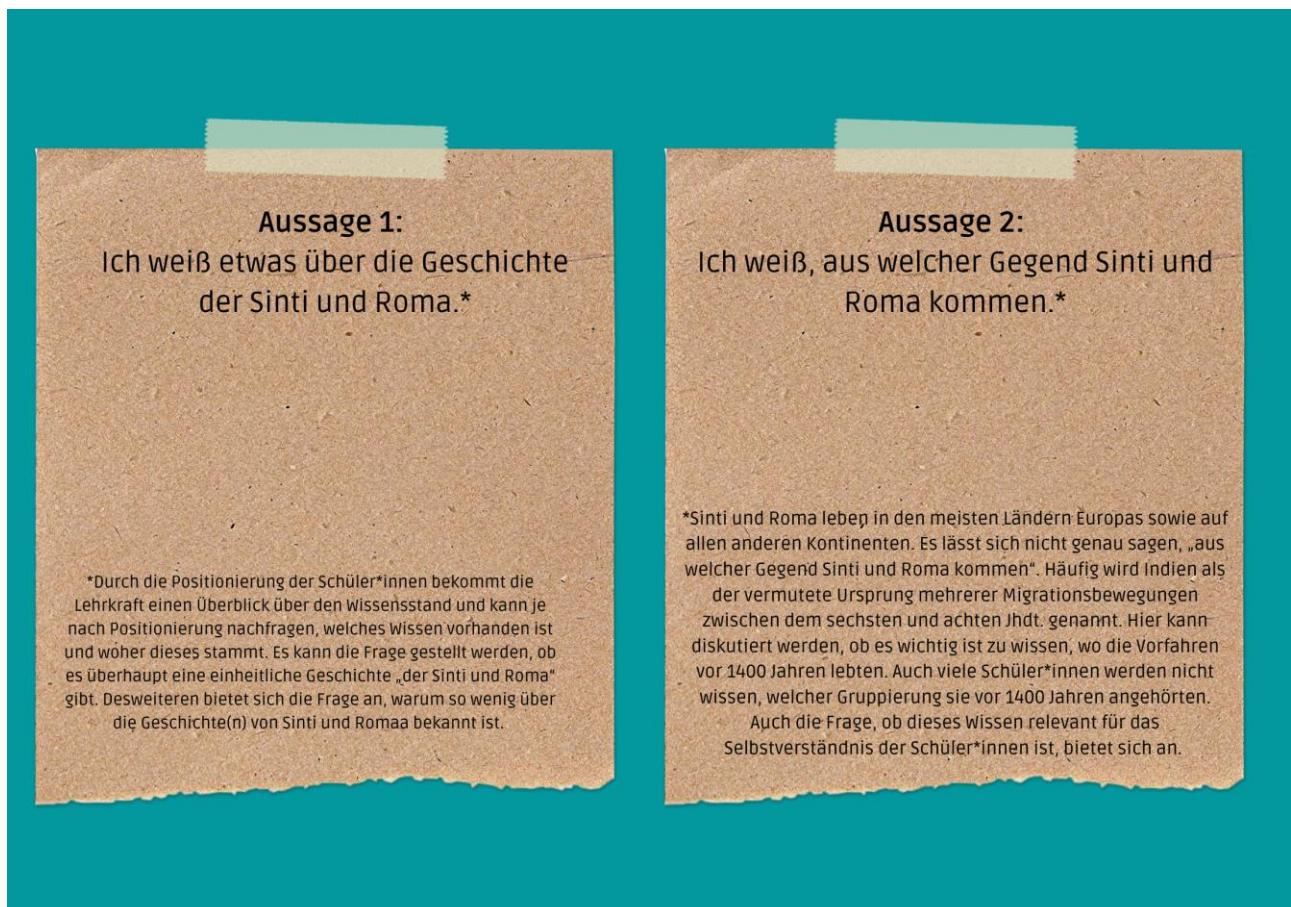
Phase	Unterrichtsgeschehen	Sozialform	Materialien/Medien
Aufbau der Lernsituation	Die Lehrkraft legt noch einmal das Familienbild von Maria Reefke (geb. Unger) als stummen Impuls auf, die Schüler:innen äußern sich.		M9
Problematisierung	Maria Reefke war eine Sinteza. Was wissen wir über Sinti und Roma?	UG	
Erarbeitung I	<p>Positionsbarometer⁸⁵, um Vorkenntnisse sichtbar zu machen: der Raum wird längs durch eine mit Kreppklebeband zu ziehende Linie geteilt. An das eine Ende wird das Schild „0 %“, an das andere Ende das Schild mit „100 %“ gehängt.</p> <p>Die Schüler:innen verteilen sich im Raum und positionieren sich, nachdem die Lehrkraft eine Aussage vorgelesen hat, nach Grad ihrer Zustimmung oder Ablehnung entlang der Linie. Wenn alle sich positioniert haben, können die Gründe für die Positionierung erfragt und besprochen werden, z. B. „Wie kommt es, dass du hier stehst?“ Es sollten 3 bis 4 Aussagen ausgewählt und diskutiert werden, dabei gibt es kein richtig oder falsch.⁸⁶</p>		M11 Aussagen M12 Schilder Kreppband Großer Raum
Auswertung	Die Schüler:innen gehen wieder auf ihre Plätze. Was hat euch überrascht? Was ist deutlich geworden?		
Erarbeitung II	Die Lehrkraft fasst die Ergebnisse des Positionsbarometers zusammen und leitet zur GA über. Es stehen 8 Themen zur Verfügung, die in arbeitsteiliger Gruppenarbeit anhand der digitalen Lernumgebung www.sintiundroma.org erarbeitet und dann in Form einer kleinen Präsentation vorgestellt werden sollen. Bei der Gruppenvorstellung muss unbedingt thematisiert werden, dass das Wort „Zigeuner“ ein diskriminierendes und beleidigendes Wort ist und mit der Umschreibung Z-Wort im Sprachgebrauch verwendet werden sollte, wenn man diese Gruppe nicht bewusst diskriminieren und verletzen will.		M13 Mobile Endgeräte, Internetzugang

⁸⁵ Die Idee wurde entnommen aus: BpB (Hrsg.): Gekonnt Handeln 02. Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus, Bonn 2020

⁸⁶ Sollten die Schüler:innen Stereotype oder rassistische Aussagen tätigen, muss die Lehrkraft dieser Aussage widersprechen. Einige der Thesen laden dazu ein, Stereotype zu (re-)produzieren. Hier ist es wichtig, dass diese erklärt und dekonstruiert werden. Zudem sollte zuvor unbedingt mitgedacht werden, ob Schüler:innen aus der Gruppe der Sinti und Roma zugehörig ist.

Präsentation der Ergebnisse	Die Präsentation soll primär auf der Basis der Notizen und zur Veranschaulichung durch Elemente auf der Internetseite erfolgen. Daher sollte die Internetseite ggf. während der Präsentation einsehbar sein, so dass die Gruppen bei ihren Präsentationen den jeweiligen Themenblock aufrufen, um Bilder oder Videos einzubinden. Die einzelnen Präsentationen sollten ein Zeitvolumen von 5 – 7 min einnehmen. Bei jeder Präsentation sollte Zeit für Diskussion bzw. Fragen eingeplant werden.		
Auswertung	<p>Nach der Präsentationsphase kann eine Diskussion über die Nachwirkungen des NS-Völkermordes angeregt werden bzw. der Rückgriff auf Maria Reefke erfolgen:</p> <p>➔ Wir wissen jetzt einiges über Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Doch was wissen wir über Maria Reefke und ihr Schicksal?</p>		

M 11: Aussagensammlung⁸⁷



⁸⁷ Entnommen aus: BpB (Hrsg.): Gekonnt handeln 02. Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus. Bonn 2020

Aussage 3:

Ich kenne Menschen mit Sinti und Roma-Hintergrund persönlich.*

* was bedeutet „persönlich kennen“? Ist es nur die Telefonnummer im Handy? Die Frage nach dem „persönlich kennen“ wird schwer zu beantworten sein, da man die familiäre Herkunft von Sinti und Roma nicht offensichtlich sieht und viele ihre Herkunft nicht thematisieren. Hinzu kommt, dass nach großzügigen Schätzungen nur noch maximal 120.000 Sinti und Roma in Deutschland leben. Sie bilden damit einen maximalen Anteil von 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung. Allein das Wissen über diese Zusammensetzung von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung kann schon für die Konstruktion und Wirkmächtigkeit von rassistischen Vorurteilen sensibilisieren. Diese Vorurteile grenzen aus, ohne dass eine persönliche Begegnung stattgefunden hat.*

Aussage 4:

Alle Sinti und Roma haben dieselbe Religion.*

*Sinti und Roma haben keine einheitliche Religion. In einigen Ländern gehören Roma zu einer religiösen Minderheit, z. B. muslimische Roma in Bulgarien. In den meisten ihrer Heimatländer die Angehörigen der Minderheit die gleiche Religion wie die Mehrheitsbevölkerung.

Aussage 5:

Sinti und Roma sind ein eigenes Volk.*

* Ob sich eine in Stuttgart geborene Person neben ihrer deutschen Staatsbürgerschaft als Schwäb*in bezeichnet, ist eine individuelle Entscheidung. Ähnlich verhält es sich bei Sinti und Roma. Sie haben keinen eigenen Nationalstaat, sondern leben als Angehörige der jeweiligen Bürgergesellschaften ihrer Heimatländer. Ob sie zusätzlich ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu anderen Sinti und Roma haben, ist unterschiedlich. Grundlage dieses Zusammengehörigkeitsgefühls kann eine gemeinsame Geschichte, Kultur und Sprache sein. „Volkzugehörigkeit“ ist in diesem Sinn immer auch das Produkt eines individuellen Verständnisses dessen, worüber sich eine Gruppe als „Volk“ definiert.

Aussage 6:

Alle Sinti und Roma sprechen dieselbe Sprache.*

*Sinti und Roma sprechen zu Teilen neben der Sprache ihres Heimatlandes innerhalb ihrer Familien den dort verwendeten Dialekt der Sprache Romanes.

Sprachwissenschaftler*innen sagen, dass Romanes mit dem indischen Sanskrit verwandt ist. Die ursprüngliche Sprache und auch ihr Gebrauch entwickelten sich sehr unterschiedlich. Manche Romanes-Sprechende können sich mit Romanes-Sprechenden aus anderen Regionen gut verstehen, andere erkennen lediglich einzelne gemeinsame Wörter, manche können die Sprache gar nicht mehr.

Aussage 7:

Sinti und Roma sind arm.*

*So verschieden wie die Lebenswirklichkeiten von Sinti und Roma auch sind, so unterschiedlich sind auch ihre wirtschaftlichen Situationen. Es gibt wohlhabende ebenso wie arme Sinti und Roma. Die soziale Ausgrenzung geht häufig mit der wirtschaftlichen einher, sodass Angehörige der Minderheit vor allem dort über ein geringes Einkommen verfügen, wo sie besonders stark diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Aussage 8:

Sinti und Roma lassen sich an ihrem Äußeren erkennen.*

*Zu dem Repertoire an rassistischen Vorstellungen gegenüber Sinti und Roma gehören auch Zuschreibungen, die sich auf die äußerliche Erscheinung der Diffamierten beziehen. Die von der Mehrheitsbevölkerung erzeugten Bilder, die oft zu Feindbildern werden, haben kaum etwas mit der Realität der Betroffenen zu tun und wurden dennoch teils seit Jahrhunderten tradiert. Die Vorstellung eines spezifischen Äußeren verstärkt sich aufgrund des Effekts, dass jene Personen, die vermeintlich „typisch“ aussehen, wiederum als Sinti und Roma wahrgenommen werden, während Personen, die nicht in das stereotype Raster passen, nicht als Sinti und Roma „erkannt“ werden.

Aussage 9:

Sinti und Roma sollten gleichberechtigte Mitbürger*innen in Deutschland sein.*

* Sinti und Roma, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sind dem Grundgesetz nach gleichberechtigte Bürger*innen des Staates. Die Praxis im gesellschaftlichen und auch politischen Umgang unterscheidet sich jedoch von dieser gesetzlichen Vorgabe. Die Positionierung der Teilnehmenden zu dieser Aussage erlaubt eine Einschätzung bzgl. des vorhandenen Wissens über die aktuelle Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland bzw. der Haltung dazu.

Aussage 10:

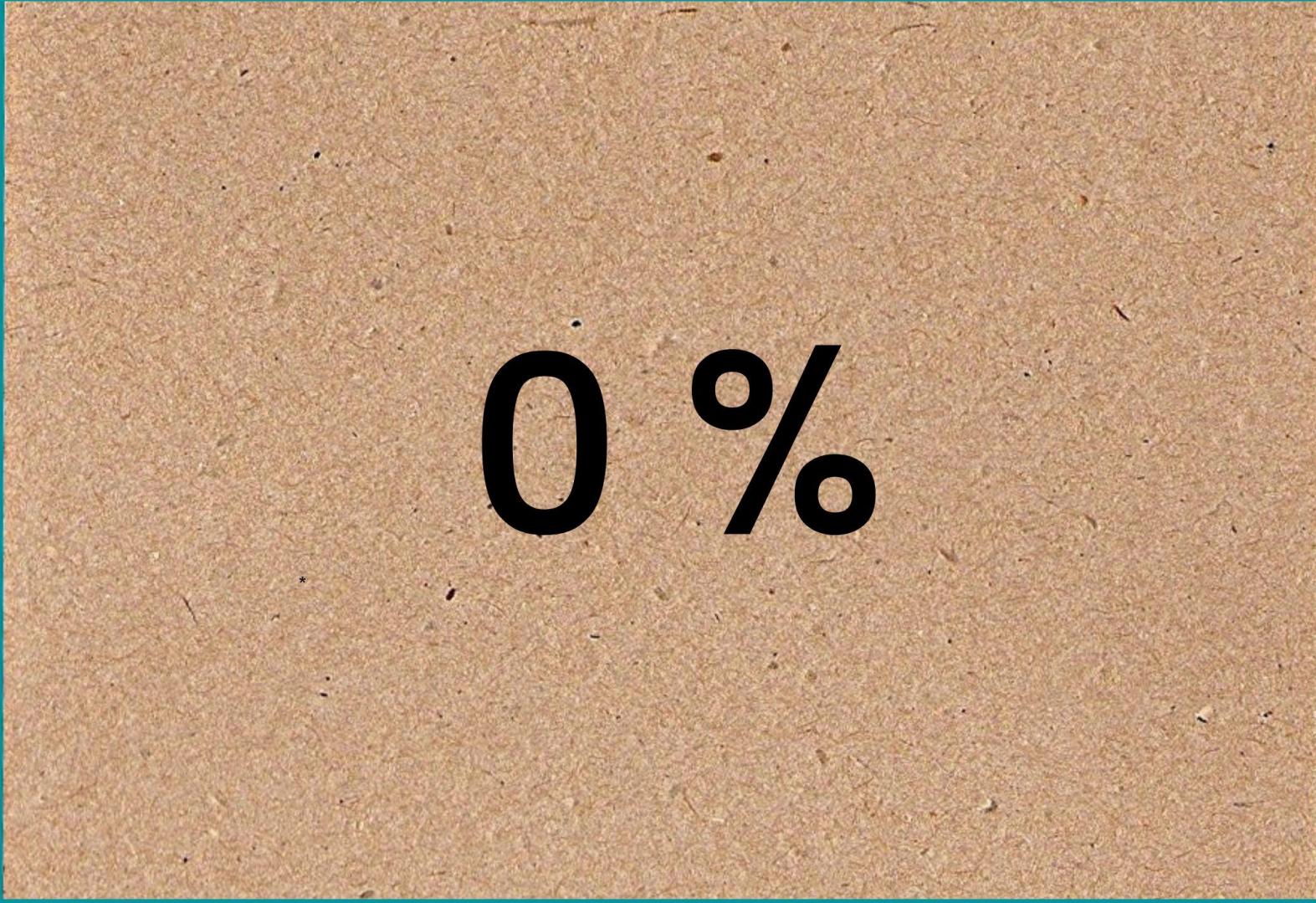
Viele Kinder von Sinti und Roma sind bei ihrer Einschulung zweisprachig. Ich denke, dass diese Zweisprachigkeit ein Vorteil für die Schüler*innen ist.*

* Mehrsprachigkeit sollte in diesen wie in vergleichbaren Fällen als Chance und nicht als Schwierigkeit verstanden werden. Aktuelle Forschungen belegen, dass Kinder, die in jungen Jahren zweisprachig aufwachsen, geistig flexibler und leistungsfähiger in ihrer Wahrnehmung sind. In diesem Zusammenhang man darauf hinweisen, dass Zweisprachigkeit trotz dieser Forschungsergebnisse unterschiedlich wahrgenommen wird. So wird beispielsweise eine deutsch-türkische oder romanes-deutsche Zweisprachigkeit als Problem wahrgenommen, während eine deutsch-französische oder deutsch-englische Zweisprachigkeit in der Regel positiv bewertet wird.

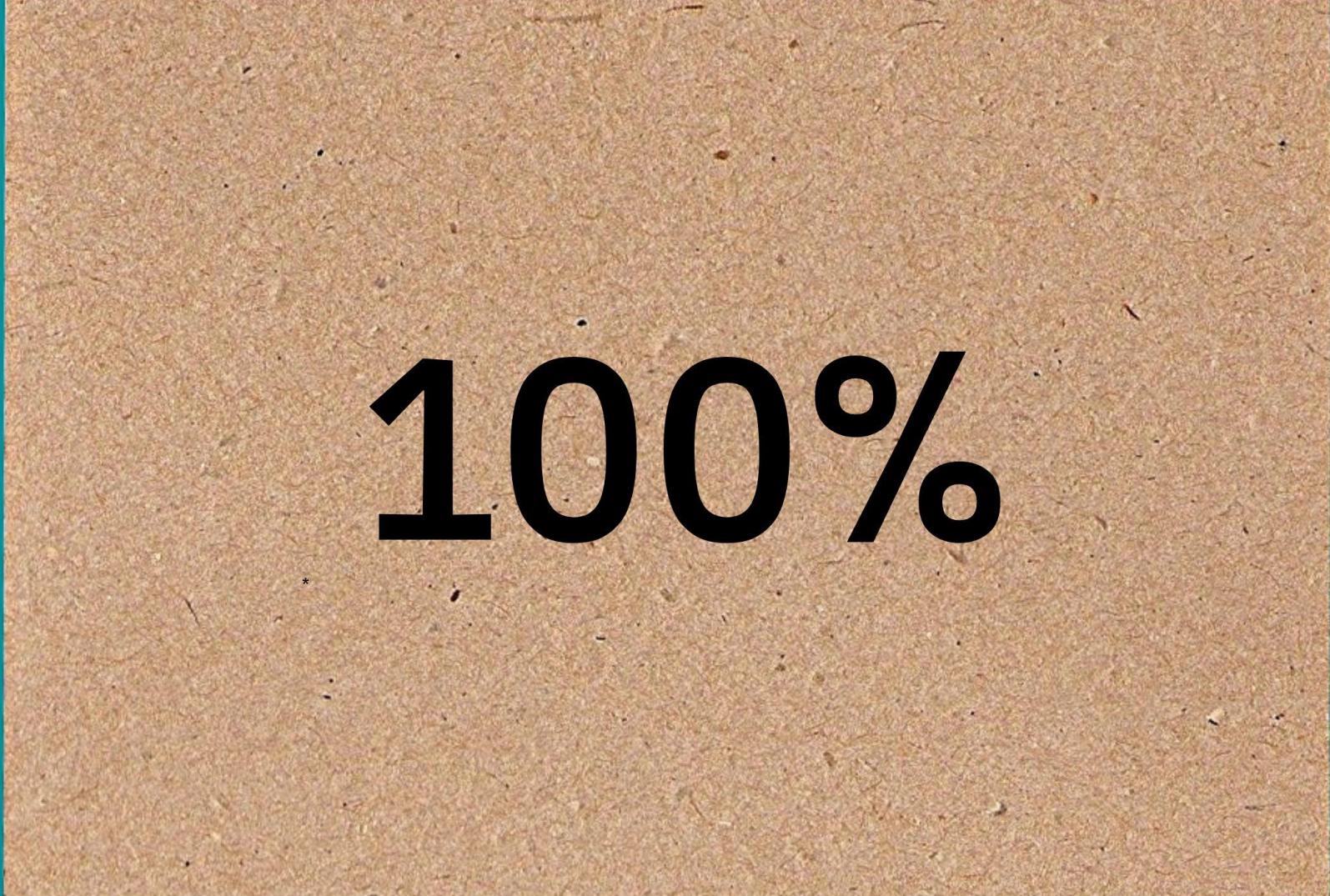
Aussage 11:

Ich finde, man müsste mehr über den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma wissen.*

*Sinti und Roma gehören zu den sogenannten „vergessenen Opfergruppen“ des Nationalsozialismus. Viele Jahrzehnte lang wurde der Genozid an Sinti und Roma weder in der Bundesrepublik noch in der DDR anerkannt oder öffentlich thematisiert. Mit den Forderungen der Opfer konfrontierte Jurist*innen und Politiker*innen leugneten in der direkten Nachkriegszeit, dass überhaupt ein Genozid stattgefunden habe. So deuteten sie die systematische Verfolgung und Ermordung von Männern, Frauen und Kindern zu einer „Kriminalitätsprävention“ um und übernahmen damit die rassistische Argumentationsweise des Nationalsozialismus, die besagte, dass Sinti und Roma gleichsam genetisch „kriminell“ seien. Viele Jahrzehnte kämpften die Überlebenden und ihre Angehörigen um die Anerkennung der rassistischen Motive, die hinter den Ermordungen standen. Erst 1982 erkannte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt den nationalsozialistischen Völkermord als einen rassistischen Völkermord an. Die wenigen Überlebenden gaben ihre traumatischen Erfahrungen an ihre Nachkommen weiter, die zudem Zeug*innen der öffentlichen und politischen Leugnung dieser Verbrechen wurden. Der Umgang mit der Erinnerung verweist auf ein kollektives Trauma bei vielen Angehörigen der Minderheit, das bis in die dritte Generation hineinreicht.



0 %



100%

1. SINTI UND ROMA
2. „ZIGEUNER“ – BILDER
3. NS-RASSENIDEOLOGIE UND TOTALE ERFASSUNG
4. FORMEN DER AUSGRENZUNG
5. VÖLKERMORD IN EUROPA
6. AUSCHWITZ-BIRKENAU
7. WIDERSTAND IM KONZENTRATIONSLAGER
8. DER WEG ZUR BEFREIUNG – LEBEN NACH DEM ÜBERLEBEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN DER GRUPPENARBEIT



GRUPPE 1: SINTI UND ROMA

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf eurem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?

2. Sammelt gemeinsam in Stichworten alles, was euch zum Begriff „Sinti und Roma“ einfällt in Form von Wortwolken.

3. Gehe auf www.sintiundroma.org/Einführung/„Sinti und Roma“.



Lies dir den Text durch und beantworte mit seiner Hilfe folgende Aufgaben:

a) Erkläre die Begriffe „Sinti“ und „Roma“.

b) Beschreibe mit deinen eigenen Worten, woher Sinti und Roma ursprünglich kamen und wann bzw. warum sie nach Deutschland kamen.

4. Gehe auf das Unterkapitel „Teilhabe“. Schau dir die Bilder 01 bis 06 genauer an und lies dir die zugehörigen Bildtexte (Bilder anklicken!) durch. Beschreibe, was bzw. wer zu sehen ist. Wählt in der Gruppe zwei Fotos mit möglichst unterschiedlicher Beschreibung für eure Präsentation aus.

5. Schildere anhand der ausgewählten Bilder, in welcher Weise Sinti und Roma Teil der Gesellschaft waren und welche Stellung sie hatten.

Zusatzaufgabe:

6. Kennst du prominente Sinti und Roma, die in der Öffentlichkeit stehen oder standen? Halte ihre Namen fest. Recherchiere ggfs. im Internet nach Beispielen. Gehe dazu auch auf <https://www.spiegel.de/fotostrecke/roma-und-sinti-von-marianne-rosenberg-bis-jesus-navas-fotostrecke-158648.html>.



7. Diskutiert in der Gruppe, warum ihr Persönlichkeiten entdeckt habt, von deren Zugehörigkeit zur Gruppe der Sinti und Roma ihr nichts wusstet.



GRUPPE 2: „ZIGEUNER“ – BILDER

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?

2. Überlege und tausch dich darüber in deiner Gruppe aus, welche Bilder und Vorstellungen du mit dem Begriff „Zigeuner“ verbindet. Weißt du, woher deine Vorstellungen stammen?

3. Gehe www.sintiundroma.org/ „Einführung“/„Sinti und Roma“ und lies dort den vorletzten Absatz. Arbeitet Verhaltensweisen heraus, die dem Begriff „Z“ zugeordnet werden.



4. Schau dir das im Unterkapitel „Zigeuner“-Bilder die Bilder 20, 04, 05.1, 05.2, 06.2, 06.4, 06.5, 06.6 an und lies dir die zugehörigen Texte durch (Bilder anklicken). Lies dir auch die beiden Absätze durch. Welche Eindrücke und Vorurteile werden durch die Bilder erzeugt? Überlege und diskutiere, wer diese Bilder produziert und verbreitet hat. Welche Ziele und Absichten stehen dahinter und welche Folgen entstehen daraus? Wählt in der Gruppe zwei Bilder für eure Präsentation aus, anhand derer ihr Vorurteile und deren Folgen aufzeigen und beschreiben könnt.



5. Gehe nun zum Unterkapitel „Ausgrenzung“. Lies dort den ersten Absatz und betrachte das Bild 04 und seinen Text. Erarbeite die Folgen, die daraus entstanden sind, dass die Mehrheitsbevölkerung Sinti und Roma als „Zigeuner“ bezeichnete und ihnen aufgrund der damit verbundenen rassistischen Stereotype viele negative Eigenschaften und Verhaltensweisen andichtete.



6. Schau dir das Unterkapitel „Sonderrecht“ an. Lies dazu die beiden Absätze und ergänze deine Notizen. Welche weiteren Folgen hatte das rassistische Denken für Sinti und Roma? Bau das Bild 03 in die Gruppenpräsentation ein, beschreibe es und erkläre seinen Hintergrund und seinen eigentlichen Zweck.

ZUSATZAUFGABE:

7. Lies das letzte Unterkapitel „Selbstbehauptung“ und schau dir die Bilder 01 – 03, 06 – 08 und 11 – 13 a, inkl. der dazugehörigen Texte durch. Begründe anhand der gesammelten Informationen, warum die mit dem „Zigeuner“ – Begriff verbundenen stereotypen Bilder die Lebensqualität von Sinti und Roma nicht darstellen. Wähle dafür eine der Abbildungen aus und begründet die Auswahl bei der Präsentation.



**GRUPPE 3:
NS-RASSENIDEOLOGIE UND TOTALE
ERFASSUNG**

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?



2. Gehe auf www.sintiundroma.org/ „Weg in den Völkermord“. Lies dort den kurzen Einführungstext.

3. Gehe nun zum Unterkapitel „Rassenideologie“. Lies die beiden Absätze inkl. der Zitate 06 bis 08. Arbeitet heraus, was die „Rassenideologie“ der Nazis besagte. Wer war demnach Teil der Gesellschaft und wer nicht?



4. Welche Bezeichnung für Sinti und Roma spielte in der NS-Zeit eine zentrale und diskriminierende Rolle? Stelle Vermutungen an, warum die Nationalsozialisten diese Bezeichnung verwendet haben. Halte diese schriftlich fest.



5. Gehe nun zum Unterkapitel „Totale Erfassung“. Lies dir den Text durch und schau dir die Bilder 01.1 bis 04 sowie 0.7 und 0.10 genauer an (Bilder anklicken!). Erkläre, weshalb es die „Rassehygienische Forschungsstelle“ gab. Was war ihre Aufgabe und wie versuchte sie, ihr Ziel zu erreichen?

6. Wählt in der Gruppe zwei Bilder (aus den ersten fünf) für eure Präsentation aus, um die Arbeit der „Rassehygienischen Forschungsstelle“ zu erklären. Was bedeuteten die Untersuchungen und vor allem die „Diagnose“ für betroffene Sinti und Roma? Verwende hier auch deine Überlegungen aus Aufgabe 3. Die offizielle „Diagnose“ einer Untersuchung findest du auf Bild 07.



GRUPPE 4: FORMEN DER AUSGRENZUNG

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?



2. Gehe auf www.sintiundroma.or/ „Weg in den Völkermord“. Lies dort den kurzen Einführungstext.

3. Gehe nun zum Unterkapitel „Formen der Ausgrenzung“. Lies dort den Text und schau dir die Bilder genauer an. Beschreibe, was Ausgrenzung im Falle der Sinti und Roma konkret bedeutete. Wählt in der Gruppe zwei Bilder aus, um eure Präsentation damit zu verstärken.



4. Schau dir die Unterkapitel „Schule“ und „Arbeitsleben“ an. Erklärt anhand der Texte und der Bilder 01.1, 02, 03, 04, 05, wie Sinti und Roma aus dem Arbeitsleben und der Schule ausgegrenzt wurden (Bilder anklicken!). Wählt mindestens eine Geschichte der Personen für eure Präsentation aus.



5. Schau dir im Unterkapitel „Wehrmacht“ die Bilder und das Video an und lies den Text. Erkläre, was mit Sinti und Roma geschah, die Soldaten in der Wehrmacht waren. Gibt es dabei einen Aspekt, der dir besonders auffällt und wenn ja, warum? Erläutere deine Meinung und untermauert deine Erklärung mit einem der Bilder.



Zusatzaufgabe:

6. Gehe zum Kapitel „Kommunale Zwangslager“. Lies dir den Text durch und schau dir die Bilder 02, 03, 04 und 05.1 mit ihren kurzen Texten an. Erläutert am Beispiel Berlin – Marzahn eine weitere Form der Ausgrenzung.





GRUPPE 5: VÖLKERMORD

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?

2. Gehe auf www.sintiundroma.org/ „Völkermord in Europa“. Lies dort den kurzen Einführungstext. Schau dir auch die zugehörige Karte an.



3. Gehe nun zum Unterkapitel „Tschechoslowakei“. Erkläre anhand der Informationen aus dem Text und den Bildern (Bilder anklicken), wie Sinti und Roma in der Tschechoslowakei verfolgt wurden.



4. Schau dir das Unterkapitel „Polen“ an. Lies den kurzen Text und verknüpft ihn mit Bild 01. Beschreibe kurz, was in Polen mit Sinti und Roma geschah.



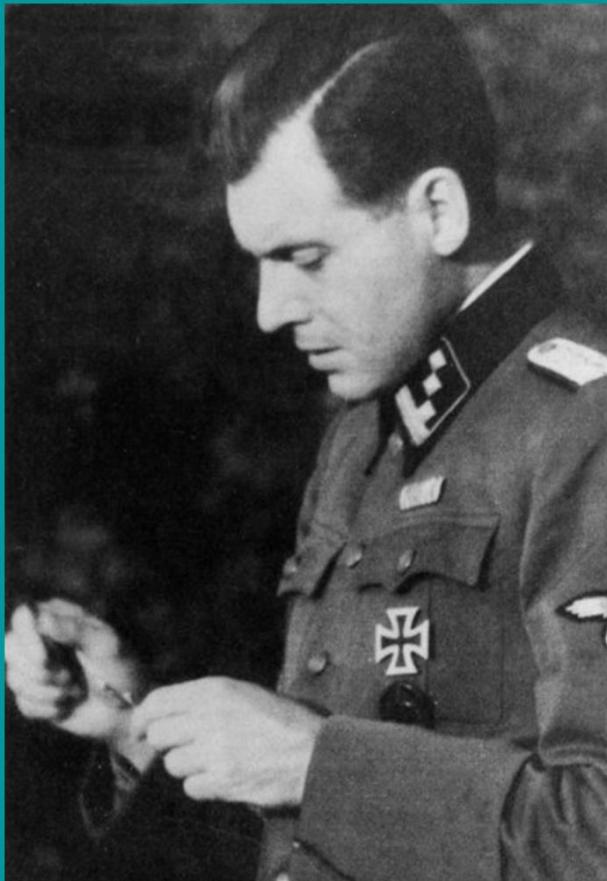
5. Klicke im Unterkapitel „Polen“ auf „Szczurowa“. Lies den Text, schau dir das Bild 01 an und verwende es in eurer Gruppenpräsentation. Erkläre, wer das Mädchen auf dem Bild ist und was in ihrem Heimatdorf geschehen ist.



ZUSATZAUFGABE:

6. Klicke auf das Unterkapitel „Sowjetunion“. Schaue dir das Video 01 sowie die Bilder 08 und 09 an. Bringe das Video (ab 1:00 min) in Verbindung mit den Bildern 08 und 09. Arbeitet heraus, was mit Sinti und Roma in der Sowjetunion geschah.

7. Du hast nun zwei bzw. drei Ländern kurz betrachtet, insgesamt sind zehn Länder in der linken Navigationsleiste aufgeführt. Wie wirkt das auf dich? Was bedeutet das für die Dimension des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa?



GRUPPE 6: AUSCHWITZ-BIRKENAU

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1.Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?



2.Gehe auf www.sintiundroma.org/ „Auschwitz-Birkenau“.

Schau dir das große Bild an, das angezeigt wird und lass es einen Moment auf dich wirken. Was ist darauf zu sehen? Kennst du das Bild?

3.Gehe zum Unterkapitel „Lagerabschnitt BII e“ und lies dort zunächst den Text. Schau dir auch die Bilder 01 bis 03 (Bilder anklicken!) an. Erkläre anhand der erhaltenen Informationen, was genau der „Lagerabschnitt BII e“ war und was der Aufenthalt dort für die Gefangenen bedeutete.



4.Schau dir das Bild 04 genauer an. Das „Zigeunerlager“ wurde durch elektrisch geladene Stacheldrahtzäune vom Rest des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau abgetrennt (auf dem Bild 01 sieht man sie im Hintergrund). Überlege, welche Auswirkungen das für die dort eingepferchten Häftlinge hatte. Verwenden das Bild auch in eurer Gruppenpräsentation.

5.Lies die Zitate auf den Bildern 13, 15, 16 und 19 und schau dir die beiden Videos 07 und 08 an. Beschreibe, wie die Zustände in Auschwitz-Birkenau von überlebenden Sinti und Roma geschildert werden. Verwende eines der beiden Videos in eurer Gruppenpräsentation.

ZUSATZAUFGABE:

6.Klick auf das Unterkapitel „Mengeles Menschenversuche“. Lies dort den Text und schau dir das Video 04 an. Erkläre mit den erhaltenen Informationen anhand Bild 02 die Tätigkeiten von Dr. Mengele in Auschwitz-Birkenau.





GRUPPE 7: WIDERSTAND

ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreibe deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?



2. Gehe auf www.sintiundroma.org/ „Auschwitz-Birkenau“. Schau dir das große Bild an, das angezeigt wird und lasst es einen Moment auf dich wirken. Was ist darauf zu sehen? Kennst du das Bild?



3. Gehe zum Unterkapitel „Widerstand und Liquidierung“. Lies zunächst nur den ersten Absatz und schau dir die Bilder 7.1 und 7.2 genauer an (Bilder anklicken).

Erkläre, was am 16. Mai 1944 geschah und wie es dazu kommen konnte. Verwende eines der Bilder bzw. den darin abgebildeten Text in eurer Gruppenpräsentation.

4. Lies den zweiten Absatz. Schau dir auch das Video mit Gertrud Roche` und das Bild 08.2 mit dem Zitat an. Arbeitet aus den erhaltenen Informationen heraus, was nach dem zunächst erfolgreichen Widerstand mit den inhaftierten Sinti und Roma zwischen Mai und August 1944 geschah.

5. Stell Vermutungen an, warum alle arbeitsfähigen Sinti und Roma im Alter von über 14 Jahren aus Auschwitz weggebracht wurden. Siehst du einen Zusammenhang zu dem geleisteten Widerstand? Diskutiert eure Annahmen während eurer Präsentation mit der Klasse.

ZUSATZAUFGABE:

6. Schau dir das Video 05 mit Hermann Langbein und die Bilder und Zitate 01, 03 sowie 08.1 bis 08.4 an. Beschreibe, was mit den Sinti und Roma geschah, die in Auschwitz blieben. Setz das Ereignis am 2./3. August in Verbindung zu deinen Überlegungen aus Aufgabe 5. Warum war am 2./3. August kein massiver Widerstand möglich? Bedenke dabei: welche – vor allem körperlichen – Voraussetzungen waren notwendig, um Widerstand leisten zu können? Welche Häftlinge befanden sich am 2./3. August noch im Lager?



GRUPPE 8:
DER WEG DER BEFREIUNG –
LEBEN NACH DEM ÜBERLEBEN
ÜBERGEORDNETE AUFGABE:
Erstelle eine Präsentation mit
Hilfe deiner Arbeitsergebnisse

Material und Worterklärungen:
www.sintiundroma.org



AUFGABEN:

1. Schau dir das Foto auf deinem Aufgabenblatt an und beschreib deine ersten Eindrücke. Wer, was oder welche Situation ist deiner Meinung nach zu sehen? Zu welchem Zweck könnte es entstanden sein? Welche Gefühle würdest du dem Foto zuordnen?



2. Gehe auf www.sintiundroma.or/ „Auschwitz-Birkenau“ und das Unterkapitel „Bis zur Befreiung“. Lest dort den Text. Schau dir das Video 18 mit Gertrud Roche` und die Bilder 01 bis 04 an (Bilder anklicken) und arbeitet heraus, welche Grausamkeiten Sinti und Roma bis zur Befreiung erleben mussten und was die Gründe dafür waren. Welche Konsequenzen hatte das für die Überlebenden nach der Befreiung?

3. Betrachte das Bild 13 genauer und lies den zugehörigen Text rechts daneben. Beschreibe am Beispiel von Vinzenz Rose, welche andere „Art von Befreiung“ er erlebte, die es nur in wenigen Ausnahmefällen gab. Verwendet das Bild in eurer Präsentation.



4. Gehe im blauen Navigationsfeld auf „Ausgrenzung nach 1945“ und zum Unterkapitel „Schwieriger Neubeginn“. Lies den Text und schaue dir im Anschluss die Bilder 04.1 bis 04.3 genauer an. Ergänze mit Hilfe der Informationen aus dem Text die Geschichte von Reinhard Florian und stelle sie in eurer Gruppenpräsentation vor. Wie bewertest du die Haltung gegenüber Sinti und Roma nach dem Kriegsende in Deutschland? Diskutiert diese Frage auch bei eurer Präsentation mit der Klasse.

5.. Klicke auf das Unterkapitel „Verweigerte Entschädigung“ und „BGH-Urteil 1956“ (besonders den Text und Bild 1.) Arbeitet heraus, warum Sinti und Roma, die den Holocaust überlebten, häufig keine Entschädigung erhielten. Bewerte das Urteil des BGH von 1956 und diskutiere es während eurer Präsentation.



ZUSATZAUFGABE:

6. Schaue dir das Unterkapitel „Rückkehr in die Normalität“ (besonders den Text und Bild 02) und „Mano Höllenreiner“ an. Zeig anhand der beiden Beispiele auf, dass es Überlebende gab, die es schafften, in der Nachkriegszeit wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

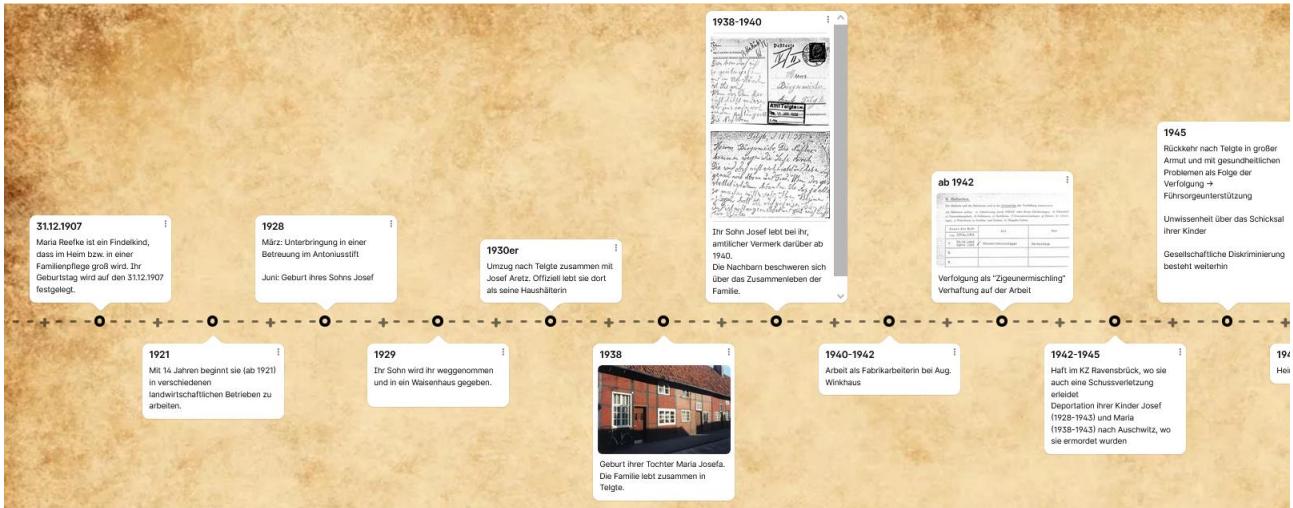


3.3 Wer war Maria Reefke? – Eine quellenbasierte biografische Rekonstruktion bis 1945

Phase	Unterrichtsgeschehen	Sozialform	Materialien/ Medien
Einstieg in das Thema	Bild von Maria Reefke (geb. Unger), Rückbezug zur 1. Std.	UG	M9
Problematisierung (Entwicklung der historischen Leitfrage)	Wie können wir die Biografie einer Person, die im NS verfolgt wurde, rekonstruieren?	UG	Tafel
Klärung der Vorgehensweise und Überleitung zur Erarbeitungsphase	<p>Sammlung von Optionen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fotos - Gespräche mit Personen, die diese Person gekannt haben - Familienmitglieder/ Kinder - Private Aufzeichnungen - Behördliche Unterlagen - ... <p>Was bleibt, wenn nichts Privates mehr von einer Person übrig ist?</p>	UG	Tafel
Erarbeitung	<p>Die Schüler:innen rekonstruieren in Form eines Gruppenpuzzles die Biografie von Maria Reefke geb. Unger (bis 1945) anhand des Quellenmaterials. Ideal sind 4er Gruppen, bei 3er Gruppen kann das Material M6, M8 auch als Zusatzmaterial für schnellere im Sinne einer Binnendifferenzierung eingesetzt werden. Zusätzlich notieren sie sich Leerstellen und offenen Fragen in der Biografie. Die Teilstücke werden sich im Anschluss in den Kleingruppen präsentiert und eine (digitale) Zeitleiste, z.B. über Padlet, erstellt.</p>	GA (Gruppenpuzzle)	M14 – M21
Präsentation und Auswertung	<p>Eine Gruppe präsentiert ihre Zeitleiste, Ergänzungen werden ggf. vorgenommen. Im Anschluss findet eine historische Kontextualisierung zur Biografie von Maria Reefke statt, bei der auf die Ergebnisse der 2. Stunde zurückgegriffen wird. Die wichtigsten Aspekte werden in einer anderen Farbe in die Zeitleiste eingetragen (<i>antizipierte Ergebnisse s. 4. Stunde</i>).</p>	SB UG	
Transfer/ Reflexion	<p>Die Schüler:innen reflektieren die Leerstellen in der Biografie und die offen gebliebenen Fragen unter Rückbezug auf die Leitfrage der Stunde. Abschließend fällen sie ein eigenständiges Urteil zu den Möglichkeiten und Grenzen der biografischen Rekonstruktion allein über behördliche Quellen. (<i>Es gibt in den</i></p>		

	<p>Archiven keine persönlichen Dokumente oder Fotos. Auch von ihren Kindern oder ihrem Mann gibt es keine Fotos. Eine individuelle Erinnerung zu ihrer Person und ihrer Familie existiert also nicht mehr.)</p>		
--	---	--	--

Antizipierte Ergebnisse:



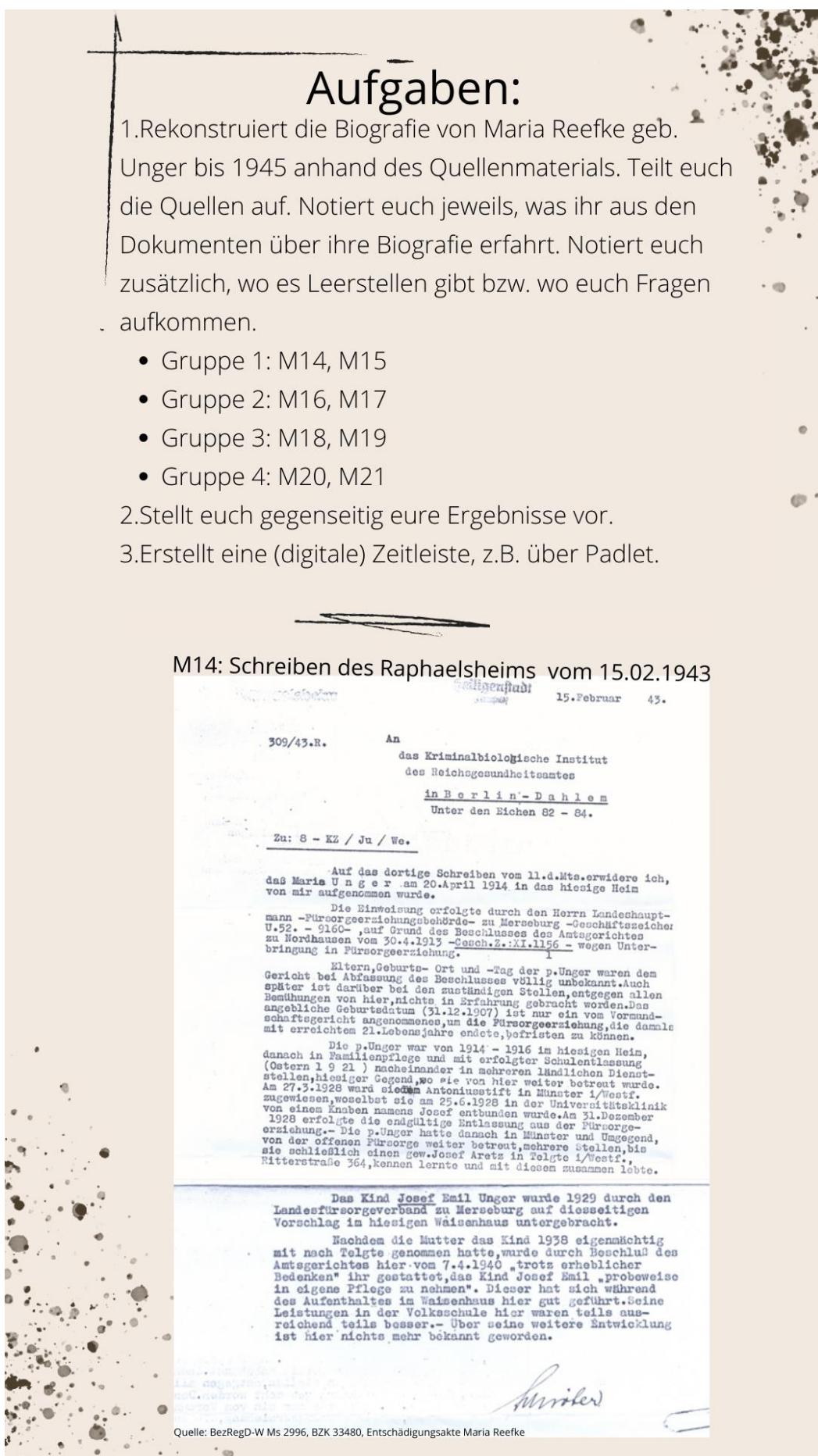
Aufgaben:

1. Rekonstruiert die Biografie von Maria Reefke geb. Unger bis 1945 anhand des Quellenmaterials. Teilt euch die Quellen auf. Notiert euch jeweils, was ihr aus den Dokumenten über ihre Biografie erfahrt. Notiert euch zusätzlich, wo es Leerstellen gibt bzw. wo euch Fragen aufkommen.

- Gruppe 1: M14, M15
- Gruppe 2: M16, M17
- Gruppe 3: M18, M19
- Gruppe 4: M20, M21

2. Stellt euch gegenseitig eure Ergebnisse vor.

3. Erstellt eine (digitale) Zeitleiste, z.B. über Padlet.



M15: Hausstandskarte und Abschrift der Hausstandskarte

Stadt Telgte
Hausstandskarte für Kirchspiel Telgte
Westbevern

Ritterstr. Nr. 364

Namen	Vorname	Stand oder Gewerbe	Familien-stand	Religion	Geburts-Ort	Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Unger X	Maria	Haushälterin	I	R	Gifhorn	11	12	07	dR	Reichenbauer 18.11.37 von Münster
	Maria Joseph	Tochter	I	R	Telgte	10	6	38	dR	Am 14.12.42 nach Recklinghausen 18.11.37 von Münster
	Josef	Sohn	I	R	Münster	25	6	42	dR	Am 26.4.40 von Heiligenstadt/ Eichsfeld, am 25.5.40 gemeldet M 4.9.1942 n. Appelhüsen St. Martinstr.
<i>X-Zugeuntermischung</i>										
	Maria Joseph	Tochter	I	R	Thüringen	10	6	38	dR	Am 9.9.43 nach Auschwitz Abmarscheschein nicht erteilt
Unger	Maria	ohne Beruf	I	R	Gifhorn	31	12	07	dR	Am 14.12.42 nach Recklinghausen 18.11.37 von Münster
										Stimmt mit dem Standesamt überein
<i>X-Zugeuntermischung</i>										
	Maria Joseph	Tochter	I	R	Telgte	10	6	38	dR	Am 9.9.43 nach Auschwitz Abmarscheschein nicht erteilt
Unger	Maria	ohne Beruf	I	R	Erfurt-Thüringen	31	12	07	deutsch	Am 9.12.42 nach Ravensbrück Konzentrationslager Nach Ritterstr. 359 bei Kusalski a. 1.12.1945 nach Steinort Flakbaracke umgezogen

Quelle: Stadtarchiv Telgte

Stadt Telgte
Hausstandskarte für Kirchspiel Telgte
Westbevern

Ritterstr. Nr. 364

Namen	Vorname	Stand oder Gewerbe	Familien-stand	Religion	Geburts-Ort	Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Unger X	Maria	Haushälterin	I	R	Erfurt	31	12	07	dR	Am 14.12.42 nach Recklinghausen 18.11.37 von Münster
	Maria Joseph	Tochter	I	R	Telgte	10	6	38	dR	
	Josef	Sohn	I	R	Münster	25	6	42	dR	Am 26.4.40 von Heiligenstadt/ Eichsfeld, am 25.5.40 gemeldet M 4.9.1942 n. Appelhüsen St. Martinstr.
<i>X-Zugeuntermischung</i>										
	Maria Joseph	Tochter	I	R	Telgte	10	6	38	dR	Am 9.9.43 nach Auschwitz Abmarscheschein nicht erteilt
Unger	Maria	ohne Beruf	I	R	Erfurt-Thüringen	31	12	07	deutsch	Am 9.12.42 nach Ravensbrück Konzentrationslager Nach Ritterstr. 359 bei Kusalski a. 1.12.1945 nach Steinort Flakbaracke umgezogen

Erklärungen: I = ledig, R = katholisch, dR = deutsches Reich

M16: Bescheinigung des Arbeitgebers, 22. September 1954

AUG. WINKHAUS
Schloß- und Baubeschlagfabrik
TELgte u. MÜNSTER (WESTF.)

7

Telefon: Tel. 1107 n. 286
Gegründet 1881

L
Ihr Zeichen

Ladendirektion Münster, Kto. 31/93, Rheinisch-Westfälische Bank Münster
Postleitzahl: Dortmund 3261, Tel.-Adr.: Schlosswinkhaus Telgte Kr. Münster
Code: ABC 4th Edition / Bradley's Phrase Code / Rudolf - Münster - Co

TELgte (Kr. Münster/Westf.). 22. Sept. 1954

Mein Sachbearbeiter: V. .

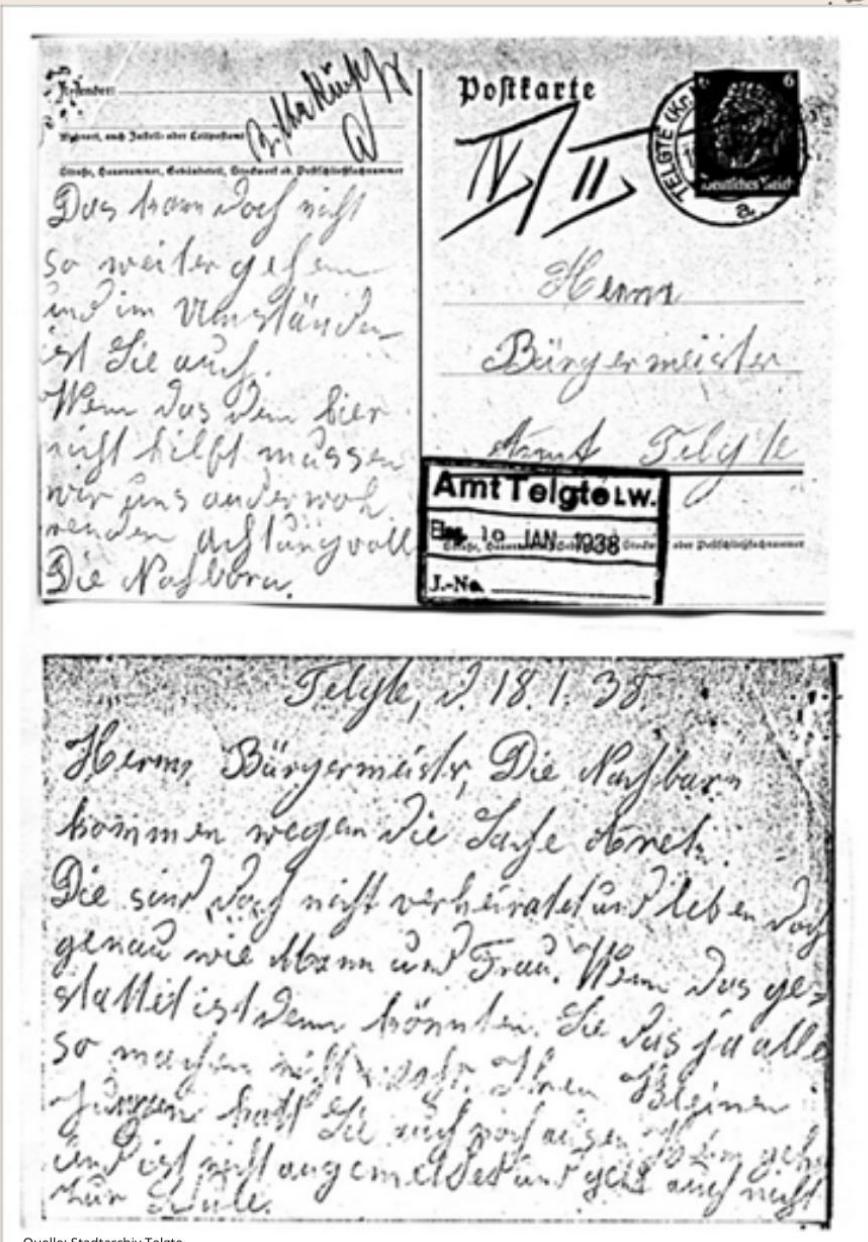
B e s c h e i n i g u n g

Frau Maria Reefke, geb. Unger, wohnhaft in Telgte, Berde
geboren am 31.12.07, war vom 3.7.40 bis zum 7.12.42 in meinem
Betrieb beschäftigt.

Aug. Winkhaus

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M17: Beschwerdepostkarte, 10. Januar 1938



Quelle: Stadtarchiv Telgte

»Herrn Bürgermeister Amt Telgte

Telgte, den 18.1.38

Herrn Bürgermeister,
Die Nachbarn kommen wegen die Sache Aretz [Name des Lebenspartners von Maria Reefke]. Die sind doch nicht verheiratet und leben doch genau wie Mann und Frau. Wenn das gestattet ist denn könnten Sie das ja alle so machen nicht wahr. Ihren kleinen Jungen hatt Sie auch noch aussem Heim geholt und ist nicht angemeldet und geht auch nicht zur Schule. Das kann doch nicht so weiter gehen und in Umständen ist Sie auch. Wenn das dem hier nicht hilft müssen wir uns anderswoh [sic] wenden.

Achtungsvoll
Die Nachbarn

M18: Haftzeitnachweis

B. Haftzeiten.

Die Haftorte und die Haftzeiten sind in der Reihenfolge der Verbüßung einzusetzen.

Als Haftarten gelten: a) Inhaftierung durch NSDAP oder deren Gliederungen, b) Schutzhaft, c) Untersuchungshaft, d) Gefängnis, e) Zuchthaus, f) Konzentrationslager, g) Ghetto, h) Arbeitslager, i) Wehrdienst in Strafbat. und Einheit, k) Illegales Leben.

Dauer der Haft	Art	Ort
vom 1942 bis 1945		
1) 15.12.1942 April 1945	Konzentrationslager	Ravenbrück
2)		
3)		

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M19: Foto "Langer Jammer", Wohnhaus



Quelle: Stadtarchiv Telgte

M20: Suchaktion, 28. Januar 1946

mitte ehemaliger politischer Gefangener
Hamburg 39, Münsterstrasse 152
Tel. 6233-42

Hamburg, den 28. Januar 1946
27/Ma. 4979

Herrn	Willeh	Amt Telgte IV	Such- u. Meldedienst
Bürgermeister	W. L. W. (Westf.)		
Telgte (Westf.)			
bei Münster	53521	-1947	
Rathaus			

Betr.: Maria U n g e r - Suchaktion für Kinder Maria und Josef.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 15.1. ds. Js. und teilen Ihnen mit, dass bereits seit dem 12.12.46 eine Suchaktion für die beiden obenerwähnten Kinder eingeleitet wurde, die bisher jedoch leider noch keinen Erfolg gezeitigt hat. Da sich unsere Ermittlungen bis nach Polen erstrecken, ist unter Berücksichtigung der kurzen Zeit, die erst verstrichen ist, auch noch nicht mit einer Antwort auf unsere Nachfrage zu rechnen, da sich derartige Nachforschungen nach Polen sehr verzögern.

Wir bitten Sie daher, sich noch eine kurze Zeit zu gedulden und Nachricht von uns abzuwarten, die Ihnen sofort zu geht, sobald wir irgendetwas in Erfahrung gebracht haben.

erfs.
Wiedervorlage nach Eingang weiterer
Mitteilungen.
Telgte, den 21. Februar 1947.
Der Amtsdirektor:

Hochachtungsvoll!
Komitee ehemaliger politischer Gefangener

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M21: Schilderung der Verfolgung durch Maria Reefke,
18. September 1954

Maria Reefke
Telgte (Westf.)

Telgte, den 18.9.
Brdale 55

An die
Verwaltung des Landkreises
Münster
Amt für Wiedergutmachung

Münster (Westf.)

Kreisverwaltung
Münster (Westf)
Eing.: 28. SEP. 1954

Schilderung meiner Verfolgung.

Am 12. Dez. 1942 wurde ich von meiner Arbeit
stelle, der J.S. Winkaus in Telgte, von 2 Polizei
beamten aus Telgte (derwiz u. Mikowski) ver-
haftet und am 15.12.42 nach Reckeinghausen
ins Polizeipräsidium gebracht. Von Reckeing-
hausen wurde ich nach Altendorf-Essen und von
dort in einem Sammelttransport nach Raren
brück ins K.Z. gebracht. Meine beiden Kinder
Joseph und Maria wurden am 3. März 1943
abgeholt und nach Auschwitz gebracht. Sie
starben unter den bestialischen Händen, an
Natztyrred. Der Sohn, heute 16 Jahre, könnte mein Enkel
sein. In meinen Anerkennungsakten, die dem Wieder-
gutmachungsamt Münster-Land vorliegen, finden
meine Angaben Bestätigung.

An Leistungen als Wiedergutmachung erhält
ich Kassentschädigung. Da ich im KZ ange-
schossen wurde, bezahle ich Verfolgtenrente.

Maria Reefke

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Hinweis:

Maria Reefke nahm die Hilfe einer Bekannten oder einer Sachbearbeiterin
an, die für sie das Schreiben zu ihrem Verfolgenschicksal aufsetzte.

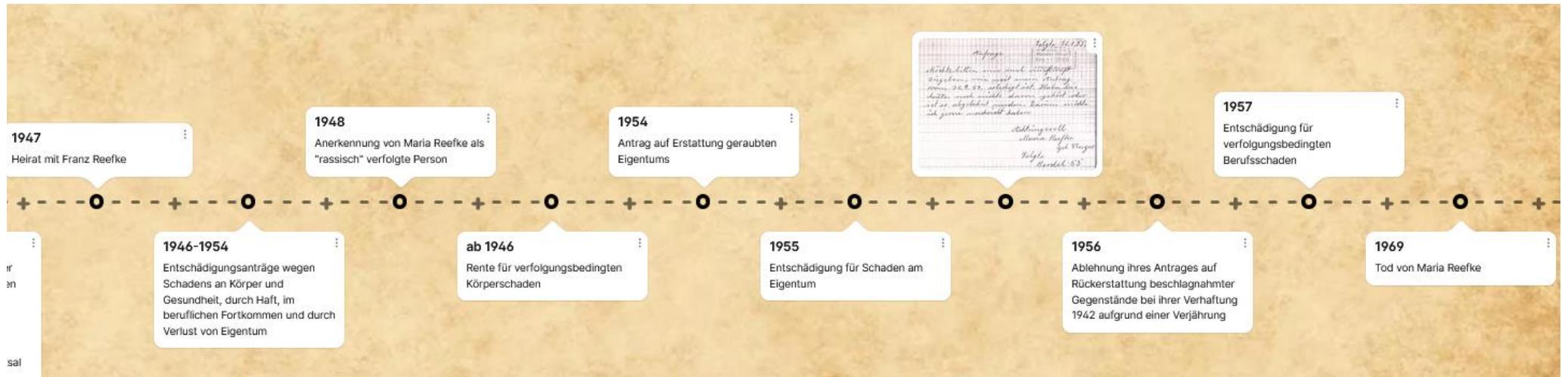
3.4 Wiedergutmachung nach der NS Zeit? –

Quellenbasierte Rekonstruktion der Biografie von Maria Reefke und ihres Entschädigungsverfahren nach 1945

Phase	Unterrichtsgeschehen	Sozialform	Materialien/ Medien
Einstieg in das Thema	In Rückbezug auf die vorherige Stunde wird nochmal zusammengefasst, was die Schüler:innen bereits über Maria Reefke erfahren haben. Die Lehrkraft weist darauf hin, dass die Quellen aus der Entschädigungsakte von Maria Reefke bzw. aus dem Stadtarchiv Telgte stammen.	UG	
Problematisierung (Entwicklung der historischen Leitfrage)	Wie ging das Leben von Maria Reefke nach 1945 weiter und wie wurde ihre Verfolgung behördlich aufgearbeitet?		
Klärung der Vorgehensweise und Überleitung zur Erarbeitungsphase	<p>Welche Aspekte können bei einem Entschädigungsverfahren von Bedeutung sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raub von Eigentum - Zeit in Konzentrationslagern - Verfolgung und Tod der Kinder - Verdienstausfall durch Beschäftigungsverbote bzw. Verfolgungszeit - Medizinische Folgen der Verfolgung - ... <p>Was wissen wir aus den bisherigen Quellen schon zu diesen Bereichen? Die entsprechenden Aspekte werden notiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unwissenheit von Maria Reefke über das Schicksal ihrer Kinder nach dem Krieg, erst deutlich später erfährt sich, dass diese in Auschwitz ermordet wurden - Tätigkeit in einer Schloss- und Baubeschlagfabrik und als Haushälterin (bei ihrem Lebenspartner) - Nachweis über ihre „Haftzeit“ im KZ Ravensbrück - Schilderung ihrer Verfolgung ➔ Es wird reflektiert, dass es oftmals sehr schwierig war, diese Unterlagen, die die Verfolgung dokumentierten, einzuholen und die Opfer ihre Verfolgung durch die Schilderung erneut durchleben 	UG	Tafel

	<p>mussten, ohne dass sie psychologisch begleitet wurden. Bei Maria Reefke kam hinzu, dass sie nur eine begrenzte Schulbildung erhalten hatte und Hilfe bei den Berichten und Anträgen brauchte.</p>		
Erarbeitung	<p>Die Schüler:innen rekonstruieren anhand der Unterlagen</p> <p>a) die weitere Biografie von Maria Reefke und</p> <p>b) ihr Entschädigungsverfahren in Form eines Gruppenpuzzles. Dabei ist es sinnvoll die Gruppen der vorherigen Stunde beizubehalten und mit den Teilergebnissen weiter zu arbeiten.</p> <p>Die Teilstücke werden innerhalb der Kleingruppen präsentiert und in die (digitale) Zeitleiste integriert.</p> <p>Als Binnendifferenzierung können schnellere Schüler:innen die genannten Gesetzesgrundlagen zum Entschädigungsverfahren recherchieren und mit in die Gruppenarbeit einbeziehen.</p>	Gruppenpuzzle	M22-M30
Präsentation und Auswertung	<p>Je eine Gruppe pro Thema stellt die jeweiligen Ergebnisse dar. Im Plenum werden Auswirkungen des Entschädigungsverfahrens auf die persönliche Biografie von Maria Reefke verdeutlicht.</p> <p>Die Schüler:innen diskutieren, inwiefern das Entschädigungsverfahren als angemessen empfunden wird und ordnen dies ggf. in den generellen Umgang der Bundesrepublik mit den Verbrechen der NS-Zeit ein (<i>Fokus des KLP Geschichte Sek. II</i>)</p>	SB UG	
Vertiefung	Als Vertiefung kann auf die berufliche Kontinuität in der Biografie des Polizisten Albert Herbig eingegangen werden, welcher Maria Reefke in der NS-Zeit verhaftet hat und im Rahmen ihres Entschädigungsverfahrens eine Stellungnahme verfasst hat. Anhand dieses Beispiels kann das Thema Täterschaft und fehlende Aufarbeitung in der NS-Zeit gut diskutiert werden.		

Antizipierte Ergebnisse:



Aufgaben:

4. Rekonstruiert anhand des Quellenmaterials

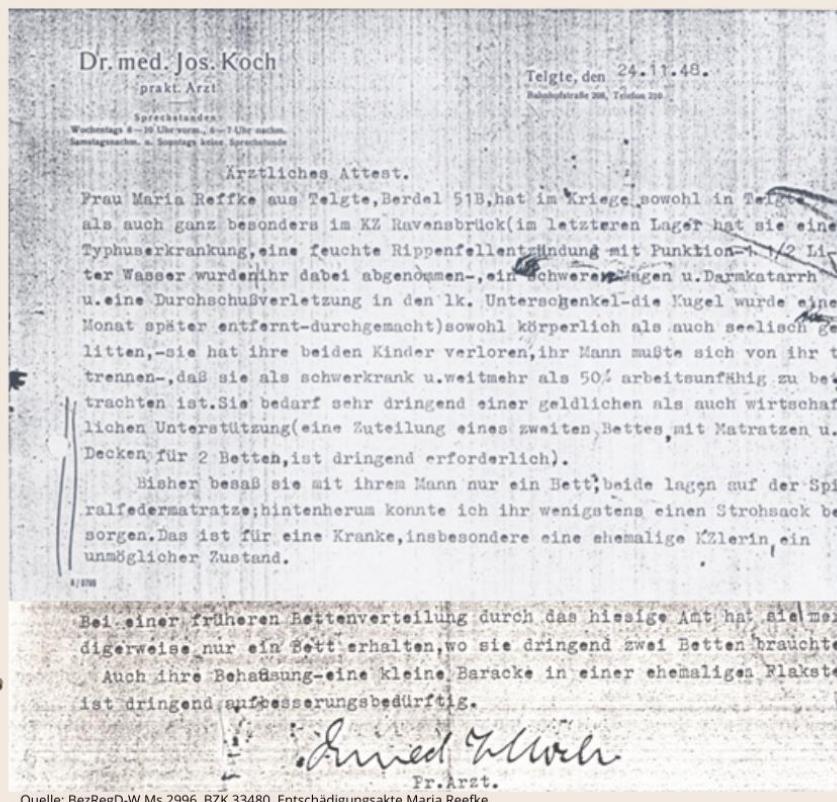
- a. wie das Leben von Maria Reefke geb. Unger nach 1945 weiter ging. anhand des Quellenmaterials.
- b. ihr Entschädigungsverfahren.

Teilt euch die Quellen untereinander auf. Notiert euch jeweils, was ihr aus den Dokumenten über ihre Biografie erfahrt. Notiert euch zusätzlich, wo es Leerstellen gibt bzw. wo euch Fragen aufkommen.

5. Stellt euch gegenseitig eure Ergebnisse vor.

6. Ergänzt die bereits vorhandene (digitale) Zeitleiste a) zur ihrer weiteren Biografie und b) zu ihrem Entschädigungsverfahren (in einer anderen Farbe).

M22: Ärztliches Attest, 24. November 1948



Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Hinweis:

Maria Reefke heiratet Franz Reefke am 30. September 1947. Mit ihrem vorherigen Lebenspartner und Vater ihrer Kinder hatte sie nach dem Krieg keinen Kontakt mehr.

M23: Zuweisung von Gegenständen, 7. März 1949

LANDKREIS MÜNSTER
Der Oberkreisdirektor
Kreissozialhilfegusschuss

Münster, den 7. März 1949

*35v - Ja -
Münster*

Regierung Münster
9-MZ1949N

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Sonderdezernat für politisch, rassisch
und religiös Verfolgte
in Münster/Westf.
Schließfach 14/21

Betr. Betreuung der Familie Reefke, Telgte.
Bezug Mein Schreiben vom 28. 2. 49.

Im Nachgang zu meinem Bericht in der Betreuungsangelegenheit Reefke teile ich ergänzend mit, dass der Familie Reefke durch den Amtsdiplomat in Telgte folgende Gegenstände aus Wehrmachtbeständen zugewiesen worden sind:

1 Bettlaken,
1 Kopfkissenbezug,
1 Wolldecke,
1 Strohsack,
1 Matratzenkissen,
1 Polsterkissen,
1 Matratzenschoner,
1 Matratze
und 1 Bettstelle.

Außerdem hat Frau Reefke von der Amtsverwaltung in Telgte als Vorschuss auf die zu erwartende Rente einen Betrag von 150,- DM - wofür Kleidungs- und Wäschestücke in gleicher Höhe durch die Amtsverwaltung in Telgte beschafft wurden - erhalten. Frau Reefke hat der Telgter Amtsverwaltung eine Abtretungserklärung abgegeben.

I.A.
Reefke

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke.

M24: Antrag auf Beschädigtenrente, 13. August 1949

LANDKREIS MÜNSTER
Der Oberkreisdirektor
-Amt für Wiedergutmachung-
K III 3/04/06

Münster, den 13. August 1949

18.8.49. f.

Regierung Münster
16-AU-1949V

An den
Herrn Regierungspräsidenten
-Sonderdezernat für politisch,
rassisch und religiös Verfolgte-
Münster

Betr.: Rentenversorgung.
Bezug: Erl. des Innensenministers vom 25.5.49 und dort. Verf. vom 4. 6. 19

Anliegend überreiche ich den Antrag auf Beschädigtenrente der Frau Maria Reefke, geb. Unger, Telgte, Berdel 51b, zur weiteren Veranlassung. Die erforderlichen Unterlagen, Rentengutachten, Abschrift der Anerkennungsentscheidung, Taufbescheinigung und Heiratsurkunde sind beigefügt. Eine Geburtsurkunde kann nicht beschafft werden, da es sich um ein Findelkind handelt. Ferner wird die Bevorrechtung der Rente beantragt. Antrag und Zweitabschrift des Rentengutachtens sind beigefügt.

Reefke

Am 11.8. 2

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke.

M25: Schreiben des Vorsitzende des Kreissonderhilfsausschusses Münster-Land 1949 an den Regierungspräsidenten Münsters

„Das für die vorzugsweise Zuteilung einer Wohnung lt. Zonalanweisung verantwortliche Kreiswohnamt ist bereits seit längerem um die Beschaffung ausreichenden Wohnraums für die Familie Reefke bemüht. Die Unterbringung stößt auf Schwierigkeiten, weil es sich in diesem Fall um eine recht schwierige Familie handelt. Die Anerkannte und Betreute, Frau Maria Reefke, ist Zigeunerinischling und macht einen geistesschwachen Eindruck. [...]“.

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M26: Antrag auf Entschädigung. 02. Januar 1950

Eing. Nr. 14

2. Jan. 1950

ANTRAG*

auf Gewährung der Entschädigung
auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Freiheitsentziehung
aus politischen, rassischen und religiösen Gründen.
(Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 30.4.49.)

A. Personalangaben.

Familienname Reefke geb. Unger Vorname Maria
bei Frauen Geburtsname:

1. Geschlecht: weiblich — weiblich**) 2. geb. am 31.12.1907

3. Geburtsort Erfurt Kreis Erfurt

4. Staatsangehörigkeit deutsch

5. Jetziger Wohnsitz Telgte Kreis Münster-Land
Straße und Hausnummer Berdel 51

6. Wohnsitz bei Beginn der Verfolgung Telgte
Kreis Münster-Land

7. Familienstand: verheiratet, verkehrsuntreue)

8. Anzahl der Kinder — S. a) Alter —

9. Beruf Hausfrau

10. a) Von welchem KSA sind Sie anerkannt worden? Münster-Land
Datum der Anerkennung: 26.7.1948

10. b) Nach welcher Ziffer der Richtlinien erfolgte die Anerkennung? B 1 a c

10. c) Nummer des Sonderausweises: 85

Nicht ausfüllen! Schlüssel

* ZUR BEACHTUNG! Vor Ausfüllen des Fragebogens ist das Musterbeispiel auf Seite 4 sorgfältig durchzulesen.

**) Nichtzutreffendes streichen.

Die stark eingerahmten Spalten sind nicht vom Antragsteller auszufüllen. —————→

Gebr. Tönnes KG, Düsseldorf, AH 9 5400 80 000 3 49 A
Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M26. 2 Zusatz zum Erstattungsantrag, 21. Oktober 1954

10

Als Zeugen Frau Else Schlünder
Münster Kapittelstr. 24
Frau Maria Büchala Münster
Sentmaringer Weg
Josef Aretz Telgte Ritterstr. ✓

der Hausrat insgesamt 150 - Dm

1. Schwein über 3 Ztr. 330 - " Zeugen - Oberwachtmeister A.D. Herwich Telgte

Gesamtverdienst	1.341,72 Dm
1. Fahrrad	95 - "
Uhr - Orring - Trauring - Halskette	90 - "
Bettwäsche	220 - "
Leibwäsche	160 - "
Oberkleider - Schuhe	350 - "

Außerdem habe ich meine beiden Kinder Josef und Maria geb. 25.6.28 Maria geb. 10.6.38 im K.Z. Auschwitz verloren. Da ich heute meinen Sohn Josef als Ernährer haben könnte, ist der Schaden dadurch nicht wieder gut zu machen,

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Telgte 21.10.54

Zusatz zum Antrag

Gesamtverdienst	1.341,72 Dm
1. Fahrrad	95 - Dm
Uhr - Orring - Trauring - Halskette	90 - Dm
Bettwäsche	220 - Dm
Leibwäsche	160 - Dm
Oberkleider - Schuhe	350 - Dm

Als Zeugen Frau Else Schlünder
Münster, Kapittelstr.24

Frau Maria Büchala Münster
Sentmaringer Weg

Josef Aretz Telgte Ritterstr.

An Hausrat insgesamt	150 - Dm
1 Schwein über 3 Ztr	330 - Dm

Zeugen -Oberwachtmeister A.D.
Herwich Telgte

Außerdem habe ich meine beiden Kinder Josef und Maria geb. 25.6.28 Maria geb. 10.6.38 im KZ Auschwitz verloren. Da ich heute meinen Sohn Josef als Ernährer haben könnte, ist der Schaden dadurch nicht wieder gut zu machen.
Daher beantrage ich eine Entschädigung in voller Höhe da die Preise erheblich gestiegen sind.

Achtungsvoll
Frau
Maria Reefke
Telgte
Berdel 55

M27: Zeugenaussage des Polizisten Albert Herbig, 4. Oktober 1955

Telgte, den 4. Oktober 1955

Es erscheint der Polizeimeister a.D. Albert Herbig, wohnhaft in Telgte, Minstertor 14 und erklärt nach Bekanntgabe des Vernichtungsgegenstandes an Eides Statt:

Ru

Soweit ich mich als damaliger Polizeibeamter beim Amt Telgte heute nach 15 Jahren noch entsinnen kann, war die seiner Zeit Verhaftete bei dem Arbeiter Josef Aretz, Telgte, Ritterstr. als Haushälterin tätig. Daß Genannte nebenher einen eigenen Haushalt führte, erscheint unwahrscheinlich. Ich entsinne mich weiter, daß aus dem betreffenden Haushalt zur Zeit der Verhaftung ein Schwein von mir sichergestellt wurde, weil eine ordnungsmäßige Versorgung dieses Tieres nach der erfolgten Verhaftung nicht mehr gewährleistet war. Über den erfolgten Verkauf des Schweines kann der damals für die Viehverwertungsgenossenschaft tätige Gastwirt Bernhard Rumphorst, Telgte, Steinstraße 27 aussagen. Der Erlös von dem verkauften Schwein wurde, soweit ich mich entsinnen kann, bei der Amtskasse Telgte hinterlegt. Einzelheiten über vorhandenes Hab und Gut der Verhafteten insbesondere über Schmuck, Bett- und Leibwäsche, Kleidung und Schuhe, Haus- und Küchengeräte pp. kann ich nicht angeben. Nach meinem Erinnern kann die persönliche Hab und Gut insbesondere hinsichtlich Vorhandensein von Schmuck nicht besonders gegeben sein, da die Verhaftete nach dem äußeren Eindruck im recht dürftigen Verhüllungen lebte. Sie ging zuerst dürftig und teilweise in zerissen Kleidung und machte dadurch einen mitleidserregenden Eindruck. Was mit dem persönlichen Hab und Gut geschah, ist mir nicht bekannt. Beschlagnahm wurde hierzu nichts. Ich darf noch erwähnen, daß mir auch über ein vorhandenes Fahrrad persönlich nicht bekannt ist. Ich kann somit auch keine Wertbeträge über evtl. vorhandene Gegenstände angeben. Lediglich entsinne ich mich, daß das an den oben erwähnten Herrn Rumphorst übergebene Schwein ein Gewicht von 150 - 170 Pfund hatte. Ich darf abschließend bemerken, daß ich alle Amtshandlungen, die mit dem Fall Reefke in Zusammenhang standen, nicht irgendwie aus eigenem Ermessen, sondern stets auf Befehl meiner vorgesetzten Dienststelle ausführte.

v. s. u.

Albert Herbig
s. w. o.
Maria Reefke

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Hinweis:

Die Behörde für Wiedergutmachung veranlasste die Befragung verschiedenster Zeugen im Fall Maria Reefke, um ihre Glaubwürdigkeit und Entschädigungsansprüche belegen zu lassen. Insgesamt wurden fünf Zeugen befragt, darunter ihr ehemaliger Lebensgefährte und die beiden Polizisten, die sie 1942 verhaftet hatten.

M28: Anfrage Maria Reefkes zum Verfahrensstand, 30.01.1955

Telgte 30.1.55
Antrag
Möchtesten mir mal auskunft
zugeben, wie weit mein antrag
vom 30.9.54, erledigt ist. Habe bis
heute noch nichts davon gehört oder
ist er abgelehnt worden. Daraum möchte
ich jene nachricht haben.
stehungsvoll
Maria Reefke
geb. Vlunger
Telgte
Berdel 55

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

M29: Anerkennung der Herzerkrankung (Angina pectoris nervosa)
und der fortschreitenden Arthrose von Maria Reefke als Folge
ihrer Haft vom August 1956

Auf den Antrag vom: 19. September 1954

der xxxxx Maria Reefke geb.: Unger
geb.am: 31.12.1907 in: Erfurt
wohnhaft in: Folgte Kre. Münster, Berdel, Nr.: 55

- Antragstellers/in -

Bevollmächtigte/r: ./.

auf Gewährung von Entschädigung wegen Schadens an
Körper und Gesundheit (Heilverfahren)

gemäß §§ 29, 228 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni
1956 (BGBI. I S. 559) ergeht folgender

B e s c h e i d :

1.) xxxxx Die Antragsteller/in hat Anspruch auf Heilverfahren nach
§ 29 BEG und § 228 BEG.
2.) Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagefrei.

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke,

Hinweis:

Maria Reefke stellte schon früh Anträge auf Entschädigungsleistungen. Allerdings konkurrierten NS-Verfolgte mit den Belangen der nicht-verfolgten deutschen Mehrheitsgesellschaft. In der öffentlichen Wahrnehmung ergab sich schnell eine Opferkonkurrenz, bei der die Mehrheitsgesellschaft allzu oft die Ansicht vertrat, dass die NS-Verfolgten zu gut versorgt würden.

Die Behörden legten den Fokus ihrer Hilfsleistungen zunächst auf die nicht-verfolgte deutsche Mehrheitsgesellschaft. Erst ab 1953 kam es unter internationalem Druck zur Verabschiedung des ersten Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), wonach auch in Münster ein Sonderdezernat für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte eingerichtet wurde. Dieses war ab 1954 in der Villa ten Hompel angesiedelt. 1956 wurde zudem Maria Reefkes Antrag auf Rückerstattung beschlagnahmter Gegenstände bei ihrer Verhaftung 1942 abgelehnt, da sie diesen bei der falschen Behörde gestellt hatte. In diesem Fall galt nicht das BEG, sondern das Rückerstattungsgesetz, für das eine andere Behörde zuständig war. Hier war die Frist, einen Rückerstattungsantrag zu stellen, über die Jahre aber schon verstrichen. Somit hatte sie keinen Anspruch mehr auf eine Rückerstattung.

M30: Antragsbescheid vom 22. November 1957

63

Entwurf!

der Regierungspräsidenten
14.48 Reg. Nr. 2996 ZK 33 480
Bei Antwortschreiben bitte angeben.

Münster (Westf.), den 22. Nov. 1957
(210) Postamt 1, Formul. 20157, Postzählnummer 1194
Dienststelle: Kaiser-Wilhelm-Ring 28
Sprechstunden nur Montags, Mittwochs und
Freitags von 8 - 12 Uhr,

Geschrieben am 22.11.57
durch Sere.
vergleichbar

Mrs. Frau Maria Reefke
Maria Reefke

Gegen Postzustellungsurkunde

in Telgte, Krs. Münster
Berdel 55

Ab 26. NOV. 1957

Auf den Antrag vom 19.9.1954
der ~~noch~~ Maria Reefke geb. Unger
geb. am 31.12.1907 in Erfurt
wohnhaft in Telgte, Berdel 55 ~~noch~~
- Antragstellerin

Bevollmächtigte/r:

auf Gewährung von Entschädigung wegen Schadens im beruflichen
Fortkommen

nach §§ 64 ff. des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBI. I S. 562) ergeht folgender

Bescheid:

- 1) Die Antragstellerin erhält für den im beruflichen Fortkommen erlittenen Schaden eine Kapitalentschädigung in Höhe von 981,- DM (in Worten: "Neunhunderteinundachtzig Deutsche Mark")
- 2) Dieser Anspruch ist gem. § 169 Abs. 2 BEG sofort zu befriedigen
- 3) Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Sachverhalt:
Die Antragstellerin befand sich vom 15.12.1942 bis 1.4.1945 aus rassischen Gründen in Haft. Mit Antrag vom 19.9.1954 machte sie dieserhalb u.a. Ansprüche nach dem BEG wegen Schadens im beruflichen Fortkommen geltend.

Im übrigen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

-2-

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Hinweis:

Bei der Entschädigungsleistung für ihr berufliches Fortkommen wurde nur ihre Arbeit als Fabrikarbeiterin zugrunde gelegt, nicht aber ihre Zeit als Hausfrau.

M31: Stellungnahme zur Glaubwürdigkeit aus dem
Ermittlungsbericht zum Entschädigungsantrag vom 16.2.1955

V. Stellungnahme zur Glaubwürdigkeit des Antragstellers und
seiner nicht durch amtliche Auskünfte bewiesenen Angaben.

Antragstellerin war als rassisich Verfolte in der Zeit vom 15.12.1942-
Mai 1945 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in Mecklenburg in-
haftiert. Ihre beiden vorehelichen Kinder Josef und Maria sind ver-
mutlich im Konzentrationslager Auschwitz ums Leben gekommen.

Antragstellerin ist nach nordrhein-westfälischem Landesrecht als Ver-
folgte der NS-Gewaltherrschaft anerkannt. Sie hat die ihr zustehende
Haftentschädigung erhalten und bezieht seit 1948 eine Rente nach dem
Rentengesetz vom 5.3.1947 von 140.- DM monatlich.

Antragstellerin beantragt wegen schwerer Schädigung sowie vorzeitigem
Ausscheiden aus einem privaten Dienstverhältnis eine Entschädigung.

Vor ihrer Verhaftung war sie vom 3.7.1940 bis zum 7.12.1942 in der
Schloß- und Baubeschlagfabrik August Winkhaus in Telgte tätig. Sie
hat in dieser Zeit lt. Lohnbescheinigung der genannten Firma
RM 1.341,72 verdient. Außer dem Lohnausfall für die Jahre der Haft-
zeit macht Antragstellerin Verluste von Hausrat und Schmuckgegenstän-
den in Höhe von rd. 1.400.- DM geltend.

Die Angaben der Antragstellerin sind glaubwürdig.

Quelle: BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke

Hinweis:

Insgesamt erhielt Maria Reefke für 28 Monate, die sie im KZ
Ravensbrück inhaftiert war, 4.200 DM Entschädigung. Die
Genehmigung von 650 DM für verlorenes Eigentum wurde von dem
zuständigen Dezernat für Wiedergutmachung zusätzlich zugestanden.
Dieses forschte auch in Eigeninitiative nach, inwiefern Maria Reefke
weitere Zahlungsansprüche zur Ermordung ihrer Kinder haben könnte.
Die Sachbearbeiter kamen aber zu dem Schluss, dass die Gesetzeslage
dies 1955 nicht ermögliche. Das Dezernat ordnete ihren Fall auch als
„rassische“ Verfolgung ein. In vielen anderen Verfahren wurden Sinti
und Roma als „Asoziale“ eingestuft, welche nicht unter die
Bestimmungen des BEG fielen und damit überhaupt nicht
entschädigungsberechtigt waren.

Maria Reefke starb 1969 im Alter von 61 Jahren, schwer gezeichnet
durch ihre gesundheitlichen Leiden und den Verlust ihrer Kinder.

3.5 Der lange Kampf um Anerkennung anhand der digitalen Lernumgebung „Rassendiagnose: „Zigeuner“

Phase	Unterrichtsgeschehen	Sozialform	Materialien/Medien
Aufbau der Lernsituation	Lehrkraft zeigt das Bild von Maria Reefke: Was haben wir über sie erfahren? Sammeln der Ergebnisse	UG	M9
Problematisierung (Entwicklung der historischen Leitfrage)	Wir haben einiges über das Schicksal von Maria Reefke erfahren. Sie hat in Ansätzen Entschädigung bekommen. Doch wie erging es den zahlreichen anderen Opfern bzw. Hinterbliebenen aus der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma?		
Klärung der Vorgehensweise und Überleitung zur Erarbeitungsphase	In der letzten Stunde haben wir über Aspekte bei Entschädigungsverfahren gesprochen. Doch wie sah die rechtliche Anerkennung von Sinti und Roma nach 1945 aus?		
Erarbeitung	<p>Die Schüler:innen erarbeiten anhand eines Stationenlernens Hintergründe zur Entschädigung und Wiedergutmachung von Sinti und Roma. Sie ordnen markante Wegpunkte anhand von Dokumenten dem Leben bzw. der Zeitleiste aus dem Leben von Maria Reefke zu und erhalten so einen Überblick über die gesellschaftspolitische Entwicklung bis heute hinein, die aufzeigt, wie schwer nicht nur der Weg der Entschädigung, sondern auch der Anerkennung als Minderheit für Sinti und Roma war.</p> <p>Beim Stationenlernen können die Schüler:innen die Reihenfolge der Stationen frei wählen. Für alle Stationen wird Zugang zum Internet gebraucht. Dadurch können mehrere Personen gleichzeitig an einer Station arbeiten. Da einige Stationen nicht so viel Material bieten, empfiehlt es sich, in Partnerarbeit zu arbeiten. Ggf. können sich immer 2 Teams am Ende der Stationsarbeit austauschen, bevor die Ergebnisse im Plenum vorgestellt werden.</p>	PA	M 31 - Stationsarbeit
Präsentation der Ergebnisse und Auswertung	<p>Die Zeitleiste aus der letzten Stunde wird ergänzt, indem einzelne Gruppen oder Teams ihre Ergebnisse vortragen und in die Zeitleiste einfügen.</p> <p>Im nächsten Schritt soll jede:r Schüler:in einen Kommentar zu einem Bild oder einer Stelle der Zeitleiste schreiben, die sie/ihn überrascht, berührt hat, unklar ist....</p> <p>Wenn alle einen Kommentar geschrieben haben, wird im anschließenden Gespräch über die Ergebnisse diskutiert.</p>		
Vertiefung	Wie ist die gesellschaftspolitische Lage der Sinti und Roma heute? Sind sie in der Gesellschaft „angekommen“ und integriert?		

	<p>Um diese Frage zu beantworten ist es sinnvoll, die Betroffenen selber zu Wort kommen zu lassen. Dies geschieht in Form eines kurzen Videos von amnesty international.</p> <p>https://www.youtube.com/watch?v=e9N-U7y6dsk</p> <p>Nach dem Video sollten die Vorurteile, mit denen Sinti und Roma auch heute noch konfrontiert sind, thematisiert werden.</p> <p>Im Anschluss an diese Stunde könnte man einen Erinnerungspat:in oder eine:n Sinti und Roma einladen. So hat der Kultur- und Sportverein Roma Carmen e. V. aus Düsseldorf auch eine sehr aktive Gruppe in Greven.</p>		
--	--	--	--

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

ssendiagnose:
euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Übersicht über die Stationen

1. Schwieriger Neubeginn
2. Verweigerte Entschädigung
3. Deutungsmacht der Täter
4. Verspätete juristische Aufarbeitung
5. Bürgerrechtsbewegung
6. Anerkennung des Völkermordes
7. Gesetzliche Anerkennung als Minderheit
8. Mahnmal für Berlin
9. Doppeltes Unrecht - eine späte Entschuldigung

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 1 Schwieriger Neubeginn



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.sintiundroma.org/de/> ==> *Ausgrenzung nach 45* ==> *Schwieriger Neubeginn* und lies dir den Text gut durch. Notiere dir ein paar Stichpunkte.
2. Lies dir nun das Unterkapitel "*Rückkehr in die Normalität*" durch. Notiere dir auch hier ein paar Stichpunkte.
3. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast: An welche Stelle in Marias Lebenslauf passen deine Informationen? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte



Text für die Zeitleiste:

Weiterführende Infos

www.sintiundroma.org/de

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 2 Verweigerte Entschädigung



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.sintiundroma.org/de/> ==> Ausgrenzung nach 45 ==> Verweigerte Entschädigung und lies dir den Text gut durch. Notiere dir ein paar Stichpunkte.
2. Lies dir nun den "Runderlass E 19 an die Wiedergutmachungsbehörden" vom 22. Februar 1950 (Bild 3) durch. Was fällt dir auf? Notiere dir auch hier ein paar Stichpunkte.
3. Lies dir den Text zum BGH Urteil von 1956 und den Ausschnitt aus dem Urteil (Bild 1) gut durch. Was fällt dir auf?
4. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast: An welche Stelle in Marias Lebenslauf passen deine Informationen? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

www.sintiundroma.org/de

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 3 Deutungsmacht der Täter



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.sintiundroma.org/de/> ==> *Ausgrenzung nach 45 ==> Deutungsmacht der Täter* und lies dir den Text gut durch. Notiere dir ein paar Stichpunkte.
2. Auf den Bildern 01.1 - 07.2 findest du Bilder bzw. Dokumente zu Tätern, die auch nach 1945 noch in Landespolizeiamtern gearbeitet und Stellungnahmen zu Entschädigungsverfahren abgegeben haben. Lies dir die Texte gut durch und schau dir die Bilder an. Wähle eine Person aus und stelle sie später im Plenum den anderen vor.
3. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast: An welche Stelle in Marias Lebenslauf passen deine Informationen? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

www.sintiundroma.org/de

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 4 Verspätete juristische Aufarbeitung



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.sintiundroma.org/de/> ==> *Ausgrenzung nach 45 ==> verspätete juristische Aufarbeitung* und lies dir den Text gut durch. Notiere dir ein paar Stichpunkte.
2. Schau dir die Bilder 01 - 02.2 an und lies dir den Text durch, der unter den Bildern steht.
3. Lies dir den Zeitungsartikel "Herr über Leben und Tod ließ Opfern keine Chance" aus dem Westfälischen Anzeiger vom 25. Januar 1991 durch (Bild 02.4) Welche Informationen erhältst du? Notiere sie dir.
4. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast: An welche Stelle in Marias Lebenslauf passen deine Informationen? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

www.sintiundroma.org/de

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 5 Bürgerrechtsbewegung



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.sintiundroma.org/de/> ==> Ausgrenzung nach 45 ==> *Bürgerrechtsbewegung* und lies dir den Text gut durch. Notiere dir ein paar Stichpunkte.
2. Schau dir das Statement von Romani Rose (Bild 02) an und ergänze deine Notizen.
3. Lies dir auch den Text zur Gedenkveranstaltung in Bergen Belsen durch.
4. Es finden sich hier ebenfalls Informationen zum Hungerstreik. Lies sie dir durch und schau dir auch den Bericht der Tagesschau vom 4. April 1980 (Bild 01) an. Ergänze deine Aufzeichnungen.
5. Betrachte die Bilder 02, 03, 04 und 06. Welche Bedeutung hat der Besuch von Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel für die Bürgerrechtler?
6. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast: An welche Stelle in Marias Lebenslauf passen deine Informationen? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

www.sintiundroma.org/de

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 6 Anerkennung des Völkermordes 1982



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://zentralrat.sintiundroma.de/bundeskanzler-helmut-schmidt-erkennt-nsvoelkermord-an-sinti-und-roma-an>. Lies dir die Pressemitteilung vom 18.03.1982 zum Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Schmidt gut durch und fasse die Ergebnisse zusammen.
2. Welche Bedeutung hat das Gespräch für Sinti und Roma?
3. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast. Passen deine Informationen zum Lebenslauf von Maria Reefke? Wenn ja, wo würdest du sie unterbringen? Überlege dir ggf. einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

<https://zentralrat.sintiundroma.de/bundeskanzler-helmut-schmidt-erkennt-nsvoelkermord-an-sinti-und-roma-an/>

ssendiagnose:
euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 7 Gesetzliche Anerkennung als Minderheit



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/minderheitenrechte/#Instrumente_und_rechtliche_Grundlagen_des_Minderheitenschutzes und lies dir die Seite gut durch.
2. Am 11. Mai 1995 wurden Sinti und Roma offiziell als nationale Minderheit anerkannt. Welche Rechte ergeben sich jetzt für sie? Weitere Informationen erhältst du auch auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres (BMI) unter "Minderheitenrechte".
3. Welche Bedeutung hat diese Anerkennung für Sinti:ze und Rom:nja?
4. Kannst du deine Informationen in Bezug zum Lebenslauf von Maria Reefke setzen? Was wäre gewesen, wenn es die Anerkennung schon eher gegeben hätte? Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/minderheitenrechte/#Instrumente_und_rechtliche_Grundlagen_des_Minderheitenschutzes

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 8 Mahnmal für Berlin



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/180884/der-lange-weg-zur-wiedergutmachung>. Lies dir den Text dort durch und schau dir das Gespräch mit Romani Rose an.
2. Im Text steht die Frage "Was bedeutet die Existenz des Denkmals?" Was antwortest du auf die Frage?
3. Setze deine Informationen in Bezug zu dem, was du über Maria Reefke erfahren hast. Überlege dir einen kurzen passenden Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

<https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/180884/der-lange-weg-zur-wiedergutmachung/>

Sendiagnose: euner“

Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke



Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

Stationenlernen zur Anerkennung der Sinti und Roma

Station 9 Doppeltes Unrecht - eine späte Entschuldigung



Aufgaben

1. Gehe auf die Seite <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-158189.html> und schau dir den Bericht der Tagesschau an.
2. Auf folgenden Seiten erfährst du mehr über das Symposium und seine Bedeutung: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0042/1
6. Möchtest du noch mehr erfahren, findest du hier <https://zentralrat.sintiundroma.de/gemeinsames-symposium-von-bgh-und-zentralrat-historisches-ereignis-fuer-minderheit> weitere Informationen. Warum ist die Aufarbeitung so wichtig?
3. Welche Bedeutung könnte die Aufarbeitung des BGH-Urteils für die überlebenden Sinti:ze und Rom:nja haben? Überlege dir einen kurzen passen Text, um die Zeitleiste zu ergänzen.

Weiterführende Infos

<https://zentralrat.sintiundroma.de/gemeinsames-symposium-von-bgh-und-zentralrat-historisches-ereignis-fuer-minderheit/>

Sendiagnose: euner“

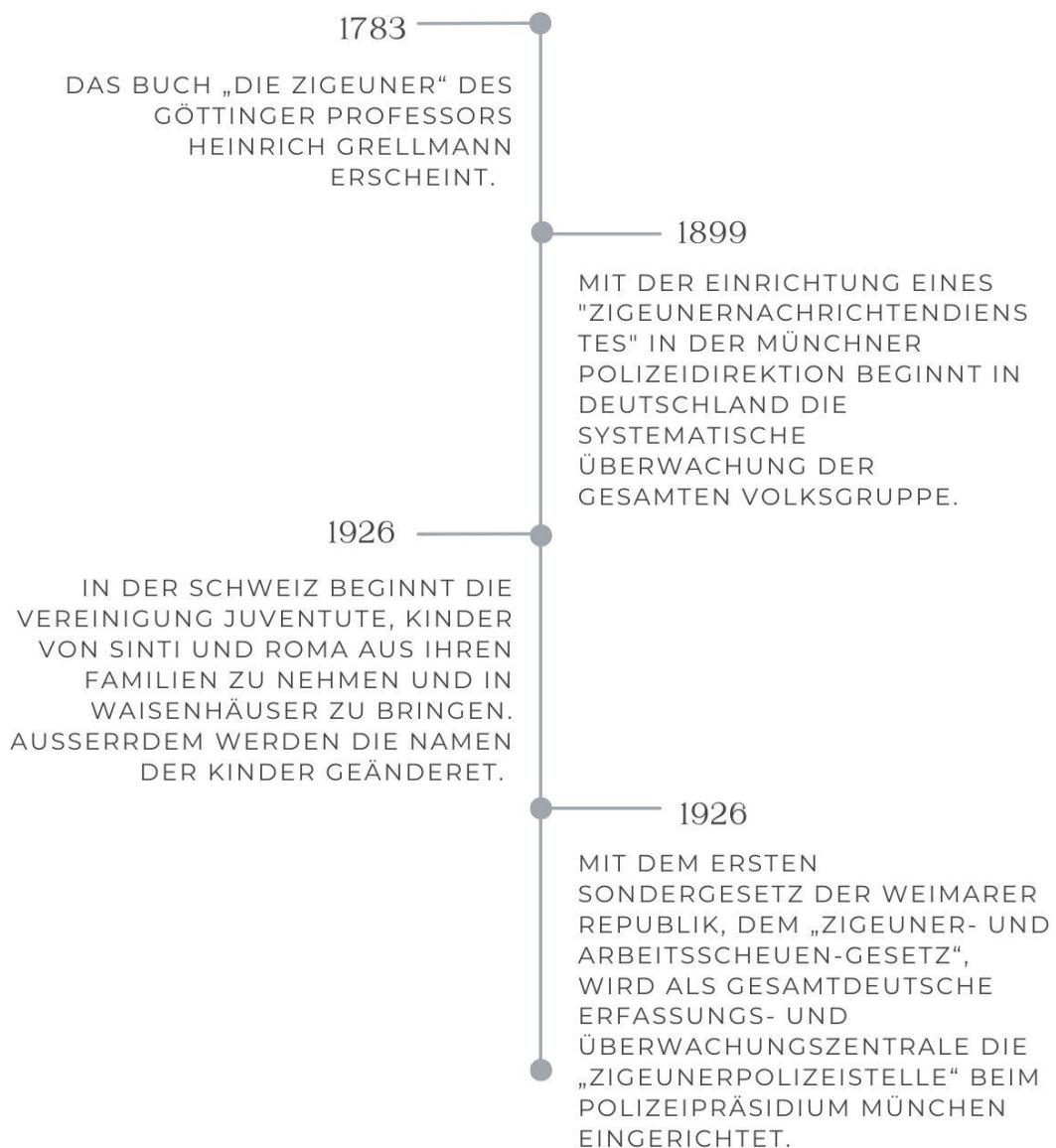
Der Völkermord
an den Sinti und Roma u
lange Kampf um Anerke

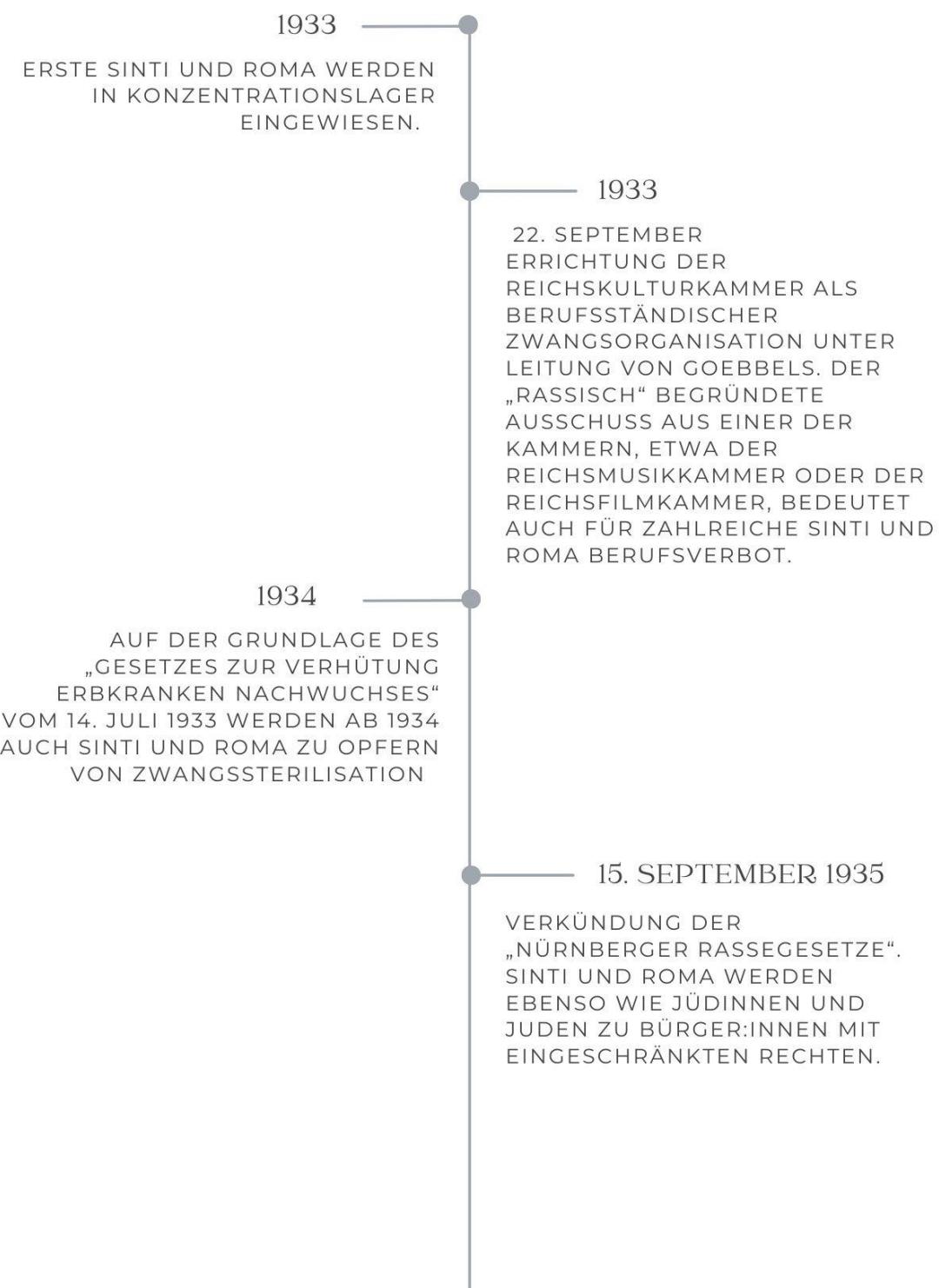


Platz für Stichpunkte

Text für die Zeitleiste:

CHRONOLOGIE





16. JULI 1936

KURZ VOR BEGINN DER OLYMPISCHEN SPIELE WERDEN BERLINER SINTI UND ROMA IN EIN ZWANGSLAGER EINGEWIESEN. AB MITTE DER DREISSIGER JAHRE WERDEN IN ZAHLREICHEN ANDEREN STÄDTCHEN SOLCHE LAGER EINGERICHTET. DURCH EINE VIELZAHL VON SONDERBESTIMMUNGEN WERDEN SINTI UND ROMA SCHRITTWEISE ENTRECHTET UND AUS BEINAHE ALLEN LEBENSBEREICHEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS AUSGEGRENZT.

NOVEMBER 1937

GRÜNDUNG DER „RASSENHYGIENISCHEN FORSCHUNGSSTELLE“ UNTER LEITUNG VON DR. ROBERT RITTER IN BERLIN.

1938

1938 VON JUNI 1938 BIS JUNI 1939 WERDEN MINDESTENS 2.000 SINTI UND ROMA, DARUNTER KINDER AB 12 JAHREN, IN DIE KONZENTRATIONSLAGER SACHSENHAUSEN, BUCHENWALD, DACHAU, MAUTHAUSEN UND RAVENSBRÜCK VERSCHLEPPT, WO SIE ZWANGSARBEIT FÜR SS-EIGENE UNTERNEHMEN LEISTEN MÜSSEN.

1. OKTOBER 1938

AUF WEISUNG HIMMLERS WIRD IM „REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT“ (RKPA) IN BERLIN EINE ZENTRALE STELLE („REICHSZENTRALE ZUR BEKÄMPFUNG DES ZIGEUNERWESENS“) EINGERICHTET, DIE DIE ERFASSUNG UND VERFOLGUNG DER SINTI UND ROMA IM DEUTSCHEN REICH STEUERT UND KOORDINIERT.

8. DEZEMBER 1938

HIMMLER ORDNET AN, ALLE SINTI UND ROMA IM DEUTSCHEN REICH ZU ERFASSEN. DIESER AUFGABE WIRD DER "RASSENHYGIENISCHEN FORSCHUNGSSTELLE" ÜBERTRAGEN, DIE BIS KRIEGSENDE ÜBER 24.000 "RASSEGUTACHTEN" ANFERTIGT. DIE GUTACHTEN BILDEN EINE WESENTLICHE GRUNDLAGE FÜR DIE SELEKTION DER OPFER UND FÜR IHRE DEPORTATION IN KONZENTRATIONSLAGERS UND VERNICHTUNGSLAGER.

SEPTEMBER 1939

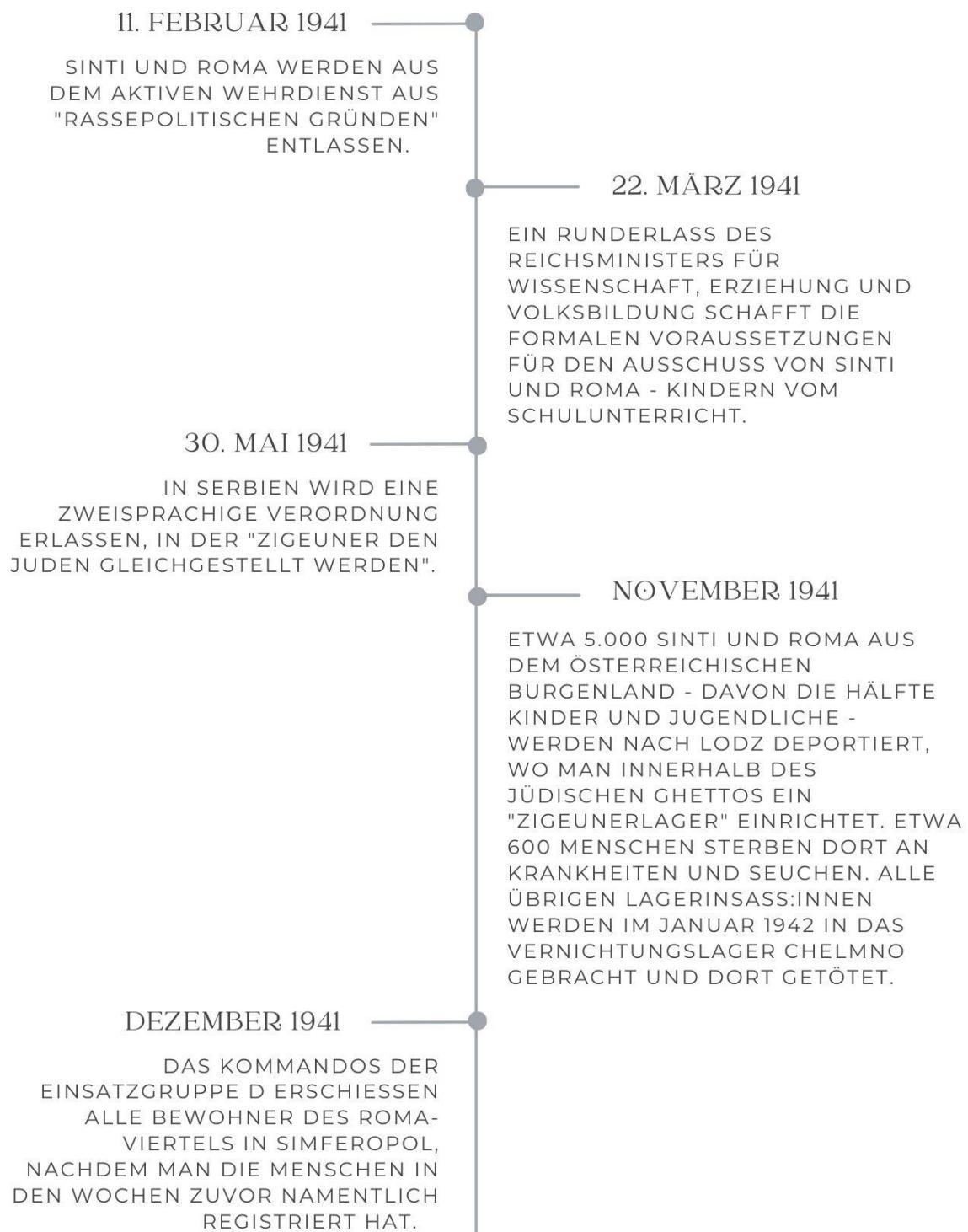
IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT (RSHA) WIRD BESCHLOßEN, JÜDINNEN UND JUDEN UND SINTI UND ROMA AUS DEM REICHSGEBIET IN DAS BESETZTE POLEN ZU DEPORTIEREN. BEI EINEM WEITEREN TREFFEN IM JANUAR 1940 WIRD DAS VORHABEN KONKRETISIERT.

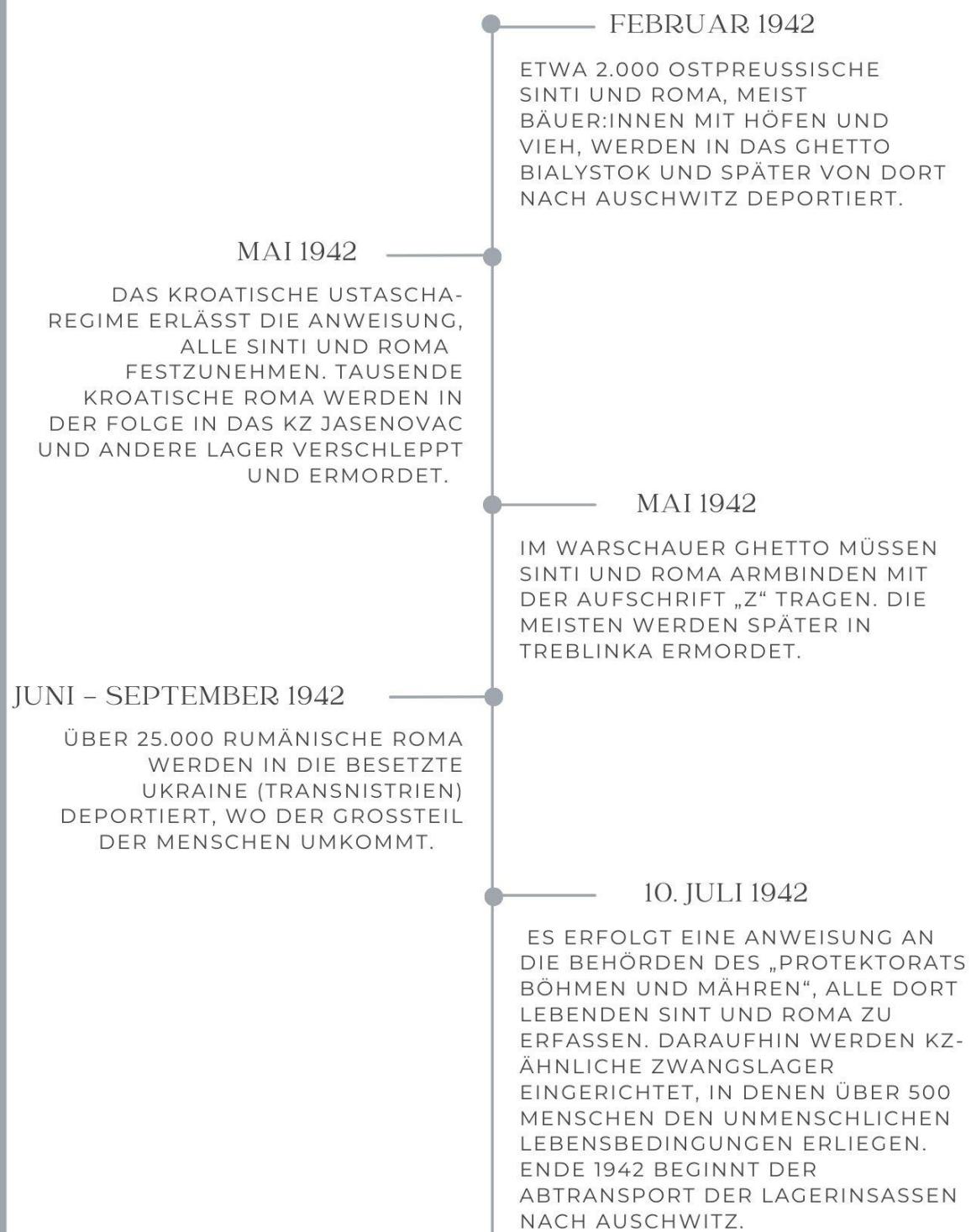
OKTOBER 1939

"FESTSETZUNGSERLASS" HIMMLERS: ALLEN SINTI UND ROMA WIRD UNTER ANDROHUNG VON KZ-HAFT VERBOTEN, IHRE WOHNORTE ZU VERLASSEN.

MAI 1940

ERSTE MASSENDEPORTATIONEN GANZER FAMILIEN IN DAS BESETZTE POLEN. IN HAMBURG, KÖLN UND IN DER NÄHE VON STUTTGART WERDEN ZU DIESEM ZWECK PROVISORISCHE SAMMELLAGER EINGERICHTET. VON DORT WERDEN CA. 2.500 SINTI UND ROMA NACH POLEN DEPORTIERT, WO SIE IN KONZENTRATIONSLAGERN ZWANGSARBEIT LEISTEN MÜSSEN.





16. DEZEMBER 1942

EIN AUF DIESEN TAG DATIERTER BEFEHL HIMMLERS („AUSCHWITZ-ERLASS“) BILDET DIE GRUNDLAGE FÜR DIE ENDE FEBRUAR BEGINNENDE DEPORTATION VON 23.000 SINTI UND ROMA AUS FAST GANZ EUROPA (DARUNTER AUCH ETWA 13.000 AUS DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH) IN DAS VERNICHTUNGSLAGER AUSCHWITZ – BIRKENAU. DORT RICHTET DIE SS IM LAGERABSCHNITT B II EIN SO GENANNTES „ZIGEUNERLAGER“ EIN.

30. JANUAR 1943

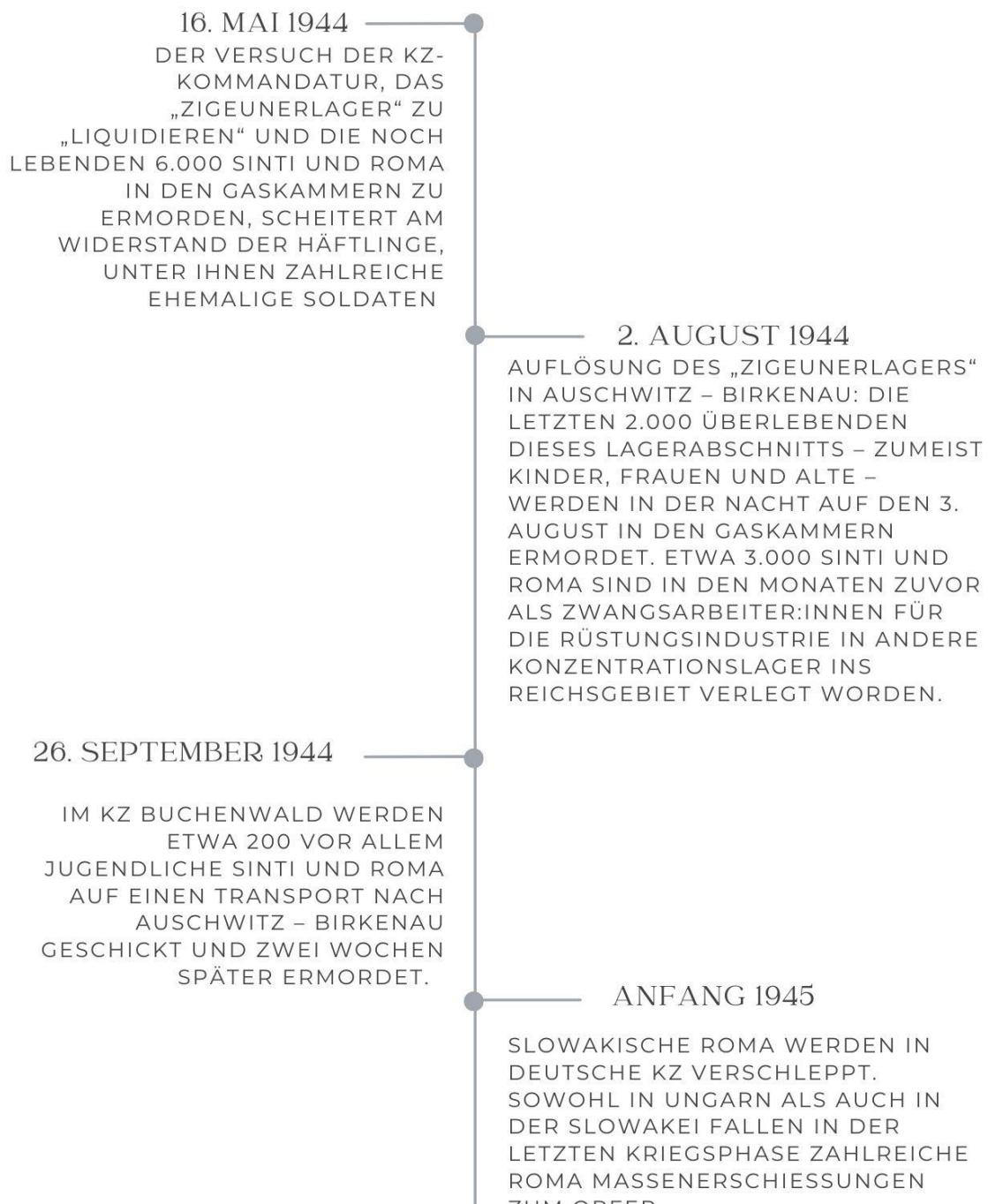
EIN ERLASS DES RSHA ÜBER DIE EINZIEHUNG DES VERMÖGENS DER NACH AUSCHWITZ-BIRKENAU DEPORTIERTEN SINTI UND ROMA ERFOLGT.

23. MÄRZ 1943

ES KOMMT ZU ERSTE MASSENVERNICHUNGSAKTION IM „ZIGEUNERLAGER“ AUSCHWITZ – BIRKENAU: ETWA 1.700 SINTI UND ROMA AUS DER REGION BIALYSTOK WERDEN IN DEN GASKAMMERN ERMORDET.

MAI – 1943

CA. 2.000 WEITERE SINTI UND ROMA WERDEN IN AUSCHWITZ BIRKENAU UMGEbracht.



1948

BADEN-WÜRTTEMBERG GIBT EINEN „LEITFADEN ZUR BEKÄMPFUNG DES ZIGEUNERUNWESENS“ HERAUS, DER DEN BEAMTEN „BIS ZUR ENDGÜLTIGEN LÖSUNG DES ZIGEUNERPROBLEMS“ EINE VORLÄUFIGE HILFE SEIN SOLL.

1945

VIELE SINTI UND ROMA KOMMEN BEI DER EVAKUIERUNG DER KONZENTRATIONSLAGER, DEN SO GENANNTEN TODESMÄRSCHEN, UM ODER STERBEN KURZ DARAUF AN DEN FOLGEN. DIE ZAHL DER IM NATIONALSOZIALISTISCH BESETZTEN EUROPÄ UND IN DEN MIT HITLER – DEUTSCHLAND VERBÜNDETEN STAATEN ERMORDETEN SINTI UND ROMA WIRD AUF EINE HALBE MILLION MENSCHEN GESCHÄTZT.

1951

ROBERT RITTER WIRD NACH DEM KRIEG VON DER STADT FRANKFURT ALS AMTSARZT EINGESTELLT UND STIRBT 1951 UNBEHELLIGT ALS PENSIONÄR IN FRANKFURT. AUCH ANDERE INSTITUTIONEN UND ÄMTER ÜBERNEHMEN PERSONAL UND „ZIGEUNERAKTEN“ AUS DER NS-ZEIT. WEITERE NS-TÄTER WIE JOSEF EICHBERGER SIND JETZT FÜR DIE WIEDERGUTMACHUNGSFRAGE ZUSTÄNDIG.

1953

IN BAYERN WIRD DIE „LANDFAHRERZENTRALE“ BEIM LKA UNTER LEITUNG VON JOSEF EICHBERGER – IM RSHA DER HAUPTVERANTWORTLICHE ORGANISATOR DER DEPORTATIONEN DER SINTI UND ROMA – EINGERICHTET. SIE ARBEITET AUF DER GESETZLICHEN GRUNDLAGE DER VON DEN ALLIIERTEN AUFGEHOBENEN „LANDFAHRERORDNUNG“. DIESE BASIERT AUF DEM ALten „GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG VON ZIGEUNERN UND ARBEITSSCHEUEN“ AUS DEM JAHR 1926. DAMIT WERDEN DIE ÜBERLEBENDEN SINTI UND ROMA WIEDER SONDERERFAST UND BEHANDELT.

1956

DAS GRUNDSATZURTEIL DES BUNDESGERICHTSHOFES BESTÄTIGT, DASS ES SICH BEI DER DEPORTATION DER SINTI UND ROMA NICHT UM EINE VERFOLGUNG AUS RASSISTISCHEN GRÜNDEN, SONDERN UM EINE "KRIMINALPRÄVENTIVE MASSNAHME" HANDLE. EINE WIEDERGUTMACHUNG ODER NEUEINGLIEDERUNG WIRD DURCH DIESE ARGUMENTATION DES GERICHTS VERWEIGERT.

1971

ERSTER WELT-ROMA-KONGRESS IN LONDON: „DJELEM DJELEM“ WIRD ZUR GEMEINSAMEN HYMNE ERKLÄRT UND ES WIRD EINE GEMEINSAME FLAGGE BESCHLOSSEN. DIE BEZEICHNUNG ROMA WIRD ALS OBERBEGRIFF FÜR ALLE MENSCHEN MIT ROMA-HERKUNFT UNABHÄNGIG IHRER SPEZIFISCHEN TEILGRUPPE OFFIZIELL FESTGELEGT.

1978

DIE INTERNATIONALE ROMA UNION WIRD ALS DIE WICHTIGSTE INTERNATIONALE INTERESSENVERTRETUNG GEGRÜNDET. SIE IST DACHVERBAND ZAHLREICHER NATIONALER UND REGIONALER ORGANISATIONEN. SEIT 1979 GEHÖRT SIE ALS NICHTSTAATLICHE ORGANISATION (NGO) MIT KONSULTATIVEM STATUS DEM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN AN UND HAT BERATENDEN STATUS AUCH IN DER UNESCO. SEIT 1986 IST SIE MITGLIED VON UNICEF.

1980

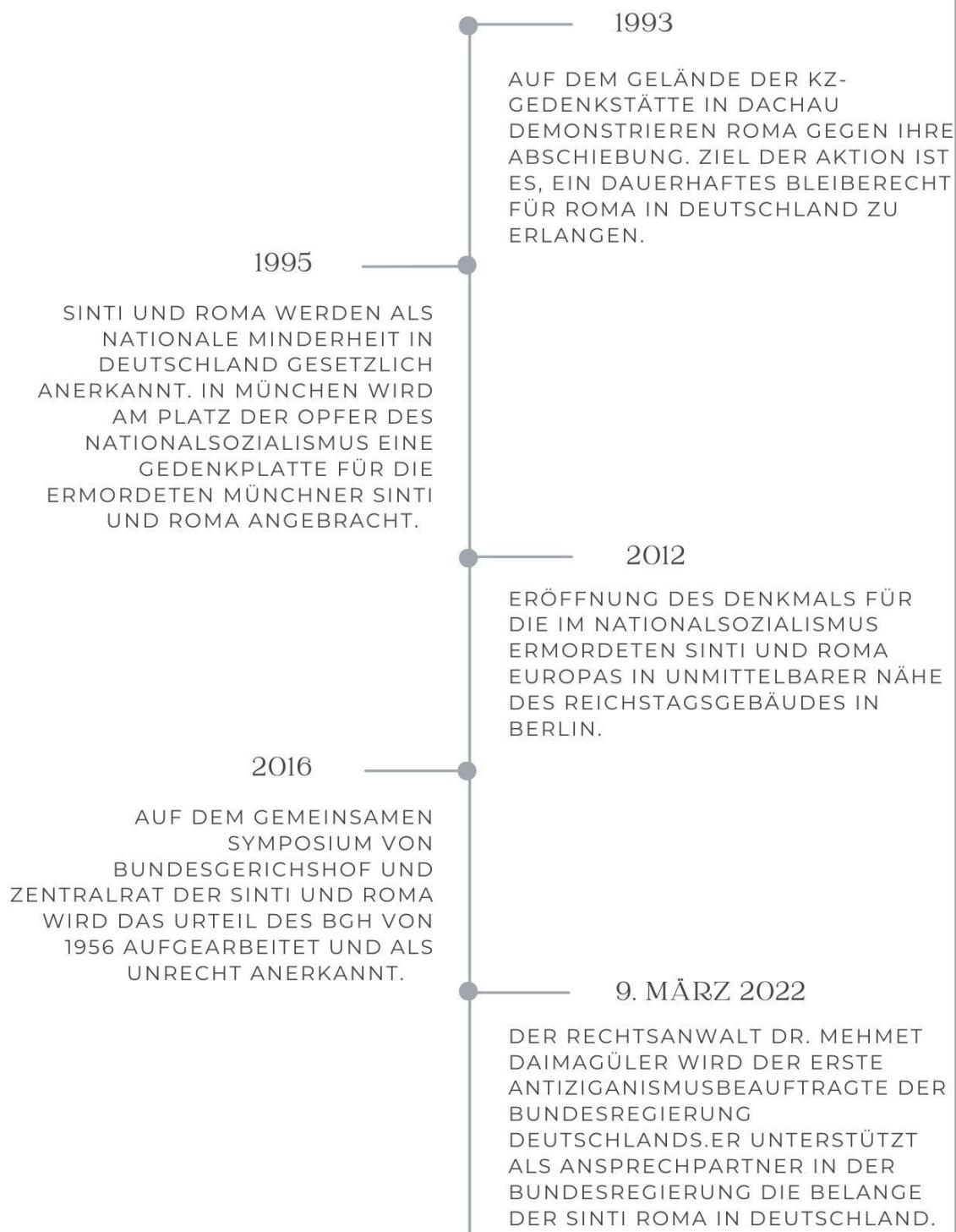
IM EHEMALIGEN KZ DACHAU TRETEN SINTI UND ROMA IN EINEN INTERNATIONAL BEACHTETEN HUNGERSTREIK. IHRE ZIELE SIND UNTER ANDEREM DIE WEITERE BEKANNTMACHUNG DES VÖLKERMORDES SOWIE DIE VERNICHTUNG DER AKten DER LANDFAHRERKARTEI.

1982

DER ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA MIT SITZ IN HEIDELBERG WIRD GEGRÜNDET. DER ZENTRALRAT VERTRITT AUF NATIONALER UND AUF INTERNATIONALER EBENE DIE BELANGE DER SINTI UND ROMA.

1982

BUNDESKANZLER HELMUT SCHMIDT ERKENNT ERSTMALS AN, DASS DER VÖLKERMORD AN DEN SINTI UND ROMA AUS RASSISTISCHEN GRÜNDEN BEGANGEN WURDE.



Literatur- und Quellenverzeichnis

- **Anabah, K. u. Schwartz, K.:** Als der BGH Unrecht sprach. Tagesschau vom 17.02.2016. Online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/faq-sinti-roma-101.html> (10.05.23)
- **Barch, B.** 106/94701, Internes Rundschreiben von Referat VI6 an diverse andere Referate vom 25. August 1981, Pag. 454ff., hier Pag. 455. In: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken> (10.05.23)
- **Bezirksregierung Düsseldorf:** BezRegD-W Ms 2996, BZK 33480, Entschädigungsakte Maria Reefke
- **Binding, K. u. Hoche, A.:** Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920. Online unter: <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/”Rassenhygiene”.html> (10.05.23)
- **Böhne, A.:** Vordenker der NS-Rassenlehre. Online unter: https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/pwievordenkerdernrassenlehre100.html (10.05.23)
- **BpB (Hrsg.):** Gekonnt Handeln 02. Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus. Bonn 2020.
- **Bundesgerichtshof:** Mitteilung der Pressestelle Nr. 42/2016, Online unter: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0042/16 (10.05.23)
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Antiziganismus überwinden. Bundesregierung beruft erstmals Antiziganismusbeauftragten: Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-beruft-erstmals-antiziganismusbeauftragten-193912> (10.05.23)
- **Deutscher Bundestag:** Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-antiziganismus-846976> (10.05.23)
- **Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma:** Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung. Online unter: <https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/> (10.05.23)
- **Engbring-Romang, U.:** Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/> (10.05.23)

- **Erinnerung und Mahnung. Verein zur Förderung des Andekens an die Juden in Telgte e.V.:** Josef und Maria Unger. Online unter: <http://www.erinnerung-und-mahnung.de/josef-und-maria-unger/> (10.05.23)
- **Feyen, M.:** „Wie die Juden?“ Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik. In: Frei, N., Brunner, J. u. Goschler, C. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2010.
- **Goschler, C.:** Wiedergutmachung. Ein Grundbegriff des deutschen Politikdiskurses von der Nachkriegszeit bis heute. In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005
- **Günther, H.- F.- K.:** Rassentheoretische Schrift mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1937
- **Kaatz, N. u. Th.:** Einer sorge für den anderen. Dr. Josef Koch - 50 Jahre Arzt in Telgte. 1926–1976. Beitrag zum Wettbewerb „Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“. Telgte 1989
- **Laschet, A.:** Geleitwort. Gedanken zur Eröffnung der Ausstellung. In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005
- **Lemo:** „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes“. Online unter:
<https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/kleine-rassenkunde-des-deutschen-volkes-1937.html>
(10.05.23)
- **Lotto-Kuscher, S.:** Kann eine Gesellschaft umdenken? Die Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma in der Bonner Republik. 15.09.2021.
Online unter:
<https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken> (10.05.23)
- **Loubichi, S.:** Der Holocaust an Sinti und Roma. Online unter: <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-holocaust-an-sinti-und-roma> (10.05.23)
- **Ministerium für Schule und Bildung (MSB):** Kernlehrplan (KLP) für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. Düsseldorf 2011
- **Miquel von, M. u. Volmer-Naumann, J.:** „Wiedergutmachung als Auftrag“. Eine Einführung in die Ausstellung. In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005
- **Piorkowski, C. D.:** Neue Forschung zum Antiziganismus: „Für Sinti und Roma gab es keine Befreiung“. Tagesspiegel vom 13.07.2021. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/neue-forschung-zum-antiziganismus-fuer-sinti-und-roma-gab-es-keine-befreiung/27414014.html> (10.05.23)

- **Rose, R.:** Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Europa. Unter: <https://www.bpb.de/mediathek/178685/das-denkmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas> (10.05.23)
- **Sparing, F.:** NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. In: ApuZ 22-23/2011
- **Spitta, A.:** Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: Herbst, L. u. Goschler, C. (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München. 1989, S. 385-401
- **Stadtarchiv Telgte:** StdATelgte, C1548, o. Bl.; Amtsbürgermeister Telgte als Ortspolizeibehörde, Abt IV, an Gendarmeriemeister Rösner, 27. 11. 1939, m. handschriftl Vermerk vom 29. 11. 1939
- **Strauß, D.:** Da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“. Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Online unter: <https://www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/sinti7.htm> (10.05.23)
- **Volmer-Naumann, J.:** Entschädigung verfolgter Frauen aus dem Münsterland, In: Kenkmann, A., Spieker, C. u. Walter, B. (Hrsg.): Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Münster 2005
- **Wissenschaftlicher Dienst:** Deutscher Bundestag: Entschädigungsleistungen für während des Nationalsozialismus verfolgte Sinti und Roma. Berlin 2011.
Online unter:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/407942/a2d0a3a7646ea97fa4f77a6aed9d96e2/WD-1-023-11-pdf-data.pdf> (10.05.23)
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma:** Entschädigung und NS-Verfahren. Online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitbereiche/entschaedigung-und-ns-verfahren/> (10.05.23)